

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	45 (1946)
Artikel:	Der Kanton Basel und die Eidgenossenschaft im zweiten Halbjahr 1832 : Fortsetzung der Abhandlung in Band 43
Autor:	Schweizer, Eduard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-115835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kanton Basel und die Eidgenossenschaft im zweiten Halbjahr 1832

Fortsetzung der Abhandlung in Band 43

von

Eduard Schweizer

Inhalt

A. Die staatsrechtliche Konstituierung des Kantons Basel-Landschaft

I.	Die Verhältnisse auf der Landschaft	88
II.	Die Tagsatzung im Sommer und Herbst	115
1.	Der Vergleichsentwurf der Kommission	115
2.	Die Trennungsbeschlüsse und ihre Verwerfung durch den Großen Rat	124
3.	Die Abstimmung in den zweifelhaften Gemeinden . . .	134

B. Das vierte Quartal

I.	Die schlimme Entwicklung	144
1.	Die Wirren in Diepflingen	144
2.	Das Finanzwesen und die Unzufriedenheit	148
3.	Die Ausweisung der Pfarrer	155
4.	Die beidseitigen Rüstungen	166
II.	Die Sarnerkonferenz	173
III.	Die neuen Parteikämpfe in der Eidgenossenschaft . . .	187

A. Die staatsrechtliche Konstituierung des Kantons Basel-Landschaft

1. Die Verhältnisse auf der Landschaft

Mit der am 7. Juni erfolgten Ankunft des Landammanns Nagel in Liestal war das Triumvirat der eidgenössischen Kommissäre wieder ergänzt. Von den drei neuen Regenten, die in Wirklichkeit nicht viel zu regieren hatten, konnte man Nagel mit großer Sicherheit als Freund der Landschaftspartei auffassen, was er bereits durch seinen Widerstand gegen die Wahl Tscharners in der Tagsatzung bewiesen hatte. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, den Repräsentanten Merk und Schnell, legte er indessen großes Gewicht auf die Betonung seiner Objektivität¹, die sich freilich gemäß der damaligen Mentalität in einer „laisser faire, laisser aller“-Methode auswirkte. Sein politischer Antipode war der Urner Landammann Zgraggen, den Troxler in der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 44) als „den Repräsentanten der zur Härte des Steins erstarrten, ewig toten Stabilität“ bezeichnete². Er war aber schon bei der Ankunft Nagels krank und konnte sich auch in der Folge von seiner Unpäßlichkeit nicht frei machen; so war seiner Mission keine wesentliche Bedeutung beizumessen. In der Mitte zwischen beiden stand der Schaffhauser Staatsanwalt Joos, der typische Vertreter der Juste milieu-Politik. Obwohl er sich in der Grossratssitzung vom 4. Mai als Freund der Schaffhauser Bauernpartei bekannt hatte³, begegneten ihm die radikalen Zeitungen mit Mißtrauen, weil er für die Wahl Tscharners gestimmt und in der Sitzung vom 2. Juni dessen Rechtschaffenheit verteidigt

¹ Siehe Berichte Paravicini vom 9. und 23. Juni und 13. Juli. Der Statthalter schilderte ihn nach einer Besprechung im Bubendorfer Bad als verschlossen und mißtrauisch; er sei eher der Feind als der Freund Basels; es sei ihm nicht zu trauen. „Überhaupt ist er den Liestalern sehr zugetan und stets in Gesellschaft von Berry usw., von denen er sich täglich fetieren läßt.“ Heusler (II, S. 135) bezeichnet ihn als einen „starren Parteimann“.

² Damit stimmt nicht überein, daß die freisinnigen Gesandten der Tagsatzung ihm dringend ans Herz legten, die Wahl in die Kommission für die neue Bundesverfassung anzunehmen. Ihn lobte sogar Baumgartners „Erzähler“ als „freundlich und besonnen“. Siehe „Schweiz. Republikaner“ Nr. 50.

³ Durch Annahme der Wahl zum Gesandten, nachdem die Vertreter der Stadtpartei das Mandat aus prinzipiellen Gründen abgelehnt hatten. Siehe Bd. 43, Anm. 225.

hatte⁴. An jenem Tage war ihm der Ausspruch sehr verübt worden: „Die Liestaler kämen ihm wie ein verwöhntes Kind vor, das der Papa bisher mit Zuckerbrot gespeist habe; jetzt, da man ihm etwas rauhere Kost biete, nämlich Ordnung und Gehorsam, gebärde es sich gar eigensinnig und wolle noch versuchen, ob es dem Papa wirklich ernst sei mit dem neuen Futter“⁵. Obwohl Joos auch gegenüber den Basler Regierungsbeamten mehrfach seine Sympathie mit der Stadt bezeugte, ordnete er sich freiwillig der Führung Nagels unter; er machte bis zu seinem Ende Juli erfolgten Bruch mit dem Außenrhödler einen zwiespältigen Eindruck.

Der „Eidgenosse“ hatte in Nr. 53 die Ersetzung Tscharners durch Nagel als den Beginn einer gesegneten Aera auf der Landschaft bezeichnet: „Seit das Landvolk von dem bündnerischen Obervogt und von den eidgenössischen Truppen ... befreit ist, geht alles gut und glücklich. Weder die öffentliche Ruhe, noch die Sicherheit der Personen und des Eigentums werden im mindesten gefährdet; auf den Gesichtern der Landleute liest man die Zufriedenheit mit dem frei gewordenen Zustande.“ Bevor wir die Richtigkeit dieser optimistischen Stimmungsmalerei in Beziehung auf die zum Stadtbezirk gehörenden Gemeinden überprüfen wollen, haben wir einige Einwendungen gegen die allgemeine Zufriedenheit des getrennten Landesteils zu erheben. Joos und Zgraggen gaben den Basler Regierungsorganen anfangs Juni bekannt, daß ihnen aus den mit Liestal verbundenen Gemeinden, namentlich aus dem Birseck, ganze Stöße von Beschwerden gegen die provisorische Regierung zugekommen seien. Als unzufrieden wurden selbst die von Anfang an revolutionären Gemeinden Muttenz, Pratteln, Sissach, Bennwil, Waldenburg und Langenbruck bezeichnet. Einen hauptsächlichsten Grund der Opposition bildete die Gründung eines Kreditvereins⁶. Gegen Ende Mai wurden von Liestal aus

⁴ Siehe Bd. 43, S. 234. Der „Schweiz. Republikaner“ schrieb in Nr. 24, es gebe solche „Duckmäuser, z. B. der Rhetor am Wasserfall, die, um nicht erkannt zu werden, sogar ihre Schriftzüge verändert haben.“ Die „Appenzeller Zeitung“ stellte ihn in Nr. 48 als wandelbar hin mit den Worten: „Erschreckt durch den Fall seines Meisters (Tscharner), unter dessen Schirm und Schild er einst dem Landvolk gar sein Fäustchen gezeigt hatte, stimmte Joos eine ganz andere Tonart an.“

⁵ Der Aargauer Gesandte Tanner verwies ihm mit Ernst diese „Witzeleien und Spöttleien in so ernster Sache, wodurch er am deutlichsten zu erkennen gab, daß er der unbefangene Mann nicht sei, den er scheinen wolle“. „Bündner Zeitung“, Nr. 47; „Eidgenosse“, Nr. 45.

⁶ Der Notar Heinimann publizierte den Gründungsbeschuß mit den Statuten vom 27. Mai im Kantonsblatt und im „Unerschrockenen Rauracher“

Zirkulare an alle Gemeinden versandt mit der Einladung zum Beitritt. Infolge der großen Geldknappheit wurde die Beschaffung eines Kapitals durch Beisteuer aus den sämtlichen abgetrennten Gemeinden projektiert. Den Geldgebern suchte man die Sache schmackhaft zu machen mit der Bestimmung, daß alle an den Verein angeschlossenen Gemeinden für die Verbindlichkeiten solidarisch haften sollten. Damit stach man jedoch in ein Wespennest. Die Bauern wurden mißtrauisch und schoben den Initianten eigennützige Absichten unter. Die Entrüstung war umso stärker, als in allen Gemeinden die begüterten Einwohner in der Mehrzahl der revolutionären Bewegung abgeneigt waren.

Am heftigsten zeigte sich die Reaktion in der Gemeinde Langenbruck, die sich unter dem Protektorat von Merk so gewalttätig gegen die „Aristokraten“ gebärdet hatte. Am 15. Juni reichten 130 Bürger, mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten⁷, den Kommissären einen energischen Protest gegen die der Gemeinde zugemutete Haftung ein mit der Erklärung, daß die wohlhabenden Bürger niemals die Schulden der besitzlosen, chronisch ruinierten Elemente decken wollten. „Hochdieselben haben die schwere, aber ehrenvolle Aufgabe übernommen, Vormünder zu sein von Menschen, denen das harte Los zu Teil ward, unter einem Regiment zu stehen, das sie nicht selbst gewählt haben. Ihnen ist es anheimgestellt, Glück oder Unglück über eine Anzahl Ihrer Miteidgenossen zu bringen.“⁸ Die Kommissäre traten auf die Petition wie in allen ähnlichen Fällen nicht ein. Der Landrat genehmigte trotz des starken Unwillens am 21. Juli die Statuten mit der Ermächtigung an die Gemeinden, ihre Liegenschaften für die Schulden des Kreditvereins zu verpfänden. Im Vorjahre bildete der von der Regierung nicht sofort unbedingt anerkannte Anspruch der Bauern auf das freie Eigentum an den Wäldern, die als eine Art heiliges Volksgut proklamiert wurden, eine wesentliche Ursache der Unzufriedenheit. Jetzt setzte die neue Regierung die glei-

Nr. 2 mit der Versicherung, daß sich schon 23 Gemeinden angeschlossen hätten. Bis am 10. Juli wurden die Statuten von 28 Gemeinden unterzeichnet. Siehe unter S. 152.

⁷ Es gab 190 stimmberechtigte Bürger. Der „Unerschrockene Rauracher“ druckte in Nr. 1 den Protest ab, jedoch mit nur 65 Unterschriften; daraus folgerte er, daß die Mehrheit der Gemeinden zur Landschaft halte. In Nr. 130 der „Basler Zeitung“ beklagte sich jedoch eine größere Anzahl Bürger von Langenbruck über die Unterschlagung ihrer Unterschriften.

⁸ Siehe noch die Beschwerden anderer Gemeinden im Berichte der Kommissäre vom 23. Juni; über den Widerruf Pratelns „Basler Zeitung“, Nr. 108.

chen Wälder der Gefahr aus, an fremde Gläubiger verpfändet und von ihnen versteigert zu werden⁹.

Auch die erste Organisation der Landesbehörden erregte Unzufriedenheit. Bei den Wahlen in den Landrat vom 21. Mai wurden die meisten bekannten Führer, auch solche mit nur lokaler Bedeutung, gewählt mit Inbegriff von Debary, der sich eben erst in einer Untersuchung befunden hatte (siehe Bd. 43, S. 208). Jetzt hatte er wieder seine Hoffnungen hoch geschraubt und wollte Präsident des Landrates werden. In der Wahl vom 29. Juni fiel er jedoch durch zu Gunsten des Niklaus Singeisen, was ihn gewaltig erboste. Er legte den Mißerfolg dahin aus, daß sich der Regierungsrat vor ihm gefürchtet habe, während Singeisen ein willenloses Werkzeug Gutzwillers sei. Für den Mißerfolg rächte er sich durch öffentliche Lästerungen über die Regierung¹⁰.

Bei der gleichzeitig mit der Wahl des Landrats erfolgten Besetzung des Obergerichts mit Dr. Frey als Präsident¹¹ konnte ein anderer Renegat der Stadt Basel einen kleinen Erfolg buchen; Kölner wurde Gerichtsschreiber, war aber mit dieser Stelle so wenig zufrieden, daß er sie anfangs Juli bereits aufgab und, den neuen Göttern grollend, nach Augst zog.

Sein Nachfolger war Dr. Heinrich Hug aus Zürich, dem die Wahl nicht zum Heil ausschlug; denn er bildete eines der vier Todesopfer der Landschäftler vom 3. August¹².

An der Spitze der Organisation offenbarte sich jetzt schon der feindliche Gegensatz zwischen Dr. Gutzwiller und Dr. Frey¹³.

Herrschten nun selbst im neuen Landesteil sehr unharmonische Verhältnisse, so war die Lage für die treuen Gemeinden

⁹ Über den Versuch einer Verpfändung an den Kanton Bern siehe u. S. 152.

¹⁰ In der Woche sehe man kein Mitglied der Regierung; sie kämen erst am Samstag in das Gemeindehaus, um ihre Besoldung zu holen, die wöchentlich ausbezahlt wurde; sie betrug damals rund Fr. 1280, während noch der Beschuß der konstituierenden Versammlung vom 17. März den Mitgliedern der Regierung nur ein Taggeld von 20 Batzen bewilligt hatte. Siehe Tr. A. 28, 31. Mai, A. 29, 29. Juni, A. 30, 2. Juli, „Rauracher“, Nr. 3.

¹¹ Als Mitglieder des Obergerichts wurden gewählt: Appellationsrat M. Singeisen, Debary, Brüderlin-Plattner, Grieder, Thommen, Paul Vogt.

¹² Über den mit seinem Gesuch um das Bürgerrecht zusammenhängenden Affront, den die Gemeinde Muttenz dem Dr. Frey in einer heftig erregten Gemeindeversammlung antat; siehe Tr. A. 30, 12. Juli, „Basler Zeitung“, Nr. 113; „Rauracher“, Nr. 3. Dieser Streit veranlaßte Dr. Frey, auf das Bürgerrecht von Muttenz zu verzichten und dasjenige von Münchenstein zu erwerben.

¹³ Aussage Debary. Tr. A. 30, 29. Juli.

nach wie vor trostlos. In der Umgebung der Stadt blieb zwar Reinach trotz allen Anfechtungen dank der starken Haltung des Präsidenten Feigenwinter und der moralischen Unterstützung der Kommissäre Joos und Zgraggen standhaft¹⁴; dagegen war in Binningen der Widerstand der obrigkeitlich gesinnten ursprünglichen Mehrheit zusammengebrochen. Der Liestaler Regierung war nämlich die Verhaftung des manhaftesten Präsidenten Stöcklin, der sich das „Verbrechen“, sein Großratsmandat in Basel auszuüben, hatte zu schulden kommen lassen, auf eine unehrliche Weise gelungen¹⁵. Was half es, daß die Kommissäre seine Freilassung bewirkten? Die Liestaler Behörden entließen ihn nur gegen die Leistung einer Kaution von 4000 Franken, die bei seiner Entfernung aus dem Dorfe und seiner ersten politischen Tätigkeit verfallen sollte. Damit war er mundtot gemacht.

Durch sein Schicksal ließ sich der Gemeinderat Schaub in Itingen, der ebenfalls wegen Besuchs der Großratssitzung nach Liestal zitiert worden war, warnen; er floh am 20. Juni nach Basel und vermehrte dort die Zahl der politischen Flüchtlinge. Die Schilderung der großen Gefahr, in welcher die treuen Einwohner des Bezirkes Sissach schwabten, durch den Statthalter Christ¹⁶ vom 18. Juni, erfuhr unter anderem eine gute Beleuchtung durch die Zustände in Zunzgen, wo der revolutionäre Gemeindepräsident jeden Empfänger der durch die Basler Regierung gespendeten Lebensmittel als vogelfrei erklärt hatte; in dieser Gemeinde wurde ein „Aristokrat“ anlässlich der Errichtung eines Freiheitsbaumes derart verprügelt, daß man ihn als tot wegtrug¹⁷. Alle Beschwerden und Bitten der Basler Re-

¹⁴ Auch der katholische Pfarrer hielt treu zur Obrigkeit, obwohl Anton von Blarer die Religion in Gefahr erklärt hatte. Über die Überfälle und Verwundungen von Reinachern, die Überredungsversuche und die Erklärung der Kommissäre. Siehe Tr. A. 29, 7. und 12. Juni.

¹⁵ Nachdem sich Stöcklin einem ersten Verhaftungsversuch durch die Flucht nach Basel hatte entziehen können, rieten ihm die Kommissäre am 11. Juni, einer Zitation nach Liestal, gegen Zusicherung des freien Geleites, Folge zu leisten. Trotzdem wurde er in Liestal verhaftet. Tr. A. 29, 5, 15. und 21. Juni. „Basler Zeitung“, Nr. 97 und 102.

¹⁶ Dieser hatte am 12. Mai den bisherigen Kommissar Bernoulli abgelöst.

¹⁷ Gleichzeitig fiel ein betrunkener Anhänger der revolutionären Partei vom Wagen und wurde überfahren. In Zunzgen hatten am 23. November 65 von 116 Stimmberechtigten sich für die Verfassung erklärt, während die Gegenpartei am 4. Mai nur 49 Stimmen für die Verfassung der Landschaft zusammengebracht hatte und auch dies nur mit Hilfe der jungen

gierung und der ihr anhängenden Gemeinden an die Kommissäre um Schutz waren ebenso erfolglos, wie die neuen mit vielen Unterschriften bedeckten Eingaben der treuen Gemeinden des Bezirks Birseck und des Reigoldswilertales an die Tagsatzung vom 22. Juni und die am 2. Juli erfolgte Reise von Delegierten nach Luzern.

Die Liestaler Regierung wußte allerdings nichts von irgend welchen unfreundlichen Beeinflussungen oder gar von verübten Gewalttaten gegen die der Basler Regierung zugeteilten Gemeinden. Sie gab vielmehr in einem von Dr. Hug abgefaßten Kreisschreiben an alle Kantone vom 20. Juni die Versicherung ab: „So wünscht gewiß Niemand weniger als wir eine gewaltsame Unterziehung dieser Gemeinden, indem das Beispiel Basels im Laufe zweier Jahre uns nur ein zu schreckendes Beispiel der Verirrungen gegeben hat, in welche eine Regierung notwendig fallen muß, wenn sie ohne Neigung ihrer Bürger sich nur auf die rohe Gewalt zu verlassen gezwungen ist.“

Die Eidgenössischen Kommissäre bestritten dagegen die von der Basler Regierung behaupteten Übelstände nicht; sie bestätigten sie vielmehr in ihrem orientierenden nüchternen Berichte an die Tagsatzung vom 23. Juni mit der Aufzählung der Klagen über die einzelnen Gewalttaten, aber auch mit der vielsagenden Feststellung, daß sie keine Besserung erzielen könnten, da sie sich auf „empfehlende Vorstellungen“ beschränken müßten. Ein zweiter, drei Tage später datierter Bericht verriet eine resignierte, eigentlich lethargische Stimmung.

Einen auffallenden Gegensatz zu der von passiver Objektivität der Kommissäre zeugenden Darstellung bildet ein Exposé, das Joos seinem auf die Tagsatzung reisenden Kollegen Zraggen am 26. Juni zur Verwendung für sein Referat mitgab¹⁸. Dieses atmete einen stark subjektiven Geist aus mit energischer Ablehnung der offiziellen bequemen, jede Verantwortung scheuenden Methode. Die beiden Kommissäre bekannten nun, daß das weitere Verschweigen der Wahrheit „in ernster Stunde sich zur bleibenden Qual in ihr Gewissen senken müßte“. An das Gewissen der andern Gesandten appellierte sie mit der Mahnung: „unzugänglich dem Spiel sophistischer Verblendung ... als kompetente Richter gegen einen Eurer Mitstände jetzt erst die Wahrheit zu vernehmen! Oder seid Ihr nicht stark

Burschen, die bisher kein Stimmrecht besessen hatten. Die Unterjochung der treuen Bürger in Zunzgen hatte nach dem Gelterkinderzug begonnen. Tr. 29, 18.—20. und 28. Juni.

¹⁸ Über das spätere Referat von Joos siehe unter S. 119.

genug, ein Urteil zu fällen, das auch nach Jahrhunderten noch der unbefangene rechtliche Mann bestätigen würde?“

Das Bekenntnis aber lautete auf Grund der bei allen Untersuchungen erworbenen tief begründeten Überzeugung, daß die Aufreizung der Gemüter gegen die Basler Regierung keineswegs aus dem eigenen Antrieb der Landbewohner hervorgegangen, sondern durch die Künste einiger bekannter Volksmänner und durch die Macht des Terrorismus ins vergängliche Leben gerufen worden seien. Gegen diesen schlimmen Einfluß gebe es nur ein einziges Mittel, die Veranstaltung einer geheimen Abstimmung, „damit Menschenfurcht in dieser Sache ihren mächtigen Einfluß nicht ferner zu üben vermöge.“ Dies war eine sehr freimütige Sprache.

Ende des Monats Juni trat ein außerkantonales Ereignis ein, das eine weitere Schwächung der Basler Position zur Folge hatte. In Zürich erlebte der von uns öfters zitierte „Vaterlandsfreund“, der treueste, charaktervolle Verteidiger der Stadt Basel, sein Ende. Der Abschiedsgruß an die Leser, der das Eingehen der Zeitung mit der persönlichen Verhinderung des Redaktors erklärte, entsprang offenbar dem Wunsche, in Schönheit zu sterben. In Wirklichkeit war jedenfalls die starke Abneigung der von der radikalen Partei beherrschten Landbevölkerung gegen die Tendenz, „auf dem Pfade der Besonnenheit und Mäßigung bleibender Entwicklung zu huldigen“, schuld am Eingehen der Zeitung. Der Redaktor hatte wenigstens das Glück, in voller Gesundheit aus dem Amte scheiden zu können, während im Vorjahr der Freiheitskämpfer Heinrich Nüschele sich in Gram und Kummer um sein geliebtes Blatt, den „Schweizerischen Beobachter“, verzehrt hatte¹⁹.

Nun war der Kreis der Basler Freunde auf dem journalistischen Gebiete noch kleiner geworden als die Gruppe der Anhänger auf der Tagsatzung. Die Wiedergeburt des „Vaterlandsfreundes“ aber, der nach zwei Jahren in dem von Bluntschli gegründeten und redigierten „Schweizerischen Konstitutionellen“ auferstanden ist, konnte der Stadt Basel nicht mehr helfen. Nur ein schwacher Trost bestand für sie darin, daß die „Neue Zürcher Zeitung“ seit dem Frühjahr mehr und mehr ihre Rechtsstellung anerkannte²⁰, aber ohne ihre Distanzierung

¹⁹ Vgl. die Schilderung von Thomas Scherr. W. Klinke: „Ein Kampf für Bildung und Freiheit“. S. 93. Zürich 1940.

²⁰ Diese Wandlung war nach dem Ausscheiden des Thomas Scherr aus der Redaktion (10. März 1832) bemerkbar, besonders in den Artikeln zum

aufzugeben; auch die allmählich die Popularität in Zürich er-ringende „Freitags-Zeitung“ (die Bürkli-Zeitung) verwandte sich gelegentlich für Basel.

An Stelle des toten Freundes wurde ein neuer Feind der Stadt Basel geboren, der „Unerschrockene Rauchacher“, eine Wochen-Zeitung in Liestal in sehr dünner Gestalt, die sich selbst als „ein schweizerisches wahrheitsliebendes Blatt für Religion, vernünftiges Volksrecht und Aufklärung“ bezeichnete. Wie die Zeitung den Sinn ihrer Devise verstand, bewies sie trotz einer Mahnung Gutzwillers um Mäßigung²¹ in der dritten Nummer vom 20. Juli mit einer Anprangerung der drei hervorragenden Basler Politiker, Frey, Heusler und Germann La Roche, die als verbrecherische Wucherer bezeichnet werden²²; dabei beteuerte die Redaktion, daß sie „eine heilige Scheu habe, rein persönliche Dinge ins Politische zu verlegen und ekelhafte Geschichten zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.“ Man konnte sich in Basel vorstellen, was man von der neuen Zeitung zu erwarten hatte, wenn ihr Redaktor, Benedikt Banga, einmal diese „heilige Scheu“ verlieren sollte²³.

Die Ursache für den sich im Monat Juli steigernden Terrorismus auf der Landschaft bildeten hauptsächlich zwei Faktoren:

Gelterkindersturm (Bd. 43. S. 184). Der „Eidgenosse“ entrüstete sich in der Nummer vom 11. Mai, daß die Zeitung seit einiger Zeit eine andere Farbe angenommen habe mit dem Ausruf: „Wie wird der sel. Paul Usteri auf eine solche Entwicklung eines Blattes herabblicken, durch das der große, edle Schweizer so lange und sorgfältig die schwache Flamme schweizerischer Freiheit genährt hat.“ In Wirklichkeit war Usteri stets für einen die historische Entwicklung anerkennenden, besonnenen Fortschritt eingetreten. Vgl. z. B. sein Lob des Bundesvertrages in der Rede an die Oberamtsbehörde von Winterthur vom 4. Juni 1816. Sammlung kleiner Schriften. S. 189.

²¹ In einem Schreiben vom 18. Juli aus Luzern mit der Begründung: „... damit keine persönlichen Angriffe mit Grund gemacht werden; indem jeder Schritt einer so jungen Behörde mit 1000 Argusaugen belauscht und von unsren zahlreichen Feinden unter dem Volk mißdeutet wird.“

²² Es wurde behauptet, daß das Gericht von Altkirch ihre Auslieferung verlangt habe; sie hätten die Galeerenstrafe verdient. „An der Spitze dieser Sündensippschaft tritt uns Herr Bürgermeister Frey entgegen.“ Heusler, „an dessen Vermögen die blutigen Tränen armer Waisen hängen“, stelle sich schon lange „als Henker vernünftiger Volksfreiheit und Gerechtigkeit an den Pranger der öffentlichen Meinung.“ „Der unversiegbare Schwätzer La Roche, in Basel als Vater der Juden bekannt, bildet das würdigste dritte Glied des Basler Kleeblattes.“

²³ Zur gleichen Zeit gab Bornhauser im Turgau seinen „Wächter“ heraus und in Rapperswil erschien die neue, von Troxler mit Artikeln beliefernte „Zeitung vom Zürichsee“. Einen Monat später rief Troxler sein eigenes Organ, das „Aargauer Volksblatt“, ins Leben.

Die Ausübung des Petitionsrechts durch Minderheiten in den abgetrennten Gemeinden und die Übergriffe der Machthaber in das Jurisdiktionsgebiet der treuen Gemeinden. Der neuen Behörde lag eine Anerkennung des Petitionsrechts, „des heiligsten Rechts der Unterdrückten, des *fleibile beneficium*, welches man sogar den Sklaven zugestehet“²⁴, fern, obwohl es in der Verfassung feierlich ausgesprochen war; sie bekämpfte es vielmehr mit Einkerkerungen.

In der Gemeinde Aesch, die immer als sehr revolutionär galt, beschloß eine Mehrheit der Bürger am 3. Juli die Absendung einer Delegation nach Luzern, um bei der Tagsatzung ihren Anschluß an die Stadt zu erreichen²⁵; die neue Polizei der Landschaft unter der Anführung des Jakob von Blarer unterdrückte jedoch rasch diese Volksbewegung und führte die Initianten nach Liestal in das Gefängnis²⁶. Die späteren, durch Nagel mit Mühe und Not erwirkten Entlassungen der Gefangenen erfolgten unter den gleichen, bereits auf Stöcklin angewandten Bedingungen, welche die völlige Unterwerfung der Opposition unter das Parteiregiment sicherstellten²⁷. Zur Kennzeichnung der anarchischen Zustände prägte der temperamentvolle, nach Basel geflüchtete Gerichtspräsident Weber von Pfeffingen wiederum seine alte Devise: „Der einzige Schutz des Birseck ist die Garantie der Alliierten“²⁸.

Besonders bös ging es bei der Unterdrückung der obrigkeitlich Gesinnten in Allschwil zu. Anfangs Juli überbrachten zwei Allschwiler wiederum der Tagsatzung eine mit 50 Unterschrif-

²⁴ Vgl. Bd. 39, S. 215.

²⁵ Auch in Höllstein reichten die treuen Bauern, die noch am 23. November die Mehrheit der Stimmenden gebildet hatten, am 2. Juli an die Tagsatzung die Bitte um eidgenössischen Schutz.

²⁶ Ein mysteriöser Belastungsakt gegen die Basler Partei in Arlesheim befindet sich im Staatsarchiv Liestal (Trennung A. 3). Ein Schreiben eines D. B. an den verhafteten früheren Bezirksbeamten Schaulin vom 26. Juli deutet auf ein Mordkomplott, das vor allem beabsichtigte, die „Insurgentenchefs, z. B. Kauss, Herport, Leithardt und Martin in die Hände zu bekommen, oder sie doch wenigstens unschädlich zu machen. An andern Orten wird das Gleiche geschehen. Sorgen sie demnach für die nötigen Brennmaterialien“. Sehr unwahrscheinlich ist es, daß die Basler Verschworenen einen derart wichtigen Brief auf offener Straße einem wildfremden Boten zur Besorgung sollen übergeben haben. Siehe das Verhör vom 30. Juli.

²⁷ Vor allem die Auferlegung einer Kautions von je Fr. 1200.— für das „Wohlverhalten“.

²⁸ Im Bd. 43, S. 204 haben wir auf die sich allmählich verstärkende Position der treuen Bürger hingewiesen.

ten versehene Bittschrift für die Vereinigung mit Basel. Aber die Liestaler Partei setzte mit einer starken Gegenaktion ein, die zunächst am 10. Juli mit einem großen Volksfest eröffnet wurde. Im Walde von Ettingen holte man eine große Tanne, und der Rößliwirt Adam brachte sogar von Pfirdt, wo die Schwester der Freiherren von Blarer verheiratet war, ein paar Mörser; am Abend feierte man das Fest mit Trompeten, Trommeln, Trinken und Tanzen; man schoß solange, bis ein überladener „Katzenkopf“ zersprang und dem Kanonier einen Dau men wegriß. Am folgenden Sonntag kostete die Fortsetzung der Propaganda etwas mehr Blut; der äußere Anlaß war sehr harmlos, jedoch für die damalige Abneigung der katholischen Geistlichkeit gegen das revolutionäre Wesen charakteristisch. Der Pfarrer hatte in der Entrüstung über die Entweihung des Altars²⁹ die Gemeinde in scharfen Worten der Gotteslästerung und Kirchenschändung angeklagt. Dies versetzte die „Patrioten“, die nach ihrem eigenen Geständnis „schon durch die heimtückische Unterschriftensammlung der Aristokraten gereizt waren“, in Wut; ihr Anführer, Paul Vogt, befahl den Generalmarsch; trotzdem stellten sie nach ihrer Angabe und derjenigen des „Rauracher“ die unschuldig Überfallenen dar. Anderseits aber bestand eigenartiger Weise das Ergebnis des „von den Aristokraten mit Messern, Säbeln, Mistgabeln und andern Instrumenten“ durchgeführten Angriffes darin, daß nicht die armen Opfer des Überfalls, die „Patrioten“, sondern die „Angreifer“ nach Basel fliehen und zum Teil mit schweren Wunden dahin verbracht werden mußten³⁰. Die Kommissäre Nagel und Joos besuchten die Verwundeten im Spital und besichtigten ihre Verletzungen, ohne durch eine Protokollaufnahme die Schuldfrage festzustellen; so war auch in diesem Falle, wie in allen andern, die Straflosigkeit den Verbrechern gesichert.

Der Streit um die Jurisdiktion führte besonders im Bezirk Sissach zu Verfolgungen. Ein Versuch der Gemeinde Rothenfluh

²⁹ Eine unbekannte Person hatte ein weißes und ein rotes Röslein auf den Altar gelegt; der Pfarrer verstand dies als Anspielung auf die Landschafter Kokarde und somit als politische Propaganda.

³⁰ Am schwersten verwundet wurde ein Johann Gürtler im Kampf mit dem berüchtigten, gewalttätigen Paul Vogt; er wies sieben Wunden auf; die gefährlichste erstreckte sich vom Hals bis zum Kehlkopf. Nach der Behauptung Vogts hatte sich Gürtler diese Wunde mit seinem eigenen Rebmesser beigebracht. Bericht der Kommissäre vom 18. Juli. Tr. A. 30, 16. August: „Basler Zeitung“, Nr. 115. „Rauracher“, Nr. 3. Über eine andere brutale Gewalttat des Paulus Vogt siehe A. 29, 4. Juni.

zum Widerstand gegen die Beschlagnahme des Kirchenzehnten durch den neuen Regierungsrat Eglin wurde unterdrückt; der Verwalter des Kirchen-, Schul- und Armengutes, Buser, der sich pflichtgemäß für diesen Fonds gewehrt hatte, mußte nach Luzern fliehen. Eduard Pfyffer versprach ihm seinen Schutz; als aber Buser im Vertrauen darauf nach Hause zurückkehrte, wurde er am 28. Juli gefangen; von einer Verwendung des Vororts für ihn vernahm man nichts, so daß die Vermutung Burckhardts nahe lag, der Schultheiß habe den Bittsteller auf diplomatische Weise von Luzern entfernen wollen, um eine unangenehme Diskussion in der Tagsatzung zu vermeiden³¹. Buser wurde erst Ende August gegen eine Kautions freigelassen.

In dieser Zeit entwarf ein Gefangener im Liestaler Turm, „einer der ersten Anhänger der Neuerungen“, der es nicht verstanden hatte, mit den „neuen Bonzen“ sich auf einen guten Fuß zu stellen, eine Charakterschilderung in „12 Portionen“ mit scharfen Anklagen gegen die Regenten und mit humoristischer Beschreibung von Episoden in den mit politischen Gefangenen überfüllten Gefängnissen³².

Systemmäßig war die Fortsetzung der bereits in den früheren Abhandlungen erwähnten Beunruhigungen, Einschüchterungen und Unterdrückungen der zum Stadtbezirk gehörenden Gemeinden, die sich wegen ihrer isolierten Lage nicht verteidigen konnten. Nicht nur, daß die Kommissäre jeden wirksamen Schutz unterließen; sie krönten geradezu die Taktik der Landschaftspartei durch einen neuen juristischen terminus technicus, indem sie diese terrorisierten Dörfer nun als „zweifelhafte“ Gemeinden bezeichneten und damit ihre Losreißung vom Jurisdiktionsgebiet der Basler Regierung schon de jure anerkannten³³. Diese neue Verschlechterung der Basler Rechtsstellung erwies

³¹ Ebenso wurde ein Freund Busers, der seine Freilassung bei der Tagsatzung betreiben wollte, von Luzern wegdiplomatisiert. Der neue Kommissar Mörikofer riet ihm, in den Kanton zurückzureisen und ihn in Liestal aufzusuchen; dort erklärte aber Mörikofer, daß er nichts machen könne, da die früheren Kommissäre die Akten nach Luzern mitgenommen hätten. Tr. A. 30, 17. Juli, A. 31, 6. und 29. August, A. 32, 4. September, Tr. U. 1, 2. und 7. August.

³² Basler Revolution Band III, Nr. 30. Mehrere Einzelfälle von Verhaftungen, die in den Akten Tr. A. 30 und 31 enthalten sind, müssen wir übergehen.

³³ Die im Beschuß der Tagsatzung vom 18. Mai verlangte Ausscheidung der Gemeinden nach dem Besitzstand vom 12. Mai war nie durchgeführt worden; alle diese Dörfer hatten sich in der Abstimmung vom 23. November mit der Mehrheit der sämtlichen Stimmberichtigen für Basel erklärt.

sich sofort, hauptsächlich aber für die Entscheidung der Tagsatzung im September, als verhängnisvoll.

Die staatsrechtliche Methode der Landschaftspartei setzte mit den Zitierungen und Verhaftungsversuchen der Präsidenten von treuen Gemeinden ein, wie Itingen³⁴, Zeglingen³⁵, Tecknau³⁶, mit der einfachen Begründung, daß diese sich Amtshandlungen „angemaßt“ hätten, während die Kommissäre ihre Neutralität mit der unabgeklärten Rechtslage in den „zweifelhaften“ Gemeinden begründeten. Gleichzeitig wurden Anhänger der Regierung in mehreren abgetrennten Gemeinden verjagt, wobei der Liestaler Polizeidirektor Leonhard Heusler, ein Basler Renegat, den Humor oder die Frechheit soweit trieb, von der Basler Regierung die Auslieferung des Ratsherrn Hoch wegen Besuchs der Ratssitzungen zu verlangen. Alle Petitionen der Flüchtlinge waren erfolglos. Nagel beschränkte sich darauf, in einem Schreiben vom 1. August den treuen Gemeinden sein Bedauern über die unerfreulichen Zustände auszusprechen mit der Mahnung, in Geduld und ohne Widerstand die Entscheidung der Tagsatzung abzuwarten.

Die beiden freisinnigen Zürcher Zeitungen bekannten ihren Abscheu vor den undemokratischen Gewalttaten. So schrieb die „Freitags-Zeitung“ um Mitte Juli: „In der Landschaft geht es kurios zu, und die neue Regierung scheint ihre Volkstümlichkeit in einem Schreckensregiment suchen zu müssen, weshalb man auch von immer mehr Herzen und sogar Gemeinden hört, die sich von ihr lossagen“³⁷. Der Regierungsrat der Landschaft hatte eine andere Auffassung; in der Beantwortung einer Basler Beschwerde warf er seinem „Kollegen“ in rüdem Tone eine „unverschämte Arroganz“ vor und klagte den Kommissären die von Basel ausgeübte „Schreckensherrschaft, unter welcher jetzt

³⁴ Der Präsident Mangold mußte am 16. Juli nach Basel fliehen, weil er einem fremden Knecht ein Leumundszeugnis ausgestellt hatte.

³⁵ Ebenso rettete sich der Präsident Schöneberger von Zeglingen am 30. Juli nach Basel, um der Verhaftung zu entgehen.

³⁶ Der Präsident Grieder, der Ende Juli zuerst nach Gelterkinden geflohen war, gab bald darauf den Kampf auf. „Abgemüdet durch fortwährende Drohungen und Verfolgungen“ unterwarf er sich dem provisorischen Präsidenten, um nicht von Haus und Hof vertrieben zu werden.

³⁷ Die „Neue Zürcher Zeitung“ warnte in Nr. 61 vor der fortdauernden innern Zersetzung der Schweiz mit der Bemerkung: „Wer daran zweifelt, der blicke hin auf die Liestaler Umtreibe, auf den noch immer ungestört geübten Terrorismus jener Parteimänner und auf die Unterstützung, die sie bei den andern Ständen finden.“

noch nicht nur jeder Buchstabe, sondern jede Miene um Befreiung von einem Regiment in dem sogenannten treuen Landesteil mit Strick und Gefängnis erbarmungslos verfolgt wird und worüber uns oft, da wir eben keinen wohltätigen Einfluß auf jenen Landesteil zu üben uns erlauben, das Herz brechen mußte“³⁸.

Zutreffender charakterisierte für diese Zeit die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 48) das Verhältnis der durch so schwache, gelähmte Organe vertretenen Bundesmacht zu der neuen, noch nicht anerkannten Regierung der Landschaft: „Das Kommissariat befindet sich unter Joos im Witwenstand; es sind mündige Söhne da, denen die Mutter dem Scheine nach immer noch befiehlt, der Tat nach aber ihnen gehorcht und sich in alles fügt, was dieselben für gut finden“³⁹.

Sehr eigenartig benahm sich der Kommissär Joos; bis zu dem Ende Juli erfolgten Bruch mit Nagel hatte er dessen Berichte vorbehaltlos unterzeichnet und keine eigene Politik gewagt. Im Gegensatz zu seinen amtlichen Äußerungen hatte er jedoch bereits am 3. Juli dem Statthalter Paravicini vertraulich geraten, daß die treuen Gemeinden, falls die Tagsatzung eine Totaltrennung beschließe, energischen Widerstand leisten und Gewalt mit Gewalt abtreiben sollten. Vorher müßten sie für eine gute Bewaffnung und genügend Munition sorgen. Sogar Paravicini fand diesen Ausspruch eines Bevollmächtigten der Tagsatzung, der mit der Aufrechterhaltung des Landfriedens beauftragt war, auffallend. Wenige Wochen später gab es eine noch viel merkwürdigere Überraschung. Joos hatte ein Gesuch Paravicinis um Schutz für die Gemeinde Lampenberg abschlägig beschieden, aber einen Zettel beigelegt mit den klassischen Worten: „Den Teufel noch einmal, warum nicht drauflos, wenn sowas vorfällt. — Fragen nach der Tat, das ist guter Rat. — Dazu muß man aber mit allem versehen sein.“

Burckhardt, der schon am 7. Juni von dem Aargauer Landesstatthalter Hürner eine Warnung vor einem drohenden Überfall des Reigoldswilertales und anderer treuen Gemeinden er-

³⁸ Das von Anton von Blarer und Hug unterzeichnete Schreiben vom 10. Juli (Beilage zum VI. Bericht der Kommissäre) enthielt keinen einzigen Beleg.

³⁹ Die gleiche Feststellung hatte Joos selbst in einem Schreiben an den Bürgermeister vom 28. Juni gemacht: „Die... tun eben doch, was sie wollen, und es gibt kein peinlicheres Gefühl als das, Personen und Eigentum schützen zu sollen, während diejenigen, welchen die Macht dazu verliehen, sich selbst entehren, derselben keine Folge geben wollen.“

halten hatte⁴⁰, lehnte trotzdem in Übereinstimmung mit seinem Schwager die Mahnung des Kommissars zu einem mit Gefahren verbundenen Rüsten ab⁴¹.

Nach der Demission von Joos lag das Gewicht des Kommissariats im August ganz auf den Schultern seines Nachfolgers, des Thurgauer Staatsschreibers Peter Mörikofer, da Nagel und Zgraggen meist auf der Tagsatzung weilten. Eine Besserung war unter dem neuen Regenten nicht erkennbar; die Gewalttaten nahmen vielmehr im August ein noch größeres Format an, wobei jeweilen neben der Brutalität der Handlung der politische Zweck leicht ersichtlich war. Dies galt vor allem für den Überfall des Präsidenten Regenass von Niederdorf, der Hauptstütze der Regierungspartei im Reigoldswilertal. Am 5. August schlugen ihn bei Bennwil mehrere Burschen, die ihm auflauerten, mit Knütteln und Bengeln fast tot. Obwohl er die Täter mit Namen nennen konnte, begnügte sich Mörikofer damit, eine Weisung an die „geeignete Behörde“ um seinen Schutz zu erlassen, ohne an eine Bestrafung der Missetäter zu denken⁴².

Interessant ist die Beleuchtung des ganzen Komödienspieles durch den Kommissar selbst; er erklärte am 12. August dem Statthalter Christ, daß er zwar den Bezirksverwalter Schaub gemahnt habe, mit den Bedrohungen von treuen Bürgern durch Zitationen aufzuhören, daß es ihm aber lieber wäre, wenn die vorgeladenen Personen sich auf einige Zeit wegbegeben wollten, da er keine Mittel besitze, um sie zu schützen. Juristisch rechtfertigte Mörikofer den anarchiemäßigen Zustand mit den den Landfrieden störenden Übergriffen mit dem schönen Satz, der Grund oder Ungrund solcher Zitationen sei eine politische Frage, in die sich der Kommissar nicht einzumischen wage; wie wenn jemals ein Landfriedensbruch bei bürgerlichen Unruhen keinen politischen Charakter besäße. Der Kommissar anerkannte demgemäß das Recht der Landschaftspartei, die ihr mißliebigen Personen in einer isolierten Gemeinde des der Bas-

⁴⁰ Eine andere Warnung bestand in einem wahrscheinlich von Joos inspirierten Bericht der Waadtländer Gesellschaft über einen „guerre civile imminente“ im Kanton Basel. Tr. U. 1. 16. Juli.

⁴¹ Tr. U. 1. 26. Juli. Paravicini hatte ihm geschrieben: „Ich scheue mich vor Blutvergießen; die Höllsteiner sind praeveniert. Joos hat keine Macht, und die Liestaler suchen einen Vorwand, um die Dörfer anzugreifen.“ Tr. A. 30, 25. und 27. Juli.

⁴² Die Burschen, die Regenäss aufgelauert hatten, schlugen solange auf ihn los, bis sie ihn für tot liegen ließen; nachher mußte er auf verborgenen Wegen in sein Heimatdorf fliehen. Tr. A. 31, 5.—10. August.

ler Regierung unterstehenden Bezirks nach Willkür zu verbannen, so daß das Urteil Christs wohl berechtigt war: „Der hiesige politische Horizont verfinstert sich immer mehr ... Die Radikalen sind wie rasend ... Schrecken ist ihr Hauptmittel ... Das schwankende Benehmen der Kommissäre ist außerordentlich schädlich. Die Verfolgten werden geängstigt und verlieren das Vertrauen in die Regierung, und das Liestaler Regiment wird immer frecher“⁴³.

Selbst die Tagsatzung wurde brüskiert. Unbekümmert um ihr früheres Verbot erließ der Landrat in der Besorgnis, daß die Tagsatzung sich für eine allgemeine Abstimmung in allen Gemeinden aussprechen könnte, den Befehl, daß alle Einwohner des abgetrennten Landesteiles bei Androhung einer hohen Buße und des zehnjährigen Verlustes des Bürgerrechts die neue Verfassung am 12. August beschwören müßten. Sofort erneuerte die Tagsatzung am 9. August mit einer überraschend großen Mehrheit von 19 Stimmen das Verbot der Eidesleistung. Der Regierungsrat scheute sich aber nicht, diesen Beschuß am 11. August in einem geradezu beleidigenden Stile zurückzuweisen mit den trotzigen Worten, daß er die angeordnete Beschwörung nicht nur nicht verhindern, sondern im Gegenteil durch alle zweckdienlichen Anordnungen fördern werde. Diese Kühnheit schien auf geheime von Luzern ausgegangene Anreizungen zum Ungehorsam hinzudeuten⁴⁴.

Die Behörden der Landschaft suchten den Eid am 12. August von möglichst vielen Personen zu erzwingen; es gelang ihnen jedoch nur unvollkommen⁴⁵. Wohl aber nützten sie die Ver-

⁴³ Den Gefährlichsten dieses Regiments erblickte Christ im Anton von Blarer, den er wie folgt charakterisierte: „Der Mann scheint mir ein zahmer Tiger, ein systematischer Blutmensch, der mit lächelndem Munde Tausende könnte hinmorden lassen. — — Er ist sehr fein und schweigsam, spricht mehr mit seinen grünen Tigeraugen als mit dem Munde.“ Tr. A. 30, 22. Juli.

⁴⁴ Die „Basler Zeitung“ (Nr. 136) hatte erfahren, daß radikale Gesandte in Luzern dem Gutzwiller den Geheimbefehl erteilt hätten, den Schwurtag trotz des Verbotes durchzuführen. Ein Indiz hiefür bietet die Tatsache, daß die Gesandtschaften von St. Gallen und Thurgau in der Sitzung vom 17. August die Eidesleistung nicht mißbilligten. Diese Sympathieerklärung der ausdrücklichen Auflehnung gegen die Tagsatzung war gewiß ein sehr starkes Stück. Es wurde aber sogar das Gerücht verbreitet, daß der Präsident Pfyffer selbst die Beschwörung verlangt habe. Tr. A. 31, 25. August. Abschied S. 202.

⁴⁵ In Liestal schworen ungefähr 800 und in Sissach zirka 200 Bürger; hier wurde die Feier durch Dr. Emil Frey unter Schimpfreden gegen Basel geleitet.

weigerung des Schwurs durch die noch zur Basler Regierung haltenden Bauern und Posamenter zu neuen Einschüchterungen und Vergeltungsmaßregeln aus⁴⁶, denen Mörikofer nur mit den üblichen schwachen Ermahnungen entgegenwirkte⁴⁷.

Gegenüber dieser unveränderten, gleichgültigen Duldungspolitik war es umso auffälliger, welche Wichtigkeit die Tagsatzung und ihre Organe der Beschwerde eines Knechts von Lauwil beimaßen, der wegen eines Wirtshausradaus mit zwei Kameraden gefangen genommen und über Nacht im Gemeindehaus von Reigoldswil verwahrt wurde. Auf die Anzeige dieses „Landfriedensbruches“ beauftragte die Tagsatzung am 9. August den Kommissar Mörikofer mit einer sofortigen Untersuchung. In dem als dringend verlangten Bericht konnte Paravicini die beruhigende Antwort erteilen, daß die drei Knechte nach ihrer Freilassung am nächsten Morgen wieder das Wirtshaus aufgesucht und vergnügt weiter gezecht hätten⁴⁸.

Eine große Besorgnis flößte dem Basler Bürgermeister die Vorbereitung zu einer zentralen Jahresfeier des am 21. August über die Stadt erfochtenen „Sieges“ ein. Er befürchtete, daß die nach einem neuen Kriegszug lüsternen Gegner das Volk des abgetretenen Landesteiles an dieser mit Alkoholgenuss verbundenen, groß aufgezogenen Feier in eine aufgeregte, fanatische Stimmung versetzen und irgend einen Vorwand zu einem neuen Überfall des Reigoldswilertales benützen könnten. Da Burckhardt jedes Vertrauen auf den Schutz der Tagsatzung und ihrer Kommissäre verloren hatte, dachte er am 13. August zum erstenmal wieder an eine geheime Rüstung durch Versendung eines kleinen Munitionsvorrats nach Reigoldswil; er wurde aber durch Frey von Luzern aus vor solchen Schutzmaßnahmen gewarnt und offenbarte ihm hierauf am 21. August seinen ihn schwer

⁴⁶ Zum Beispiel gegen 65 Bürger von Diegten, die am Schwurtag „in mörderischer Weise“ geschlagen wurden (Bericht Paravicini vom 13. August) und gegen den Straßenarbeiter Graber in Langenbruck, der eine von der Basler Regierung gegen die Beeidigung erlassene Proklamation verteilt hatte; er wurde mit seiner Familie mißhandelt und dann nach Liestal in das Gefängnis geführt.

⁴⁷ Am 4. September schrieb er der Basler Regierung: „Wir schenkten der Klage, als wären viele Bürger in Diegten mißhandelt worden, unsere volle Aufmerksamkeit; allein da sich kein Teil getraute, die eingeleitete Klage zu verfolgen, so mußte unser Einwirken auch hier sein Ziel finden.“ Besser konnte der Terrorismus, die Rechtlosigkeit und der Strohmanncharakter der Kommissäre nicht gekennzeichnet werden.

⁴⁸ Tr. A. 31. 6., 11. und 12. August. Abschied S. 198. Bericht Mörikofer vom 7. und 13. August über den „wichtigen Vorfall“.

bedrückenden Konflikt mit dem Schwanken zwischen der Eventualität einer militärischen Verteidigung und der fortdauern- den, die treuen Gemeinden preisgebenden Passivität⁴⁹.

Glücklicherweise ging der kritische Tag ohne Störung vor- über, da das Fest in völliger Ordnung verlief. Die Liestaler Behörden hatten sogar nach dem Wunsche des Oberst Guerry auf die ursprünglich im Programm vorgesehenen Freudenfeuer und Mörserschüsse verzichtet. Die Feier wurde am 20. August, abends 8 Uhr, mit einem einstündigen Glockengeläute eingeleitet. Morgens 7 Uhr versammelten sich die Behörden im Rathaus zu Liestal; der große Festzug, in welchem auch die am Schlachttage Verwundeten und die Angehörigen der Toten marschierten, begab sich nach dem Gottesacker; voran zog eine Musik, die einen Trauermarsch spielte, während ein Töchterchor bei den Gräbern vor und nach der Festrede des Dr. Hug Trauerlieder sang. Das eigentliche Volksfest wurde hierauf auf dem „Ehrli“ abgehalten, in einem Eichenwald bei Frenkendorf, also angesichts des „Schlachtfeldes“. Das Fest fand abends in Liestal „bei prächtiger Beleuchtung“ der Häuser mit Trinken und Tanzen seinen Abschluß.

Leider ließen sich an diesem Tage einige Exaltierte aus der Stadt zu einem Exzeß verleiten. Sie warteten zu St. Jakob die Rückkehr von Freunden der Landschaftspartei ab, die sich an das Fest begeben hatten, und behandelten sie grob. Ein Schneider, der als eifriger Anhänger der Liestaler bekannt war, wurde in einen Brunnen geworfen. Die radikalen Zeitungen benützten den auch von der Basler Bürgerschaft getadelten rohen Auftritt⁵⁰ zu schauderhaften Übertreibungen mit einer neuen Hetze gegen Basel. In diesem Eifer zeichnete sich besonders der „Schweiz. Republikaner“ aus, der den blöden Vorfall in einen

⁴⁹ „Ich werde mir die größte Vorsicht angelegen sein lassen; ich sehe ein, daß ein nicht durch die augenscheinlichste Gefahr begründetes Auftreten die traurigsten Folgen haben könnte.“ Auf der andern Seite wies er aber auf die unbestreitbare Tatsache hin, daß die Regierung bei ihrem längern Nichtstun alles Vertrauen der treuen Gemeinden verliere, „während doch nach dem Rate der Sachkundigen einige Unternehmungen zur Gegenwehr anwendbar wären.“

⁵⁰ Die „Basler Zeitung“ fügte zur etwelchen Entschuldigung bei, daß es sich um „einen falliten, allen Leidenschaften frönen und von Latern gezeichneten Schneider, der schon im Zuchthaus gewesen sei“, gehandelt habe (Nr. 146). Eine Einsendung in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 75 und die amtlichen Rapporte (Tr. A. 31, 17.—22. August) brachten einen nüchternen Tatsachenbericht. Siehe anderseits „Rauracher“, Nr. 11 und Anmerkung 53.

allgemeinen „Kannibalen-Überfall“ verwandelte⁵¹. Bereits sah die Zeitung in ihrer Parteileidenschaft Muttenz und andere benachbarte Dörfer in loderndem Brände⁵². Vollständig aus der Luft gegriffen war auch die Schilderung von der grausamen Behandlung einer Familie mit einem fast zu Tode gemarterten Kinde⁵³.

Ein mehr humoristisches, vom „Unerschrockenen Rauracher“ dramatisiertes Ereignis, das sich am 12. August auf der Rheinbrücke abgespielt hatte⁵⁴, übergehen wir. Dagegen mag eine Anklage der gleichen Zeitung in Nr. 10 unter dem Titel: „Basel eine Zufluchtsstätte von Dieben“, kurz erwähnt werden. Ein von einem Landschäftler Landjäger auf dem Wege nach Lörrach durch Basel transportierter Jude, der eine Schafherde gestohlen hatte, soll von der Bevölkerung befreit worden sein, während man den Landjäger schändlich verfolgt habe unter den Rufen: „Streckt den Briganten nieder, werft ihn in den Rhein, schießt ihn tot.“ Die Tagsatzung widmete ihre volle Aufmerksamkeit diesem wichtigen Staatsgeschäft, und der Bürgermeister Burckhardt mußte sich darüber ärgern, daß Mörikofer im Sinne der radikalen Zeitungen referierte, obwohl er ihm den richtigen Sachverhalt auseinandergesetzt hatte⁵⁵. Freilich, fügte Burckhardt entschuldigend bei, habe Mörikofer vor jener Besprechung im „Storchen“ wacker pokuliert. So blieb auf der Stadt die Anklage des Semitismus haften.

Einzig schwerwiegend war das Verbrechen von zwei Soldaten der Standeskompagnie. Der Sattler Massmünster in Bin-

⁵¹ „Alle, ... die die unschuldigste Neugierde nach Liestal geführt hatte, wurden durch die Rotten... mit dem Wutgeschrei hungriger Huronen überfallen, niedergeschlagen, mit Füßen getreten, in dem Brunnen oder in dem Kanal herumgezogen und so ihrem Schicksal überlassen.“

⁵² Die Basler hätten gehofft, daß die Muttenzer den Überfallenen zu Hilfe eilen werden, um mit Garnison und Kanonen einen Ausfall zu unternehmen, „der sich dann sonder Zweifel mit der Verbrennung von Muttenz usw. würde geendigt haben.“

⁵³ „Auf gut Russisch riß man den Knaben von der Mutter weg und mißhandelte ihn, bis man fürchtete, er werde unter Zuckungen den Geist aufgeben.“ „Schweiz. Republikaner“, Nr. 38, siehe die Aufklärung in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 75 und „Schweizer Bote“, Nr. 35.

⁵⁴ Einige junge Burschen, die aus einem Wagen ein improvisiertes rotes Fähnlein mit dem weißen Kreuz (Symbol der Revolution) heraushängten, wurden aus dem Wagen gerissen und auf die Wache verbracht. Siehe die übertriebene Schilderung im „Rauracher“, Nr. 6 und „Schweiz. Republikaner“, Nr. 38, die Aufklärung in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 75.

⁵⁵ Der Landjäger wurde als ein Missetäter im Gelterkindersturm erkannt und von der Menge beschimpft und bedroht; die städtische Polizei

ningen wurde beschuldigt, bei der Ermordung der drei Stänzler in Gelterkinden beteiligt gewesen zu sein. Ein Korporal und ein Soldat, die ihre Kameraden rächen wollten, forderten am 29. August ihren Abschied, biederten sich mit Massmünster in einer Binninger Wirtschaft an und konnten ihn unter dem Vorwand, sie seien Deserteure⁵⁶, verleiten, sie früh morgens auf einem „sichern Weg“ über das Bruderholz zu führen; dort erhielt er einen Säbelhieb über den Kopf, so daß er bewußtlos liegen blieb. Die Soldaten eilten schnell in die Stadt zurück, gaben ihre Uniformen ab, nahmen ihren rückständigen Sold in Empfang und befanden sich, als die Kunde von dem Überfall nach Basel gelangte, bereits im Badischen. Die Rückkehr der Soldaten in die Stadt legte der „Unerschrockene Rauracher“ dahin aus, daß „die gedungenen Banditen“ das mit der Behörde vereinbarte „Sündengeld“ geholt hätten. Nach den Akten ist eine Beteiligung der Regierung oder des Polizeidirektors an einem solchen Komplott ganz unwahrscheinlich; dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß ein Offizier in das Vorhaben eingeweiht war; eine Untersuchung war ergebnislos⁵⁷.

Gegenüber der Ausschlachtung dieser Vorfälle durch die radikalen Zeitungen, die damit eine gereizte fanatische Haßstimmung der Basler gegen ihre Feinde beweisen wollten, ist das Urteil eines Zürcher Bürgers, „der durch mehrere ausgezeichnete und geschätzte Geisteserzeugnisse sich über seine Beobachtungsfähigkeit längst ausgewiesen“, sehr beachtenswert. Er habe, schrieb er in der „Neuen Zürcher Zeitung“, erwartet, in Basel eine allgemeine Spannung und leidenschaftliche Gärung zu finden, die bei der geringsten Veranlassung in Exzesse ausbrechen könnte; davon habe er in der Öffentlichkeit keine Spur bemerkt. „Selbst in Gesellschaften, in dem trauli-

nahm ihn jedoch sofort in Schutz. Der Jude und die Schafe konnten wieder eingefangen und nach Lörrach gebracht werden. Tr. U. 1, 7. September, „Basler Zeitung“, Nr. 140.

⁵⁶ Der Anschlag beruhte auf dem Gerücht, daß Maßmünster schon manchem desertierten Soldaten zur Flucht verholfen habe. Die in der damaligen Zeit häufigen Desertionen verraten die seit dem unglücklichen Gelterkinderzug einsetzende Demoralisation der Standeskompagnie.

⁵⁷ Tr. A. 32, 2.—7. September. „Rauracher“, Nr. 10 und 11, „Schweiz. Republikaner“, Nr. 39, „Basler Zeitung“, Nr. 146. Der Oberstratsdiener Schmid schrieb in einem vertraulichen Brief an den Registrar Krug, der am 25. August Christ als Statthalter in Gelterkinden abgelöst hatte: „Die Regierung gibt sich viel Mühe, den Tätern auf die Spur zu kommen.“ Sie habe an alle benachbarten Polizeibehörden geschrieben, daß man auf die Täter vigilieren solle. Tr. X. 5. und 9. September.

chen Familienkreis... wird nicht vorzugsweise von politischen Gegenständen gesprochen, und wird zufällig die Unterhaltung auf die dissentierenden Landgemeinden geleitet, so vernehme ich eine allerdings entschiedene, aber dennoch mäßige Sprache, die sonderbar mit derjenigen kontrastiert, welche in so manchen andern schweizerischen Städten geführt wird ... Diese Ruhe ist die Ruhe eines guten Gewissens; sie wird durch das Bewußtsein einer guten Sache, durch die Eintracht der Bürgerschaft unter sich selbst und durch das unbedingte Zutrauen, das die Regierung genießt, unterhalten und befestigt. Und das ist die Stadt, von welcher wir in öffentlichen Blättern lesen, daß der politische Fanatismus darin auf den höchsten Grad gestiegen sei.“⁵⁸

Einen auffallenden Beweis der Duldsamkeit legte die einer tyrannischen Verfolgung der Andersdenkenden beschuldigte Regierung gegenüber dem Professor Wilhelm Snell und dem Pfarrer Hoch in Kleinhüningen ab. Schon Mitte Juli hatte Bürgermeister Burckhardt aus zwei sicheren Quellen erfahren⁵⁹, daß Snell in Liestal bei einer Protestversammlung gegen die Frankfurter Bundestages-Beschlüsse (Bekämpfung der revolutionären Bewegung) heftige Reden gegen die Stadt Basel geführt habe mit der Forderung, daß man sie endlich bezwingen müsse. Dabei lebte der Professor nach wie vor von seiner Besoldung. Burckhardt sah von einer strafrechtlichen Verfolgung ab und begnügte sich damit, Snell durch den Ratsherrn Heusler, Präsident des Erziehungsrates, eine Mäßigung anraten zu lassen. Ebenso blieb der Pfarrer in Kleinhüningen trotz vielen Klagen über sein aufhetzerisches Benehmen unangefochten in seinem Amte⁶⁰.

Als ein Indiz für das Fehlen einer revanche- oder rachsüchtig gestimmten Kriegspartei in Basel kann das Zerwürfnis des Oberstleutnant Johann Frey mit dem Militärkollegium gewertet werden, da dieser Offizier als ein hitziger Draufgänger bekannt war⁶¹. Anderseits fällt aber auf die Basler der Vorwurf der Undankbarkeit, indem sich Frey bekanntlich im

⁵⁸ „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 51. Es folgte noch ein Bericht über den ruhigen sachlichen Ton, der in einer Großratssitzung geherrscht habe.

⁵⁹ Die erste Anzeige hatte Deputat La Roche am 16. Juli erstattet; zwei Bestätigungen erfolgten durch Joos. Tr. U. 1. 16., 19., 21. und 23. Juli.

⁶⁰ Tr. A. 29, 6. Juni und A. 30, 10. Juli.

⁶¹ Die bedächtigen Basler fürchteten von seiner Kampfenergie und Feindesverachtung schlimme Folgen. Heusler Band I, S. 158, siehe III. Teil, S. 338 ff.

September 1831 große Verdienste um die militärische Organisation des Reigoldswilertales erworben und gegenüber dem Feinde einen hervorragenden Mut bewiesen hatte. Nach seiner Flucht konnte er in Basel keine Anstellung finden und maß diesen Mißerfolg seiner Eigenschaft als Reigoldswilerbürger zu⁶². Dies veranlaßte den bisher so leidenschaftlichen Feind der Liestaler Revolutionspartei in starker Verbitterung, seinen Mitbürgern in Reigoldswil den Abfall von Basel anzuraten⁶³.

War die Siegesfeier der Landschaft vom 21. August ohne Gefährdung des Friedens verlaufen, so drohte der Jahrestag des am 16. September 1831 erfolgten Überfalles des Reigoldswilertales im Zeichen eines neuen Bürgerkrieges zu stehen. Die ungefähr gleichzeitig an verschiedenen Orten durchgeföhrten Verfolgungsaktionen gegen friedliche Bürger nahmen zu⁶⁴; unter jenen war die größte Wichtigkeit der brutalen Gewalttat gegen die Familie des Präsidenten Schaub in Lampenberg beizumessen, der als Vorsteher einer treuen Gemeinde den Zitationen nach Liestal nicht Folge geleistet hatte. Die Kommissäre hatten zwar am 29. August das Einstellen der „beschlossenen Zitationen und Verhaftnahmen“ verfügt, um dadurch „keine Reibungen hervorzurufen, welche die allgemeine Ruhe gefährden könnten“. Was dies nützte⁶⁵, erwies sich in der Nacht vom

⁶² Er war aus unbekannter Ursache schon im Januar 1831 nicht beliebt. Siehe I. Teil, S. 264 und 284. Auf die gespannten Beziehungen in Basel bezogen sich die zwei ersten Zeilen in Kölners Totentanzvers. III. Teil. S. 357.

⁶³ Frey warf dem Oberst Müller in einem Schreiben vom 25. August viele Beleidigungen, Kränkungen aller Art, ungerechte Übergehungen beim Avancement unter Bevorzugung von jüngeren Offizieren und gebrochene Versprechungen betreffend Besoldungszahlungen vor; die erstere Beschwerde bezog sich auf die Ernennung von Johann Burckhardt als Chef der Standeskompagnie. Frey hätte Müller zum Duell herausgefördert, wenn dieses nicht verboten gewesen wäre. Müller habe auch die Landmiliz grob und ungerecht behandelt und zu streng bestraft; er sei am Unglück schuld, nicht Oberst Wieland. Privatarchiv Nr. 191. Tr. A. 31, 21. August. Frey verreiste in den Thurgau; sein Feind starb bald darauf. Der Verlust Frey's war zu bedauern; an der Spitze eines Bataillons hätte er durch seine unerschrockene Kampfenergie Basel am 3. August retten können.

⁶⁴ Über die Mißhandlungen und Verwundungen von obrigkeitlich gesintten Bürgern in Höllstein, in Itingen durch den berüchtigten Trompeter Mathias Christen, einer Gesellschaft friedlicher Gelterkinder, die von Basel nach Hause reisten, bei Lausen und von andern Bürgern bei Pratteln, siehe Tr. A. 31, 22. August ff.

⁶⁵ Die Regierung hatte bereits in ihrem Schreiben vom 1. September, in welchem sie die Überfälle in den letzten Tagen resümierte, den Kommissären zu verstehen gegeben, daß sie von der in der Form milden Abmahnung keine genügende Wirkung erwarten könne.

1. auf den 2. September. Drei Landschäftler Landjäger drangen mit einer Bande von „Patrioten“ in das Haus des Präsidenten ein und mißhandelten, da Schaub fliehen konnte, seine Frau und Tochter. Der Schwiegersohn Regenäß, der seine schwangere Frau schützen wollte, erhielt zwei Säbelhiebe und einen Klobenschlag auf den Kopf und Arm, so daß er ohnmächtig zu Boden sank; den Sohn führte man unbekleidet und mit Handschellen gefesselt nach Liestal⁶⁶.

Dieser offene Landfriedensbruch machte nun doch auf die Kommissäre⁶⁷ einen starken Eindruck; sie reisten nach Lampenberg und bestätigten in einem Schreiben an die Liestaler Regierung vom 3. September die üble Gewalttat an der unschuldigen Familie⁶⁸. Ihr Erlaß war äußerst charakteristisch. Er verfuhr sehr schonend mit der Oberinstanz, die in Wirklichkeit durch die systematischen Übergriffe der Jurisdiktion auf die bleibenden Gemeinden alle von den untern Organen ausgeführten Terroraktionen ausgelöst hatte. Die Kommissäre beteuerten ihre Überzeugung von der Unschuld der Regierung, wobei der Passus außerordentlich bezeichnend ist: „Wir können nicht mehr darauf zurückkommen, ob die gegen den Präsidenten Schaub beschlossene Verhaftungsnahme hätte unterbleiben sollen, nachdem sie nun wirklich auf eine so ganz eigentümliche Weise stattgefunden hat.“ Merkwürdig: Die Vertreter der Tagsatzung untersagten die ungerechte Verfolgung gegen einen der Basler Regierung unterstehenden Gemeindebeamten; nachdem dieser durch die Beschlüsse der Tagsatzung vom 18. Mai und 15. Juni streng verbotene Landfriedensbruch mit schweren Körperverletzungen und Mißhandlungen der wehrlosen Familienmitglieder und mit einer vandalischen Zerstörung des Haussmobiliars „auf eine so ganz eigentümliche Weise“ doch erfolgt war, können die Kommissäre auf diese Sache nicht mehr zurückkommen. Sie begnügten sich mit einer Arreststrafe

⁶⁶ Eine Duplizität der Ereignisse bestand darin, daß gleichzeitig drei Basler Landjäger, die nach Lampenberg gekommen waren, gefangen genommen wurden; sie waren betrunken gewesen; derjenige, dem angeblich infolge eines Gewehrgriffes ein Schuß losgegangen war und der einen „Patrioten“ durch einen Klobenschlag am Arm verletzt hatte, wurde bis Mitte November in der Gefangenschaft zurück behalten. Siehe Anmerkung 69, sehr ausführlich Bernoulli Buch, S. 337.

⁶⁷ Zgraggen war inzwischen am 20. August durch den Bündner Bundes-Landammann Buol ersetzt worden.

⁶⁸ Den ganzen Hergang und die Mißhandlungen hat nach dem Bericht der Kommissäre Heusler II. S. 208 detailliert geschildert.

der Landjäger, die natürlich zu dem schweren Verbrechen in keinem Verhältnis stand⁶⁹. Von einer Entschädigung der schwer heimgesuchten Familie⁷⁰ oder einem wirksamen Schutz des geflüchteten Präsidenten, der die Heimkehr nicht wagen durfte, war nicht die Rede.

Wie es bei Ereignissen von scheinbar geringer Bedeutung unter Umständen der Fall sein kann, so drohte die Gewalttat von Lampenberg der Ausgangspunkt einer eigentlichen Katastrophe zu werden. Der Statthalter Paravicini, der auch gegen einen gleichzeitig einsetzenden gewaltmäßigen Druck auf die Gemeinde Oberdorf⁷¹ ohnmächtig war, richtete am 3. September an die Regierung ein Ultimatum; er forderte einen sofortigen Entscheid, ob sie kämpfen oder die treuen Gemeinden preisgeben wolle. Auf eine Hilfe der Kommissäre mit ihrem „wirklich erbärmlichen Gewäsch“ sei nicht mehr zu hoffen; er selbst könne nichts tun, als sich totschlagen zu lassen, dem er genug ausgesetzt sei.

Ein noch sprechenderes Dokument von der trostlosen Verzweiflung, die sich der Beamten in den treuen Gemeinden bemächtigt hatte, stellte das Schreiben eines Kanzleibeamten an die Regierung vom 3. September dar. Seine Kühnheit ist nur mit der Überzeugung zu erklären, daß es jetzt auf Biegen oder Brechen ankomme. Die Hauptstelle dieser auffallenden Anklage lautete: „Die Verzweiflung ist bald auf dem höchsten Punkt; die Herren Regierungsbeamten von dem Anblick dieses hilflosen, herzzerreißenden Zustandes niedergedrückt, glauben nicht mehr mit Ehren ihre Stellung behaupten zu können... Man erkläre sich offen gegen die treuen Gemeinden, ob man sie von nun an besser schützen und unterstützen wolle oder ob man auf dem bisherigen Pfad der erfolglosen Korrespondenz mit den Herren Eidg. Kommissären ihr Schicksal diesen verachteten falschen Freunden anheimgestellt sein lassen wolle.“ Aber nicht nur im Gebiete der treuen Gemeinden, auch in der

⁶⁹ Anderseits sahen die Basler Behörden die Gefangenschaft ihres Landjägers (siehe Anm. 66), der erbärmlich klagte, daß er im Kerker in Liestal verschmachten müsse, als nicht unverdient an. Paravicini berichtete, er habe sich brutal benommen und sei ein etwas verdächtiges Subjekt, das scharf überwacht werden müsse. Tr. A. 35, 2., 9. und 19. November.

⁷⁰ Der Arm des Schwiegersohns blieb gelähmt. Heusler II, S. 210.

⁷¹ Der Gemeindepräsident Waldner und die Landjäger wurden in den nächsten Wochen durch die Revolutionäre von Waldenburg und Umgebung mehrfach verjagt; kaum waren sie einmal zurückgekehrt, mußten sie von neuem fliehen.

Stadt hatte diese freche Gewalttat die Autorität der Regierung untergraben⁷².

Burckhardt dachte im Grunde gleich wie sein Schwager und dessen Untergebener; aber er konnte sich nicht zum Entschlusse aufraffen, zwischen der Fortdauer der schmachvollen, unglücklichen Lage und dem Bürgerkrieg zu wählen⁷³. So blieb ihm mit der ganzen Regierung eben doch nichts anderes übrig, als „auf dem Pfade der erfoglosen Korrespondenz“ weiter zu wandeln. Allerdings ließen ihre Schreiben, die mit der Selbsthilfe aus Notwehr drohten, an Energie nichts zu wünschen übrig⁷⁴; aber alle ihre Vorstellungen glitten an den Beteuerungen der völligen Ohnmacht⁷⁵ im Entschuldigungsschreiben der Kommissäre vom 4. September ab: „Wir sollen versöhnen, auf Erhaltung des Friedens, der Ruhe und gesetzlichen Ordnung hinwirken, nicht richten; wir sollen stattgefundene Ereignisse an Behörden weisen, aber nicht selbst strafen.“ Schon mehr humoristisch im Hinblick auf die allgemeine Verach-

⁷² Heusler (II. S. 209) bezeugte dies mit den Worten: „Eine lebhafte Enttäuschung sprach sich aus, und überall drängte sich die Frage auf, wird die Regierung von Basel solche gegen ihre getreuen Beamten ausgeübten Frevel auch noch ruhig mit ansehen oder wird sie sich Genugtuung zu verschaffen wissen?“

⁷³ Am 3. September schrieb er an Frey: „Wir stehen hier auf einem Punkte, wo ernste Ereignisse vor der Türe sein können. Gott gebe, daß sie vorüberziehen oder von uns glücklich bestanden werden, oder daß wir aufs wenigste mit Ehren und manhaft, zugleich auch nach einer überlegten Ansicht tun, was wir können.“

⁷⁴ Siehe die beiden Schreiben vom 1. und 4. September in Tr. A. 32, von Heusler zitiert; das zweite enthielt die Erklärung, daß sich die Regierung durch die Kommissäre nicht länger abhalten lasse, von ihren Mitteln Gebrauch zu machen. „Denn soweit wird es doch noch nicht gekommen sein, daß wir ruhig zusehen sollen, wie einerseits die Revolutionspartei durch Trotz, Gewalt und Terrorismus eine Gemeinde nach der andern von uns abreißt und anderseits derjenige Schutz, den wir mit Recht versprochen haben, verweigert wird.“

⁷⁵ Die klägliche Stellung der Tagsatzungsorgane wird auch durch ihr Schreiben an die Liestaler Regierung vom 3. September dokumentiert. Diese hatte einen neuen Befehl mit Drohungen gegen die Bürger erlassen, die den Eid auf die neue Verfassung bisher verweigert hatten. Die Kommissäre schrieben hierauf: „Kaum begreifen wir, wie ein solches Gebot, das mit der bürgerlichen Freiheit in einem solchen schreienden Kontraste steht, sollte erlassen worden sein; doch die ununterbrochenen Anzeigen und die übereinstimmenden Zeugnisse stattgefunder Drohung geben denselben den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit.“ Diese Verwahrung hatte nicht die geringste Wirkung. Vgl. dazu das Schreiben des Regierungskommissars Krug in Gelterkinden: „Die Kommissäre sind mit Deputationen, die gegen die Eidesleistungen protestierten, fast belagert worden.“

tung, denen die Kommissäre auf der Landschaft ausgesetzt waren, wirkte ihre Versicherung: „Wir glaubten, stets mit einer ruhigen, ungekünstelten und leidenschaftslosen Sprache unsern Wünschen leichter Eingang zu verschaffen als durch trotzige Forderungen.“

Inzwischen hatte das von der Mehrheit der Tagsatzung allerdings gewünschte Prinzip der „Versöhnung“ zur Vorbereitung von kriegerischen Aktionen auf der Landschaft geführt. Paravicini und Iselin hatten schon am 3. September der Regierung gemeldet, daß von Liestal aus Chasseure Aufgebote bis zur Wasserfalle vertragen hätten. Die aus Basel entsandten Spione hatten in der Nacht vom 3. auf den 4. September tatsächlich zahlreiche bewaffnete Scharen in der Hard in der Richtung gegen die Birsbrücke, sowie im ganzen Untern Bezirk Patrouillen angetroffen. Aus dem Birseck wurde am nächsten Tage ein Alarm mit Inbegriff der Sensenmännern gemeldet, wie auch in Liestal Bewaffnete besammelt waren. Doch beschränkte sich das kriegerische Bild in der Hauptsache auf die Nächte vom 3., 4. und 5. September.

Wäre die Basler Regierung nicht jedem militärischen Wagnis noch abgeneigter gewesen als der durch seine Staatspflicht geängstigte Bürgermeister, so hätten die aus Besorgnis vor einem Überfall nach einer Praeventivoffensive rufenden Berichte von Paravicini und Iselin zum neuen Bürgerkrieg geführt⁷⁶. Der Stathalter hatte am 6. September unter Berufung auf „einen ganz sichern Freund“ einen beabsichtigten Angriff auf das Reigoldswilertal gemeldet und entwarf der Regierung einen genauen Kriegsplan, der beim ersten Sturmläuten in der Umgebung von Basel den sofortigen Marsch nach Liestal forderte. „Liestal genommen, so ist alles gewonnen!“⁷⁷ Im Gegensatz dazu bekannte sich der Militärexperte Iselin zum alten Wielandschen Plan, der zuerst die Besetzung des Birsecks vorsah⁷⁸.

⁷⁶ Vgl. Heusler II. S. 211: „Die Beamten dieses Tales schrieben immer dringender, drei-, viermal des Tages nach Basel: Alles stehe auf dem Spiele, schleuniges, kräftiges Einschreiten sei durch Pflicht und Ehre geboten.“

⁷⁷ Schon am 3. September hatte er geschrieben: „Wir müssen die Massen gleich nach Liestal agieren; schnell handeln, weil Liestal sonst auswärtige Hilfe fordert.“

⁷⁸ Paravicini warnte dagegen im Bericht vom 6. September: „Ja nicht zuerst den Birseck besetzen; denn sonst ist das Reigoldswilertal verloren.“ Siehe unter S. 172.

Die Regierung hatte allerdings in einer neuen energischen Beschwerde an die Kommissäre vom 5. September die Drohung wiederholt, „nötigenfalls zur Selbstverteidigung zu schreiten... mit dem rasch fortschreitenden Sinne der Gegner nur allzugut bekannt, dürfen wir keine Zeit verlieren.“ Aber die Kommissäre kehrten nun den Spieß um und verwiesen auf eine angeordnete Truppeninspektion und eine Pikettstellung der Miliz in der Stadt; auf Grund des Verbotes solcher Rüstungen durch die Tagsatzung vom 18. Mai verlangten sie ihre Abstellung. Sie gingen sogar soweit, die Grenzkantone zur Aufstellung von Truppen an den Kantongrenzen aufzufordern, damit diese im Notfall sofort in den Kanton Basel einmarschieren könnten. Diese Maßregel, die die Tagsatzung anfangs Juni dem Friedrich von Tscharner so sehr verübelt hatte, konnten nun die Kommissäre getrost wagen, da sie gegen die Stadt Basel gerichtet war.

Die Stimmung in der Regierung war zwiespältig. Burckhardt schrieb seinem in Luzern weilenden Kollegen am 5. September mittags, der Rat werde alle Vorsicht beachten; ein Teil der Mitglieder sei über die Folgen einer militärischen Maßnahme besorgt, und auch diejenigen Kleinräte, die mit dem Bürgermeister bisher die entgegengesetzte Ansicht geteilt hätten, seien von den großen Gefahren, die die Stadt zu bestehen habe, durchdrungen. Auf der andern Seite seien freilich auch schlimme politische Folgen von einer Fortdauer der Passivität zu befürchten; als solche nannte Burckhardt den allmählichen Verlust der ganzen Landschaft, eine ungünstige Gesinnung der von der Regierung preisgegebenen Landgemeinden, die sich bei einem späteren Versuch der Wiedervereinigung rächen könne; die Verletzung einer Pflicht des Staates und eines abgegebenen Versprechens und schließlich auch die Mißstimmung der städtischen Bürgerschaft, die schon seit einiger Zeit die Haltung der Regierung als lau tadte; diese riskiere also, alle Achtung zu verlieren, wenn sie einen Verlust der ganzen Landschaft nicht verhindern könne. Mit einem gepreßten Herzen schloß Burckhardt das Schreiben: „Die Lage ist ernst und verhängnisvoll; das fühle ich tief; gebe Gott einen Ausweg aus derselben! Noch habe ich die Hoffnung, daß die Kommissäre uns eine leidliche Abhilfe für diesmal verschaffen.“ Kaum hatte Burckhardt diese Worte geschrieben, als sich die Kommissäre bei ihm anmeldeten. Ihre Vorstellungen beseitigten den letzten Rest einer Kriegslust⁷⁹. Die Kommissäre sagten zwar dem Bürgermeister den

⁷⁹ Paravicini bedauerte diese Resignation sehr; er versicherte seinem Schwager: „Ein rascher Entschluß am 4. oder 5. hätte allem ein rasches

Schutz der treuen Gemeinden zu; in Wirklichkeit liefen in den nächsten Tagen von allen Seiten neue Klagen über die gegen jene verübten Gewalttaten ein: In Oberdorf verließ die Nacht vom 5. September sehr stürmisch; zahlreiche Bewaffnete von Waldenburg und Bennwil hatten, vereinigt mit den Revolutionären des Dorfes, die Landjäger wieder einmal verjagt, während der geängstigte Präsident Waldner sich in einem Heustock verstecken mußte. Ebenso traurig war die Lage in Lampenberg; der eben zurückgekehrte Präsident Schaub mußte nochmals flüchten. In Itingen drangsaliente der brutale Christen einen 70 Jahre alten hilflosen Greis⁸⁰, und Zeglingen wurde durch bewaffnete, aus der Umgebung zusammengezogene Horden bedroht.

Aber die Kommissäre kümmerten sich nicht mehr um diese unangenehmen Konflikte⁸¹; sie hatten eine dankbarere Aufgabe gefunden. In ihrer Beschwerde vom 7. September richteten sie ihren Angriff gegen die Basler Regierung, indem sie im verschärften Tone von ihr die Einstellung aller Rüstungen forderten. Dazu rechneten sie auch die Anwesenheit der Basler Offiziere⁸² im Reigoldswilertal und die Aufstellung eines Signals auf dem Vogelberg in der Gestalt eines Holzstoßes⁸³, der von einer freiwilligen Mannschaft Tag und Nacht bewacht wurde. Um diese von den Kommissären perhorreszierte Alarmvorrichtung⁸⁴ drehten sich in den nächsten Tagen nächtliche Über-

Ende gemacht; ich hoffte auf diesen Ausmarsch; im Tal wäre alles bereit gewesen; alles stand unter den Waffen.“

⁸⁰ Christen schleuderte faustgroße Steine in das Schlafzimmer des Lipp; ein Kind in einer Wiege wurde ganz mit Glassplittern bedeckt. Der provisorische Gemeinderat versprach keinen Schutz, solange Lipp sich nicht der Liestaler Regierung unterwerfe. Trennung A. 32, 7. September.

⁸¹ Paravicini schrieb am 6. September: „Die Kommissäre sind unsere Feinde“, und am 9. September: „Ich bin sehr mißtrauisch gegen die Commissäre geworden; sie sind nicht aufrichtig gegen uns; sie beraten teilweise ihre Schritte mit den Liestalern.“

⁸² Zur Unterstützung von Iselin war Leutnant Bischoff und der Hauptmann Stöcklin, der im Juni 1831 bei der Muttenzer Meuterei die passive Hauptrolle gespielt hatte, nach Reigoldswil gereist. Dies wurde den Liestalern sofort verraten und förderte dort die Kriegsstimmung.

⁸³ Im Bd. 43, Anm. 78, hatten wir das Schreiben von August La Roche vom 8. April erwähnt mit dem Bericht, daß man im Falle einer neuen Gefahr auf dem Vogelberg ein großes Feuer anzünden werde; man solle auf dem Münsterturm einen Wachtposten aufstellen.

⁸⁴ Die Kommissäre stützten sich darauf, daß durch ein in Übereilung oder auch aus Bosheit erfolgtes Anzünden des Feuers der Bürgerkrieg verursacht werden könnte; nach diesem Gesichtspunkt wäre jede Alarm-

fallsversuche mit den üblichen Schießereien und in den nächsten Wochen die diplomatischen Kämpfe der Kommissäre mit der Basler Regierung und ihren Organen im Reigoldswilertal, die unter allen Umständen an der einzigen Möglichkeit, Basel von einem Überfall des Tales sofort in Kenntnis zu setzen, festhalten wollten; durch den Adjutanten des Oberst Guerry erfuhrn die Basler, daß der Kommissar Nagel beabsichtige, eine Kompagnie in das Reigoldswilertal zu senden, um den Holzstoß gewaltmäßig zu beseitigen und die Basler Offiziere zu entfernen⁸⁵.

II. Die Tagsatzung im Sommer und Herbst

1. Der Vergleichsentwurf der Kommission

Die Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung am 2. Juli stand im Zeichen eines Schützenfestes, das der im Jahre 1824 in Aarau gegründete eidgenössische Schützenverein veranstaltete. Entsprechend der zeitgemäßen Sitte, die in der Folge eine immer stärkere Bedeutung erhalten sollte, benützten die Freunde der zentralistischen Bewegung auch das Freischießen in Luzern zur Bekundung ihrer politischen Gesinnung durch schwungvolle, mit großem Beifall aufgenommene vaterländische Reden. Eine ganz besondere Weihe verlieh dem Fest die Tatsache, daß Luzern gleichzeitig das Jubiläum seines vor 500 Jahren abgeschlossenen Bundes mit den Urkantonen feierte; aber die Landleute, denen die Ehrenstellung am Feste zukam, waren fern geblieben und zogen vor, am 9. September ein als Demonstration wirkendes besonderes Freischießen in Altdorf abzuhalten, das auch von den Basler Schützen besucht wurde⁸⁶.

So standen die herzlichen Worte, mit welchen Eduard Pfyffer im „Eidgenössischen Gruß“ die Tagsatzungsherren der Urkantone einlud, das feste Band zu erneuern, welches die vier

vorrichtung wegen der Möglichkeit eines Mißbrauchs zu verbieten. Auffallend war auch, daß die Kommissäre gegen die Hochwachten der Landschaftspartei, z. B. auf der Schauenburg, nichts einzuwenden hatten.

⁸⁵ Am 17. September mußte Iselin in großem Ingriß auf Befehl des Bürgermeisters den Holzstoß entfernen; er beließ aber eine Fahnenstange, so daß auch die späteren Kommissäre hier ein Betätigungsgebiet ihrer Befriedungspolitik fanden. Siehe unten.

⁸⁶ Über den begeisterten Empfang der Basler in Altdorf siehe „Basler Zeitung“, Nr. 150.

Kantone am Vierwaldstättersee seit 500 Jahren in guten und schlimmen Tagen heilig gehalten hätten, in der Luft, und alle ferneran an die sämtlichen Gesandtschaften gerichteten Mahnungen zur brüderlichen Einigkeit fielen auf ein steiniges Erdreich. Mit starkem Befremden aber vernahmen die Basler und ihre Freunde die merkwürdige Feststellung des scheinbar in einem unerschütterlichen Optimismus befangenen Präsidenten, der die glückliche Durchführung der Regeneration pries: „Was vielleicht in manch anderm Lande der blutigen Opfer viele gekostet hätte, geschah hier in vollkommener Ordnung; kein Blut floß; keiner Gewalttat Spur war sichtbar; ja, man darf sagen, keine Träne rann. Nirgends fand ein Unterbruch der öffentlichen Angelegenheiten statt; nirgends trat Störung des Privatverkehrs ein. Der Fremdling, der die Schweiz durchwandert, stößt nirgends auf eine Erscheinung, die ihn eine erst stattgefundene Verfassungsänderung ahnen ließe, und wahrlich, er sollte glauben, daß seit Dezennien das Bestehende vorhanden sei, so friedlich, so ruhig, so ordentlich ist es in unserm Vaterland“⁸⁷.

Auch die tröstliche Zuversicht, die Pfyffer am Schlusse seiner Rede bekundete, „daß die Schweizer sich gegenseitig doch wahrhaftig lieben und daß diese Liebe mehr wie keine äußere Form, wie keine pergamentene Urkunde oder Statut uns zu einem Volke qualifizieren“, stand mit der harten Wirklichkeit, die sich in der neuen Session der Tagsatzung, so gut wie in den früheren, offenbaren sollte, in einem eklatanten Widerspruch.

Mit den Basler Angelegenheiten beschäftigte sich die Tagsatzung erst am 20. Juli; die lange Verzögerung zeigt, wie wenig die stets zunehmende Verschlimmerung das Gewissen des Vororts belastete⁸⁸. In der Eröffnung der Instruktionen spiegelte sich nun zum letztenmal die starke Abneigung fast aller Kantone gegen die Trennung. Der Genfer Rigaud gab der allgemeinen malaise am besten Ausdruck mit dem folgenden Votum: „On nous parle de centralisation, et on va adopter

⁸⁷ Die „Basler Zeitung“ (Nr. 136) verwies in großer Entrüstung auf die Greuel beim Gelterkinder Sturm mit dem weitern Vorwurf: „Mit dieser Gefühllosigkeit empfing man die Bedrängten, Geplünderten und Vertriebenen, welche bei der obersten Bundesbehörde Schutz und Trost suchten.“

⁸⁸ Heusler (II, S. 176) hat merkwürdigerweise „die zweckmäßige Vorsicht des Bundespräsidenten“ gelobt, da er während des Schützenfestes Demonstration besorgt habe. Aber das Fest war schon am 7. Juli zu Ende. Burckardt vermutete als Ursache der Verschiebung Unentschlossenheit oder eine dolose Absicht. U 2, 18. Juli.

un principe qui morcelera de plus en plus la Suisse! On veut respecter la liberté du peuple, et on va adopter un principe dont l'exécution fera nécessairement violence à un grand nombre de citoyens. Qu'on y réfléchisse! en votant la séparation pour Bâle, c'est la voter du même coup pour Schwyz! et qui sait pour combien d'autres Cantons! C'est une nouvelle ère que la Diète de 1832 aura ouverte, une ère désastreuse.“

Während Genf, Freiburg, Graubünden, Wallis, Neuenburg und Tessin sich hauptsächlich gegen die Totaltrennung verwahrten, griffen die Gesandtschaften von Luzern, St. Gallen, Thurgau, Aargau und Appenzell die partielle Trennung an als Keim endloser Verwicklungen und Streitigkeiten und als Hindernis für jede gedeihliche Entwicklung eines geordneten Gemeinwesens. Den Standpunkt dieser Gruppe begründete Eduard Pfyffer noch mit dem „für die freie Schweiz geltenden Staatsrecht“, das auf dem Grundsatz der Unterwerfung der Minderheit unter den Willen der Mehrheit beruhe, wie dies der Thurgauer Eder noch weiter mit den folgenden Worten ausführte: „Dieser Grund ist bei allen sozialen Verhältnissen so unbedingt wirkend, allgemein und notwendig, daß ohne denselben ein Sozialverband gar nicht gedenkbar ist, und daß nicht einmal eine Gemeinde, geschweige ein größerer politischer Staatskörper nach demokratischen oder repräsentativen Prinzipien bestehen könnte.“ Den Votanten fehlte nur die Einsicht, daß gerade die von der Tagsatzung geschützte Verleugnung dieser demokratischen Grundsätze die Anarchie in der Basler Landschaft und in so vielen einzelnen, durch gewalttätige Minderheiten unterjochten Gemeinden herbeigeführt hatte⁸⁹.

Bei der allgemeinen Abneigung gegen eine Trennung und beim Widerstand gegen eine durch die Tagsatzung zu verfügende Rekonstituierung des Kantons Basel⁹⁰ siegte in der Sitzung vom 20. Juli der hauptsächlich von Waadt, Genf, Tessin und Glarus gestellte Antrag, eine Kommission mit einem letzten Versöhnungsversuch zu beauftragen.

Ein schlimmes Prognostikon für die Versöhnung stellte bereits die „Basler Zeitung“ in ihrer Nummer vom 26. Juli; sie warf der Tagsatzung vor, daß sie die Kommission aus den erklärten radikalen Feinden der Stadt Basel oder doch aus sol-

⁸⁹ Über die Unrichtigkeit des Prinzips in rechtshistorischer Beziehung siehe unter S.

⁹⁰ Chambrier stellte die Frage: „Mais en vertu de quel droit? Veut-on donc faire un coup d'état? La Diète veute-elle avoir aussi ses ordonnances de Juillet?“

chen Männern bestellt habe, die nur sehen, wohin der Wind wehe⁹¹. „Diejenigen also, welche das Feuer eingelegt und seit vielen Monaten emsig unterhalten haben, erwählte die Tagsatzung zu Vorstehern der Löschanstalt.“ Ein Einziger wolle sich der guten Sache annehmen und Widerstand leisten, aber ob er zu einem Minoritätsgutachten durchdringe, sei fraglich⁹².

Zur Förderung der Friedensstimmung trug auch das in diese Zeit fallende Zerwürfnis zwischen Joos und Nagel nicht bei. Die Kommission zog wohl Nagel, aber nicht Joos zu ihrer Beratung zu, was den Schaffhauser sehr erzürnte; er trat im Gegensatz zu seinem Kollegen für die Veranstaltung einer freien, geheimen Abstimmung in allen Gemeinden ein und war überzeugt, daß die Kommission ihn einzig deshalb von ihren Sitzungen fern halte, weil sie dieses Verfahren nicht zulassen wolle; daher gab er dem Vorort am 25. Juli sein Entlassungsgesuch ein, arbeitete aber gleichzeitig⁹³ ein Gutachten zu Handen der Tagsatzung aus, das sich mit Ausnahme einer Kritik am „unseligen und ebenso unselig garantierten § 45“ als eine starke, sehr freimütige Anklageschrift gegen die Landschaftspartei charakterisierte. Ihr warf Joos die gewaltmäßige Unterdrückung „des zum Spielball der Leidenschaften gemachten Volkes“ vor mit der Versicherung, „daß überwiegende Majoritäten in den provisorisch getrennten Gemeinden darnach schmachten, das Liestaler Joch von sich abzuschütteln, in das man sie durch Drohungen und Einschüchterungen größtenteils hinein zu locken gewußt, wohl auch eitle Versprechungen damit verbunden hat.“

Von den verschiedenen in der Tagsatzung genannten Möglichkeiten einer Lösung des Konflikts lehnte Joos eine Versöh-

⁹¹ Die Mitglieder waren: Pfyffer, Hirzel, von Tavel, Heer, Baumgartner, Rigaud, Schön.

⁹² Der vom Verleger Neukirch verfaßte Artikel mißfiel den Basler Behörden; Deputat La Roche wollte eine Erwiderung in der Form eines Inserates bringen, was aber Neukirch ablehnte; dieser mußte durch Vorstellungen des Ratsherrn Hübscher bewogen werden, ein „Eingesandt“ zur Abschwächung des Angriffs gegen die Kommission abzudrucken. Sachlich war Burckhardt mit Neukirch einverstanden; er bezeichnete schon am 25. Juli die Kommission als Übel; nur *ein* Mitglied werde die allgemeine Abstimmung fordern. Gemeint war wohl der Zuger Schön, den der Radikale Druey charakterisierte als „politique équivoque, tartuffe“. (Basler Jahrbuch 1940, S. 91.)

⁹³ Infolge eines Schreibfehlers ist das Gutachten vom 1. Juli datiert, wohl statt 1. August, während im Text auf die Erfahrungen der Kommissäre in der Zeit vom 26. Mai bis 31. Juli hingewiesen wird. A 30, 1. Juli.

nung von vornehmerein ab, da an eine gütliche Verständigung mit der Landschaftspartei nicht zu denken sei. Er rechtfertigte den „starren“ Widerstand der Basler gegen eine Auslieferung der Stadt mit ihrem Vermögen von „über 500 Millionen“ als eine selbstverständliche Notwehr; denn die Städter wären ja schon in der ersten Großratssitzung unter der Herrschaft eines überwiegenden Repräsentationsverhältnisses der Landschaft ihren Feinden preisgegeben. Joos anerkannte als einziges Mittel zur Beruhigung des ganzen Kantons die Abstimmung aller Gemeinden unter strenger Kontrolle mit den beiden Argumenten, daß einerseits der Große Rat im Beschuß vom 22. Februar eine solche vorbehalten habe und daß anderseits die von der Landschaftspartei mitten unter den Wogen des Terrorismus veranstaltete, jeder Kontrolle entbehrende Abstimmung über die neue Verfassung als nichtig angesehen werden müsse. Scharfe Vorwürfe gegen das unverantwortliche, skrupellose Treiben der im Vordergrunde stehenden Führer der Landschaftspartei⁹⁴ vervollständigten das subjektive Exposé des Kommissärs Joos⁹⁵.

Ein Erfolg war ihm nicht beschieden; die Kommission gewährte ihm zwar den Zutritt zu einer Sitzung, hörte ihn aber kaum an; sie gab am 14. August der mit einer weitläufigen Rekapitulation der Basler Wirren beginnenden Darstellung ihres Mitgliedes Jakob Baumgartner den Vorzug, der seine Sentiments in einer entgegengesetzten Richtung der Tagsatzung bekanntgab. Auffallend war vor allem, daß er den Kommissionsantrag auf Erzielung einer Versöhnung mit der Feststellung verband, daß die Landschaft eigentlich gar kein Interesse an einer Wiedervereinigung mit Basel habe, da sie sich

⁹⁴ Joos brauchte u. a. die Sätze: „Nichts war geachtet, was dem frevelhaften Treiben dieser Menschen im Wege gestanden, selbst der nackte Wortbruch der Angesehensten unter ihnen und insbesondere dessen, der bis anhin am meisten Einfluß genossen, ist beweisbar.“ Es handle sich um Männer, die bereit seien, „nach Zeit und Gefallen alles über den Haufen zu werfen, was mit den wässerichen Theorien in Widerspruch steht.“ „„Die auf den Trümmern des Vaterlandes ihr persönliches Glück zu bauen versuchen.“

⁹⁵ Am 28. Juli legte Joos dem Bürgermeister Burckhardt noch einen andern, für die Kommission bestimmten Entwurf vor, der nach seiner Angabe „um alles Einverständnis (mit Basel) oder den Schein desselben zum voraus zu verwischen, höchst liberal abgefaßt war.“ Die Kommission hat kein Schriftstück von Joos erwähnt; dieser versicherte für den Fall, daß er in der Kommission erscheinen dürfe: „Meine seit langem zurückgehaltene Galle soll für die Herren Radikalen Hirzel, Baumgartner und Compagnie ein unsauberer Gericht abgeben.“

„ganz leidlich organisiert und durch diese aus eigenen Mitteln betriebene und unterhaltene Administration ein Maß von Ordnung und Selbständigkeit gewonnen habe, das sie während mehrmonatlicher Anarchie gänzlich vermißte.“ Die Unterstellung, daß die Rückkehr unter die Anarchie der Basler Regierung für die in gesetzlicher Ordnung lebende Landschaft ein schlechter Tausch wäre, bedeutete eine merkwürdige Empfehlung der von der Kommission als einziges Heilmittel angepriesenen Reorganisation.

Demgemäß war es nicht zu verwundern, daß Gutzwiller von einer Versöhnung nichts wissen wollte. Selbst bei der Vertretung der Landschaft im Großen Rat nach der Kopfzahl sei eine Wiedervereinigung verhängnisvoll; die Erbitterung in den beiden Lagern sei sehr groß; die Schwierigkeiten unüberwindlich; auch nach einer Wiedervereinigung würden sich beide Teile ferner befehdern. Im Hinblick auf diese Gewißheit war die von der Kommission als natürlich angesehene Forderung der Landschaft auf Auslieferung ihres Anteils am Zeughaus für die Stadt nicht tröstlich; sie mußte es als eine naive Zuminutung empfinden, daß sie sich vertragsmäßig zur Bewaffnung ihrer Feinde verpflichten sollte, die nach ihrer eigenen Erklärung mit neuen Kämpfen rechneten. Auch der Bürgermeister Frey⁹⁶ gab daher der Kommission, unter Wiederholung der früheren Gründe, die Abneigung der städtischen Bürgerschaft gegen eine Rekonstituierung mit einer Vermehrung der Großratssitze für die Landschaft bekannt; er verwies unter anderm auf die schädliche kompakte Oppositionspolitik der Bauernpartei, die schon in der Vergangenheit bei der Verfolgung ihrer eigennützigen Motive das Gemeinbeste verkannt habe.

Der Vergleich war von Anfang an gescheitert; trotzdem legte die Kommission ihren Entwurf der Tagsatzung am 16. August vor. Er wies auf Grund des Verhältnisses von $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$ der Landschaft 34 neue Großratssitze zu, so daß sich ihre Vertreter von 79 auf 113 vermehrt hätten gegenüber der bisherigen Zahl von 75 für die Stadt. Außer der Beseitigung des § 45, Abs. 2, sollte jedes „nur störende Modifizieren der Verfassung ganz und gar unterbleiben“. Die nächste Revision wurde erst nach sechs Jahren und nur mit Zustimmung des Großen Rates und der Bürgerschaft zugelassen. Nach der Annahme der Verfassungsänderung sollten sofort die Neuwahlen für den

⁹⁶ Ihm waren beigegeben Heusler als zweiter und Wilhelm Vischer als dritter Gesandter.

Großen Rat und nachher die neue Besetzung des Regierungsrates und der andern Behörden erfolgen. Wie selbst Gegner der Stadt Basel zugaben, bedeutete der unter der Herrschaft der Anarchie ungewisse Ausgang der Großratswahlen für die städtische Bürgerschaft ein allzu großes Risiko. Denn der neue Große Rat hatte ja beim Fehlen aller Volksrechte ganz allein die Bestellung der Regierung und aller wichtigen Behörden, sowie die Verfügung über das gesamte Staatsvermögen und überdies über die Truppen des ganzen Kantons in der Hand.

Die Tragik der unheilvollen Entwicklung, die trotz allen die Hoffnung wieder belebenden Verzögerungen doch immer mehr zur Katastrophe drängte, lag darin, daß mehrfach Chancen für eine Verständigung mangels einer zielbewußten Leitung unausgenützt blieben. An einer Hauptschwäche in dieser Beziehung litt die Politik der gegen den Radikalismus eingestellten Kantone. Nachträglich erscheint es gewiß als eine unverzeihliche Verblendung dieser Gruppe, daß sie der Stadt Basel am 15. Juni diejenige Regelung, für die Frey in der ordentlichen Session der Tagsatzung sich vergebens mit allen Kräften bemühte, verweigert hatte, während ihre Gegner sie anboten. An jenem Tage hatten ja neun Stände unbedingt und zwei unter Ratifikationsvorbehalt die geheime Abstimmung in allen Gemeinden über ihren Anschluß an Basel oder Liestal beschließen wollen⁹⁷. Dadurch war den Urkantonen der Entscheid über diese Lösung und damit die Verständigung der Stadt Basel mit der Tagsatzung und der radikalen Partei in die Hand gegeben⁹⁸; sie hatten sich aber aus grundsätzlichen Erwägungen im negativen Sinne erklärt.

Nach Schluß der außerordentlichen Tagung konnte der nach Altdorf abgesandte Wilhelm Geigy die Urkantone zu einem Einlenken gewinnen, so daß sie auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses auf einer Konferenz in Brunnen ihre Gesandten ermächtigten, für eine gemeindeweise Abstimmung einzutreten. Auch andere Gesandte waren bei Beginn der ordentlichen Tagsatzung so instruiert⁹⁹.

Die Gefahr einer neuen, geheimen, unter eidgenössischer Kontrolle durchzuführenden Abstimmung erschreckte die basel-

⁹⁷ Zürich, Zug, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Waadt, Glarus, Graubünden, und mit Ratifikationsvorbehalt Appenzell und Basel.

⁹⁸ Es wäre nur noch *eine* Stimme nötig gewesen, da in diesem Falle auch Luzern und Thurgau beigetreten wären. Abschied S. 91.

⁹⁹ Professor Vinet war in die Waadt gereist und hatte dort diese Instruktion erwirkt.

landschaftlichen Behörden¹⁰⁰. Der Regierungsrat stellte der Bundesversammlung am 16. Juli einen Protest zu und der Landrat folgte fünf Tage später mit dem Beschlusse, daß er in seinem Gebiete keine Abstimmung der Gemeinden zulassen werde. Die Begründung war nach allen bei den früheren Abstimmungen von den eidgenössischen Repräsentanten gemachten Feststellungen seltsam: „indem dadurch allen Intrigen und niederträchtigen Reaktionsversuchen neuerdings Tür und Tor geöffnet, Reibungen und daraus hervorgehende blutige Auftritte und aus diesen endlich ganz bestimmt der blutigste aller bisherigen Bürgerkriege entstehen würden.“ Diejenigen Gesandten der Tagsatzung, die immer noch durch die optimistische Brille des Eduard Pfyffer schauten und die den Kanton Basel beherrschende Anarchie nicht zugeben wollten, wurden nun durch ein kompetentes Organ belehrt, daß die Ausübung des neuen Souveränitätsrechtes der Bürger im *abgetrennten* Gebiete den „blutigsten aller bisherigen Bürgerkriege“ zur Folge hätte¹⁰¹. Waren nun dies ideale Verhältnisse? Anderseits aber, fuhr die Botschaft des Landrats fort, müsse den bleibenden Gemeinden der freiwillige Übertritt gestattet und demgemäß eine Abstimmung „in denselben, aber auch nur in diesen“ angeordnet werden¹⁰². Diese Forderung setzte also voraus, daß die Abstimmung einer *im Gebiete der Stadt* gelegenen, sich nach der Verbindung mit dem abgetrennten Landesteil sehenden Gemeinde in gesetzlicher Ordnung durchführbar sei.

Die gleiche auffällige doppelte Logik vertrat nun auch die Tagsatzungskommission. Der zwiefache Maßstab kam zunächst im Gutachten vom 14. August in der Betonung der aus einer partiellen Trennung entstehenden Nachteile¹⁰³ mit den folgen-

¹⁰⁰ Von Dr. Hug wurde der Ausspruch berichtet: „Bei einer Abstimmung in allen Gemeinden sind wir verloren.“ A 29, 20. Juni.

¹⁰¹ Einen trefflichen Beleg dazu bot die offene Erklärung des bekannten provisorischen Präsidenten Lützelmann mit 17 Mitunterzeichnern in Rothenfluh: „Eine nochmalige Abstimmung würde uns gewiß nicht wieder zu Basel führen, aber unsere aristokratischen Verräte ins Grab.“ Der „Schweizer Bote“ nahm diese Einsendung mit der unzweideutigen Morddrohung auf (Nr. 40).

¹⁰² Am 6. August beschloß der Landrat, nach Empfang einer Warnung von Luzern, jeden Versuch einer Wiedervereinigung von der Hand zu weisen und im Falle eines Beschlusses der Tagsatzung in diesem Sinne die Abordnung von Luzern abzuberufen; drittens aber befahl er nun die sofortige Beschwörung der Verfassung.

¹⁰³ Diese waren in einem von Hug verfaßten Kreisschreiben vom 20. Juni geschildert; es ersuchte die Kantone, ihre Gesandtschaften für die Total-

den Argumenten zum Ausdruck. Der erste Teil der Darstellung legte für den Fall des Vollzuges einer partiellen Trennung das Prinzip der Konsistenz des neuen Zustandes fest: „Nach Anerkennung zweier Gemeinwesen im Kanton Basel kann der kleinliche Zank um den Besitz dieser oder jener Gemeinde nicht mehr andauern; der Kanton Basel wird Ruhe bedürfen, die Eidgenossenschaft wird Ruhe verlangen. Es kann dann also in keinem Falle von sukzessivem Abbröckeln der Gemeinden oder von mancherlei Umtrieben behufs neuer Störungen in der *getrennten* Landschaft die Rede sein, wenn man nicht annehmen will, daß der dermalige Zustand des Kantons noch jahrelang andauern und derselbe verurteilt sein soll, von Umwälzung zu Umwälzung zu wandern. Beide Teile werden vielmehr durch den Trennungsakt die gegenseitige Pflicht übernehmen, sich wechselweise im Bestande zu achten, die Rechte des andern unangetastet zu lassen, und alles zu vermeiden, was den innern Frieden stören könnte; und würde diese Pflicht verletzt werden, so wäre die Eidgenossenschaft zu neuem, parteilosem Einschreiten gezwungen.“ Dies klang ja für die Stadt Basel, die nichts anderes als den langen, ununterbrochenen Frieden auf Grund eines durch die Eidgenossenschaft garantierten Vertrages wünschte, sehr tröstlich. Aber die Fortsetzung der Prophezeiung tönte anders. Später würde sich „über kurz oder lang die allenthalben fühlbare Sympathie der Landleute sich wieder von einer Gemeinde zur andern einschleichen. Ein erster Trennungsakt wird dann einen zweiten herbeiführen, weil nach dem ersten die Stadt ihre besondern Rechte gegen den gebliebenen Teil der Landschaft wird behaupten wollen.“

Dies alles hieß doch auf gut deutsch nichts anderes als: Der *abgetrennte* Kantonsteil wird durch die Eidgenossenschaft garantiert; er ist *sacrosanct*; sollte er angetastet werden, muß die Eidgenossenschaft einschreiten. Wenn aber im *andern* Landesteil Sympathien zur Gegenpartei geweckt werden, wobei man sich die schon so vielfach angewandte Methode vor Augen halten muß, dann erfolgt durch „das parteilose Einschreiten“ der Eidgenossenschaft eine neue Teilung. Diese in aller Naivität vorgetragene Doppelzüngigkeit erleichtert das Verständnis für den unüberwindlichen Argwohn, mit welchem die Basler Behörden allen Vermittlungsvorschlägen ihrer Gegner mißtraut haben.

trennung zu insturieren mit eindringlichen Warnungen vor der partiellen Trennung.

Vor dem Plenum der Tagsatzung fand der Entwurf der Kommission keine Gnade; er wurde am 17. August als aussichtslos abgelehnt mit einem neuen Auftrag an die Kommission zur Ausarbeitung von andern Anträgen¹⁰⁴.

2. Die Trennungsbeschlüsse und ihre Verwerfung durch den Großen Rat

Die Kommission der Tagsatzung gab in ihrem neuen Gutachten vom 20. August ihrer Empfindlichkeit über die Zurückweisung ihrer wohlerwogenen Vergleichsvorschläge Ausdruck mit der Warnung, „daß die Klage über verschmähten guten Rat auf dem Fuße folgen werde“. Sie empfahl nun die Trennung als Gebot der Notwendigkeit, und zwar wider ihre Überzeugung die partielle Trennung, da für die nach ihrer Auffassung weit bessere Ablösung der gesamten Landschaft von der Stadt keine Stimmenmehrheit erreichbar sei. In der Frage der Abstimmung folgte die Kommission einem früheren Antrage Hirzels und der als brüsken Befehl einzuschätzenden Erklärung des Landrats vom 21. Juli. Daher lehnte sie die Veranstaltung einer freien geheimen Abstimmung unter Aufsicht der Bundesorgane in der ganzen Landschaft ab. Statt sich einfach auf die Weigerung des Landrats zu berufen, führte die Kommission die Rücksichten „eminenter Konvenienz“ ins Feld. Man dürfe das der Landschaft zugewiesene Gebiet nicht mehr beunruhigen, umso weniger, da in diesem Kantonsteil die neue Verfassung bereits beschworen sei¹⁰⁵. Ferner wurde die schwere Gefahr beleuchtet, die man bei der Durchführung einer allgemeinen Abstimmung zu gewärtigen hätte (vgl. die Drohung des „blutigsten aller bisherigen Bürgerkriege“); dadurch wurden selbst diejenigen Gesandtschaften, die für die allgemeine Abstimmung instruiert waren, überzeugt, daß diese Lösung „mit mancher Gefährde verbunden wäre“; so u. a. Solothurn, dessen Gesandter Reinert im Großen Rat den schlim-

¹⁰⁴ Am 20. August wählte die Tagsatzung an Stelle des demissionierenden Zgraggen den Bündner Landeshauptmann Buol zum Kommissar.

¹⁰⁵ Das Pressieren mit der Beschwörung hatte sich also gelohnt; die „Bündner Zeitung“ (Nr. 70) kritisierte dieses Argument mit den Worten: „Das Lächerliche und Ärgerliche liegt zunächst darin, daß man zuerst feierlich protestiert, dann allgemeines Mißfallen ausspricht und zuletzt förmlich anerkennt, wogegen man soeben noch protestiert und sich geräuspert hatte.“

men Ausgang heftig bedauerte¹⁰⁶. Leider wurde Basel auch wieder von seinen Freunden im Stich gelassen; die Urkantone waren bei der Verschlimmerung der Zustände in Schwyz bedenklich geworden und fürchteten von einer Trennung des Kantons Basel eine ungünstige Rückwirkung auf Schwyz; vor allem aber hatte der Neuenburger Staatsrat Chambrier aus grundsätzlicher Überzeugung das Trennungsprojekt stärker denn je bekämpft¹⁰⁷; er konnte es nicht verhindern; die passsive Stellung der Basler Freunde hatte einzig zur Folge, daß die radikale Partei die Abstimmung nach dem Motiv festlegen konnte, daß das Gebiet der Landschaft wohl erweitert, aber nicht eingeschränkt werden dürfe. So vertraten gerade diejenigen Gesandten, die stets die Souveränität des Volkes als heiliges, unerschütterliches Prinzip priesen, die widernatürliche Logik: daß die Gemeinden, die seit der Annahme der Basler Verfassung vom 28. Februar 1831 nie mehr Gelegenheit gehabt hatten, ihren freien, durch keinen Terrorismus unterdrückten Volkswillen in einer Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, auch jetzt nicht abstimmen durften; einige andere Gemeinden aber, die sich in der gesetzlichen Abstimmung vom 23. November 1831 mit einer entschiedenen Mehrheit zur Treue für die Stadt Basel bekannt hatten, mußten nochmals abstimmen.

Zu den der freien Willensentscheidung beraubten Gemeinden gehörte auch Rothenfluh; sie hatte in einer dringenden Petition an die Tagsatzung für sich „das heilige Recht der Selbstbestimmung“ gefordert unter Berufung auf die glänzende Annahme der Basler Verfassung durch 140 von 158 Aktivbürgern. Trotz allen Schreckmitteln der Feinde habe die große Mehrheit der Gemeinde die Hoffnung auf eine Rückkehr zur alten Regierung auf Grund einer geheimen Abstimmung nicht aufgegeben. Die Tagsatzung kümmerte sich aber um diese Bittschrift so wenig wie um die andern Petitionen von treuen Landbürgern¹⁰⁸. Mit

¹⁰⁶ Auf die Anklage, daß Solothurn mitgeholfen habe, die Abstimmung zu verhindern, trotzdem der gegenwärtige Zustand auf Terrorismus beruhe, erklärte Reinert: „Ich bin gezwungen für dasjenige zu stimmen, was ich für schlecht halte, weil hier jeder Ausweg schlecht ist. Unsere Instruktion vereinigte nur drei Stimmen; hätte sie acht oder neun vereinigt, so hätte man dabei verharren müssen; so aber muß ich den holprigen Weg gehen, der allein angeboten wird.“ „Basler Zeitung“, Nr. 151. Über den späteren Protest von Freiburg siehe unten.

¹⁰⁷ Die konsequente Gegnerschaft von Chambrier hat Heusler, der ihn im übrigen sehr verehrte, stark betont. (Bd. II, S. 195.)

¹⁰⁸ Die einzige Folge der Ausübung dieses heiligen Volksrechts, dieses „fleibile beneficium“, wie der „Republikaner“ an anderer Stelle geschrieben

13 Stimmen genehmigte sie am 21. August grundsätzlich den Entwurf der Kommission. Im einzelnen lauteten die am nächsten Tage festgesetzten Beschlüsse wie folgt:

Art. 1. „Der Kanton Basel wird in seinem Verhältnisse zum Bunde wie bis anhin einen einzigen Staatskörper bilden, in bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter feierlichem Vorbehalt der Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen geteilt.“

Art. 2 setzte die Ausscheidung zwischen den 46 und den 21 „unbestrittenen“ Gemeinden fest, während Art. 3 eine Abstimmung in den 11 „zweifelhaften“ Gemeinden anordnete¹⁰⁹.

Art. 4 sprach das Prinzip aus, daß nach der Entscheidung über die elf Gemeinden jeder Kantonsteil unverändert in seinem Bestande bleiben müsse bis zur vorbehaltenen Wiedervereinigung.

Art. 5 regelte die Ausscheidung des bisherigen Staatseigentums zwischen den beiden Kantonsteilen. Die von jedem Halbkanton ernannten Ausschüsse sollten unter Vermittlung eidgenössischer Kommissäre das Trennungsgeschäft besorgen und Vereinbarungen über die nachbarrechtlichen Verhältnisse im Gerichts-, Polizei- und Besteuerungswesen abschließen. Falls eine Einigung mißlingt, steht der Entscheid einem Schiedsgericht zu; dagegen sollte die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armenfonds einstweilen gemeinsam sein. Auch in dieser Beziehung wurde für die Behebung von Schwierigkeiten ein Schiedsgericht vorbehalten.

Art. 6 gewährte der Landschaft die halbe Standesstimme in der Tagsatzung.

Art. 7 war der Regelung der Pflichten beider Kantonsteile gegenüber dem Bunde gewidmet; eine Kommission der Tagsatzung sollte das jedem Halbkanton im Rahmen der bisherigen Leistungen des ganzen Kantons zu belastende Kontingent für Geldbeträge und Militärmannschaften festsetzen.

Die Artikel 2, 3 und 4 hatten am 22. August noch keine Mehrheit gefunden; die Urkantone mit Wallis und Neuenburg hatten

hatte, bestand darin, daß der Initiant, Leutnant Hennig, verprügelt wurde; er trug elf Kopfwunden davon, konnte das eine Auge längere Zeit nicht brauchen und verlor zwei Stockzähne. A. 34, 17. und 18. September. Über die öffentliche Morddrohung vom 4. Oktober siehe Anmerkung 101.

¹⁰⁹ Binningen, Bottmingen, Reinach, Lampenberg, Oberdorf, Langenbruck, Itingen, Diepflingen, Zunzgen, Tecknau und Zeglingen. Nachträglich wurde in der Sitzung vom 6. Dezember noch Wenslingen beigefügt; vgl. über diese Gemeinde Bd. 40, S. 235, 236 und 254.

grundsätzlich die Teilnahme an den Abstimmungen verweigert und eine Verwahrung gegen die Zulassung des neuen Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Am Abend des 5. September trat plötzlich Mörikofer leichenblaß in eine Versammlung mehrerer Gesandtschaften in Luzern; wie ein Verwirrter rief er in theatralischem Tone, der Bürgerkrieg sei im Kanton Basel ausgebrochen; alles sei verloren; Tod und Zerstörung herrsche¹¹⁰. In der Sitzung der Tagsatzung vom nächsten Tage referierte er dann mit der größten Ausführlichkeit über die neuen Konflikte im Kanton Basel, wobei er außer dem Fall Maßmünster auch die Judengeschichte im Sinne einer wichtigen Staatsaktion aufbauschte. Großes Gewicht legte er auf die Drohung der Basler Regierung, daß sie zur Selbsthilfe schreiten werde, und rechtfertigte damit die Pikettstellung der Truppen von Bern, Solothurn und Aargau. Von der Tagsatzung verlangte er eine sofortige Entscheidung; diese glaubte aber, vor der Annahme der Beschlüsse vom 22. August nichts vorkehren zu können und ließ den Dingen, wie bei den früheren Anlässen ihren Lauf.

Am 11. September gab der Freiburger Schaller eine Erklärung ab, die seinem Gerechtigkeitssinn alle Ehre machte¹¹¹; er bezeichnete eine Abstimmung in allen Gemeinden als den einzigen gerechten und konsequenten Grundsatz der Volksfreiheit; die Regierung von Freiburg sei bereit gewesen, den Großratsbeschuß vom 22. Februar als Grundlage für die Ausscheidung der Gemeinden anzuerkennen; offensichtlich ungerecht sei es, die unter der tatsächlichen Herrschaft der Liestaler Regenten stehenden Gemeinden unverändert zu belassen und nur das Stadtgebiet mit den 32 Gemeinden durch eine Abstimmung teilweise zu schmälern. Einzig in der Besorgnis, daß ein verbindlicher Beschuß der Tagsatzung überhaupt nicht erzielbar wäre, trete Freiburg den andern Ständen bei. Dank dieser Opportunitätspolitik, die auch die nicht radikalen Kantone Graubünden, Glarus, Zug, Schaffhausen, Tessin und Waadt, sowie Solothurn befolgten, kam endlich am 14. September die

¹¹⁰ Nach der Schilderung des in jener Versammlung anwesenden Heusler. (Bd. II, S. 215). Mörikofer scheint wieder etwas zu stark pokuliert zu haben.

¹¹¹ Da er nicht durch dick und dünn mit den Radikalen ging, war er bei ihnen in Ungnade gefallen, was aus seiner Charakterisierung durch Druey hervorging: „Le grand meneur (der Juste Milieu Gruppe) c'est Monsieur Schaller, roué politique, sans principes ni conviction arrêtés, prenant toutes les couleurs, prêt à servir tous les partis, sur-tout ceux qui savent le flatter.“ „Basler Jahrbuch“ 1940, S. 90.

Mehrheit von 12 Stimmen für den Beschuß der Tagsatzung zusammen, aber nicht ohne ein alarmierendes Finale durch Proteste und Gegenproteste.

Chambrier legte in der Verwahrung, die er namens der Urkantone und der Kantone Neuenburg und Wallis abgab, das Hauptgewicht auf die Rechtsgrundlage. Freiwillig seien alle 22 Kantone dem Bunde beigetreten; ohne die Zustimmung aller Kantone dürfe kein neuer Staat in den Verband aufgenommen werden; für diesen Rechtssatz stützte er sich auf zwei Präjudize, auf den Beschuß der Tagsatzung vom 22. Juli 1817 betreffend die Vereinigung der alten Republik Gersau mit Schwyz und auf die Aufnahme des Kantons Nidwalden¹¹² in den Bund am 30. August 1815. Für beide Fälle sei die Einstimmigkeit erforderlich gewesen. Eduard Pfyffer gab namens der im Siebner-Konkordat vereinigten Kantone und der Waadt am 28. September eine Gegenerklärung zu Protokoll; sie suchte die rechtlichen Argumente der Gegner zu entkräften mit der Behauptung, daß an der Einheit des Kantons Basel als Mitglied des Staatenbundes nichts geändert worden sei; im ganzen Beschlusse sei nur von *einem* Kanton Basel die Rede; diesem werde nicht ein Zoll breit Landes entzogen; im Gegensatz zu Nidwalden werde kein Teil neu in den Bund aufgenommen. Die Verteilung des Repräsentationsrechts in der Tagsatzung auf zwei Landesteile sei eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung. Viel schärfer sprach sich der Redner in allgemeiner Beziehung aus. Die sieben Gesandtschaften könnten aus der Verwahrung vom 14. September „nichts anderes als eine auf Mißdeutung anderer Stände beruhende Verhöhnung der bundesgemäßen Mehrheit erblicken“ und hielten sich für verpflichtet, „die Rechte des Bundes der Eidgenossen aufrecht zu erhalten und die Souveränitätsrechte der einzelnen, durch solche Angriffe und Andichtungen verletzten Stände zu schützen“. Den Gegnern aber wurde die Absicht vorgeworfen, „durch Unterstützung der hartnäckigen Forderung der Gewalt nur die Verwicklungen der Eidgenossenschaft zu vermehren, statt sie nach Pflicht lösen zu helfen“.

Was zunächst die Rechtsfrage anbetraf, so besaß die Bundesakte von 1815 unbestreitbar einen Vertragscharakter; es bestand keine Einheit eines staatsrechtlichen Organismus, der durch eigenen Willensentschluß die Verhältnisse seiner Gli-

¹¹² Nidwalden war am Bundesvertrag vom 7. August 1815 noch nicht beteiligt.

der hätte regeln können. Für jeden Vertrag aber gilt die klare Rechtsregel, daß Änderungen nur mit Zustimmung aller Kontrahenten vorgenommen werden dürfen. Wenn nun an Stelle einer Vertragspartei zwei treten sollten, so war dies sicherlich eine sehr wesentliche Vertragsveränderung, wobei im Gegensatz zur Begründung der sieben Stände der Tatsache, daß jeder Teil nur eine halbe Standesstimme haben sollte, kein starkes Gewicht beizulegen war; deshalb waren es doch zwei Teile und zwar auf Grund der Verfassungen zwei souveräne Staatswesen. Die Behauptung ihrer Identität mit dem als einheitliche Staatsorganisation in den Bundesvertrag aufgenommenen Kanton Basel war demnach grotesk. Nicht die Einheit des Landgebiets war rechtlich entscheidend, sondern der Dualismus der neuen staatsrechtlichen Gebilde¹¹³.

Auf die in der Rede Pfyffers zum Ausdruck gekommene moralische Entrüstung wäre folgendes zu erwidern gewesen. Wenn man schon von einem realpolitischen Standpunkt aus die mögliche Vergrößerung und Kräftigung des neuen Halbkantons als notwendig ansah, so hätte der Kampf für dieses Ziel mit mehr Ehrlichkeit geführt werden sollen. So aber wirkte die phrasenhafte scheinheilige Verwahrung abstoßend. Ein sogenanntes Staatsnotrecht konnte nicht wohl in Frage kommen, da kein vernünftiger Grund die Anerkennung der vom Großen Rat freiwillig angebotenen Teilung auf Grund einer allgemeinen geheimen Abstimmung gehindert hätte. Welche Stände aber hatten jemals mit Gewalt gedroht? Etwa Basel mit den Urkantonen, Wallis und Neuenburg? Gewiß nicht, wohl aber bereits in der Dezembersession 1831 die radikalen Kantone, die alle, so lange ein für Basel günstiger Mehrheitsbeschuß wahrscheinlich war, den gewalttätigen Widerstand gegen seine Durchführung und geradezu einen Bürgerkrieg angekündigt hatten. War dies nicht in verhüllten, aber deutlichen Worten in allerneuester Zeit entsprechend der Drohung des Landrats für den Fall eines unerwünschten Beschlusses in der Abstimmungsfrage der Fall gewesen? Und hatte sich nicht die Tagsatzung vor dieser „Gefährde“, d. h. vor der Drohung mit der Gewalt, gebeugt? Der gleiche Widerspruch ergibt sich bei der Berufung der sieben Stände auf ihre Souveränitätsrechte. Linker Hand, rechter Hand, alles vertauscht! Der

¹¹³ Als Analogie kann man auf das Handelsrecht verweisen, nach welchem jede Änderung in der Teilhaberschaft einer Gesellschaft einen neuen Vertrag notwendig macht.

Sprecher der Mehrheit hatte im Kreisschreiben vom 27. April 1832 zur Antastung der Basler Kantonssouveränität aufgefordert, die man nicht allzu wichtig nehmen dürfe, während die sechs opponierenden Stände, denen Pfyffer am 28. September eine zu geringe Verehrung des Souveränitätsprinzipes vorwarf, seit zwei Jahren den Kampf um dieses im Bundesvertrag verankerte Grundrecht geführt hatten.

Die „Neue Zürcher Zeitung“, das unbefangene Organ der bürgerlichen Kreise, war von der radikalen Dialektik nicht erbaut. Sie warnte in Nr. 77 vor der Taktik, den zu befürchtenden Austritt der fünf Kantone aus dem Schweizerbund „mit Betrachtungen und divergierenden Erklärungen“ zu begegnen. „Was sollen hier Phrasen? Es ist eine Frage, wichtiger als alle, welche im Laufe dieser Tage erledigt werden.“

Die Rechtskraft des Beschlusses vom 22. August, bzw. 14. September, verschuf der Kommission die Möglichkeit, am 17. September der Tagsatzung einen letzten Entwurf vorzulegen, eine Verordnung für die Durchführung der Abstimmung in den 12 Gemeinden. Auch bei diesem scheinbar harmlosen Geschäft kam die Parteilichkeit zum Durchbruch. Nach der Basler Verfassung trat die Stimmfähigkeit erst mit dem vollendeten 24. Altersjahr ein; diese Bestimmung hätte umso eher gelten müssen, als alle Gemeinden, die in die Abstimmung einbezogen wurden, am 23. November die Basler Verfassung anerkannt hatten; eine andere existierte für sie nicht. Theoretisch konnte die Rechtslage nicht zweifelhaft sein, aber praktisch wußte die Kommission, daß die ältern, besonnenen Männer, die Familienväter, die für Frau und Kinder sorgen mußten, von Anfang an dem revolutionären Wesen abgeneigt waren, während dieses die meisten Zuläufer aus der Jungmannschaft erhalten hatte; bei den kleinen Zahlenverhältnissen der Abstimmung in manchen Dörfern konnten die Stimmen der jungen Leute zwischen dem 20. und 24. Jahre, die Heusler auf einen Sechstel der Stimmfähigen schätzte, den Ausschlag geben. In der Sitzung wurde jedoch nicht dieses Motiv bekannt gegeben, sondern die Behauptung, daß das Stimmrecht mit 20 Jahren dem schweizerischen Staatsrecht entspreche¹¹⁴.

Alle drei Mitglieder der Basler Gesandtschaft (Frey, Heusler und Vischer) bemühten sich bei ihren gelegentlichen Be-

¹¹⁴ Ein solches schweizerisches Staatsrecht gab es natürlich gar nicht: von den Kantonen, die zugunsten der Landschaft gestimmt hatten, gewährten vier das Stimmrecht mit zwanzig Jahren noch nicht. (Aargau, Bern, Waadt und St. Gallen.)

suchen in Basel, die Regierung für den Beschuß der Tagsatzung zu gewinnen; sie sahen ihn zwar ebenfalls für ungerecht und schädlich an, indem sie zum Beispiel mit der Vergeudung des der Landschaft zu überlassenden Vermögens rechneten. Sie hielten jedoch die Fortdauer der Wirren im Hinblick auf das Ruhebedürfnis des Kantons und der ganzen Schweiz für das größere Übel. Die Befürchtung, daß die Stimmung der meisten andern Kantone gegen Basel immer erbitterter werde, schreckte sie; aber sie konnten die Regierung nicht zu ihrer Auffassung bekehren; man hielt ihnen entgegen, daß man mit dem Nachgeben der Frieden doch nicht erkaufen könne, da die Gegner auf der Landschaft offenbar die Totaltrennung erzwingen wollten. Wenn man sich diese Gefahr in der nächsten Zukunft vor Augen halte, dürfe man die Gemeinden mit einer treuen Bürgerschaft nicht so leicht preisgeben. Als Hauptvertreter des Widerstandes bekannte sich der Bürgermeister Burckhardt, so daß Frey im Staatskollegium und im Kleinen Rat unterlag. Wie übrigens Heusler bezeugt, stieß auch in der städtischen Bürgerschaft die Mahnung auf Unterwerfung unter den Willen der Tagsatzung auf große Entrüstung.

Der Ratschlag der Regierung bildete eine einzige Anklage gegen die „allen Begriffen von Recht und Gerechtigkeit widerstreitenden“ Beschlüsse der Tagsatzung. Außer den bereits von uns kritisierten Punkten wurde hauptsächlich das vorgesehene Schiedsgericht für die Ausscheidung des Staatseigentums und die Tagsatzungskommission für die Verteilung der Geld- und Mannschaftskontingente beanstandet. Die Regierung konnte nach den Erfahrungen im Jahre 1831 kein Vertrauen in die Objektivität eines von der Tagsatzung oder gar vom Vorort zu bestellenden Organs setzen. Zusammenfassend erklärte der Ratschlag die Kantonstrennung in der von der Tagsatzung festgesetzten Form für unannehmbar; er wiederholte indessen das Anerbieten einer im Einvernehmen mit den Basler Behörden durchzuführenden Trennung.

In der Großratssitzung vom 21. September hielt Frey das Referat mit Verzicht auf einen Widerstand gegen die Politik der Regierung; er vertrat immerhin seine Überzeugung durch die Schilderung der Gefahren, die aus einem Zerwürfnis mit der Tagsatzung erwachsen könnten. Die Verwerfung ihrer Beschlüsse durch den Großen Rat ziehe die Konsequenz nach sich, daß die Basler Gesandtschaft die Bundesversammlung verlassen müsse, da es ihr nicht möglich sei, neben den Gesandten des nicht anerkannten andern Kantonsteils zu sitzen. Dies werde

aber zum Bruch mit der Eidgenossenschaft führen. Trotz dieser schwerwiegenden Warnung lenkte Frey doch in die Anträge des Ratschlags ein.

Sehr auffallend in der Beratung waren die scharfen, gegen die führenden Politiker gerichteten Vorwürfe. Die Basler Selbstkritik formulierte am trefflichsten Oberst Vischer mit den Worten: „Auf der bisher befolgten Bahn hat man hier immer nur gefragt, wo Recht und Unrecht ist, ob wir das Recht haben, und nicht — was frommt. Jedermann weiß, daß die Welt, namentlich die politische Welt, nicht immer nach dem Recht regiert wird, sondern mehr nach der Klugheit. Der Schwache ruft gewöhnlich das Recht an, der Starke setzt die Gewalt entgegen; das können wir nicht ändern ... Die Stimmung gegen uns ist immer noch im Steigen und bei jeder folgenden Tagsatzung wird sie schlechter sein ... Ich sehe großes Unglück vor, wenn wir dem Beschuß der Tagsatzung nicht beistimmen¹¹⁵.“

Die Angriffe von Gedeon Burckhardt, Milizinspektor Pümpin, Appellationsrat La Roche, Deputat La Roche, Eglin und anderer richteten sich gegen den verhängnisvollen Beschuß vom 22. Februar, der die Trennung provoziert habe. Sogar alt Bürgermeister Wieland maß die Schuld an der Verschlimmerung der politischen Lage jenem Großratsbeschlusse bei¹¹⁶.

Zur Kritik gesellte sich das Bekenntnis der völligen Hilflosigkeit. Deputat La Roche verglich die Gewalttaten und Eingriffe der Tagsatzung mit einem reißenden Strom, der alles vor sich niederwerfe. Es nütze nichts, diesem einen Damm entgegenzusetzen, der doch bald überwältigt sein werde; es bleibe einzig das Ausweichen übrig. Allgemein wurde auch die Befürchtung ausgesprochen, daß die partielle Trennung nur das Vorspiel für die totale Ablösung der Landschaft sein werde, die im Hintergrunde lauere. Als ein besonders starker Gegner des Großratsbeschlusses vom 22. Februar, „der uns den Todesstoß gegeben und uns alle Eidgenossen entfremdet hat“, bekannte sich Appellationsrat La Roche. Sehr eigenartig war es

¹¹⁵ Ähnlich meinte Ratsherr Oswald: „Bis dahin hat man immer vom Festhalten und guten Recht geredet und ich habe gerne zugestimmt; aber welche Früchte haben wir davon gesehen? Daß uns bald kein Ausweg mehr bleibt.“

¹¹⁶ Er vertrat nun die Auffassung: „Wenn einem Teil der Landgemeinden die Verwaltung nicht wäre entzogen worden, so hätten weder die Unzufriedenen noch selbst die Tagsatzung unsere durch die Bundesversammlung garantierten Rechte so frech mit Füßen treten können.“

aber, daß er, obwohl er stets für eine Versöhnung mit den Radikalen eingetreten war, als erster die Basler Politik auf den Anschluß an den durch die Erklärung der fünf Stände auf der Tagsatzung vorbereiteten Sarner-Bund lenken wollte, allerdings ohne die Möglichkeit eines kriegerischen Konfliktes zu berühren.

Mit einem solchen beschäftigte sich dagegen Niklaus Bernoulli in seiner Kampf- und Märtyrerstimmung; gegenüber allen Bedenken berief er sich auf die alten Eidgenossen, die ihren übermächtigen Widersachern nie nachgegeben hätten. Es war erkennbar, daß Bernoulli nicht den von ihm perhorreszierten „kalten Verstand“ zu Rate zog; denn sonst hätte er sich sagen müssen, daß der kopflose Rückzug des Oberst Wieland vom 21. August 1831, der das ganze Unglück nach sich gezogen hatte, nicht gerade an jenes Heldenzeitalter erinnerte. Auf der andern Seite glaubten freilich Eglin und der Bürgermeister Burckhardt, daß man bei den Gegnern infolge der Verlotterung des schweizerischen Militärwesens keine Helden zu fürchten habe; dafür gab sich Burckhardt einer gefährlichen Täuschung über die Schwäche der radikalen Partei hin, die nicht imstande sei, aus der eigenen Mitte eine Mehrheit von zwölf Stimmen zusammenzubringen. Burckhardt sah nicht ein, daß der von ihm nicht verhinderte Abfall früherer Freunde das Kraftverhältnis definitiv zugunsten der Gegner verschoben hatte¹¹⁷.

Der übrige Inhalt der Rede war für den Charakter Burckhardts sehr typisch; er verglich die Vorteile und Nachteile der beiden Lösungen und fand, daß im einen wie im andern Falle sich die Lage für die treuen Gemeinden auf der Landschaft verschlimmern werde. In diesem Dilemma müsse das Pflichtgefühl entscheiden: Beharren auf dem beschrittenen Pfade mit dem Versuch eines Einlenkens durch nochmalige Anerkennung einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Trennung. In diesem Sinne wurde denn auch am 22. September der Ratschlag genehmigt. Als das erfreulichste Moment der langen Diskussion ist das feste Bekenntnis des Oberst Vischer zum Gesamt-Vaterlande zu bezeichnen: „Ich möchte zehnmal lieber alle Unbilden von der Eidgenossenschaft erdulden, als mich von ihr trennen und einem ausländischen Staat zuzufallen.“ Aber das Echo dieser kernigen Worte klang übel (s. u. S. 174).

¹¹⁷ Druey maß sich ein Verdienst am Umfall von Genf zu mit den Worten: „Vaud a été en bonne partie cause que Genève a aussi quitté le juste milieu pour passer au mouvement. Cependant Monsieur Rossi est encore un peu flottant.“ „Basler Jahrbuch“, 1940, S. 91.

3. Die Abstimmung in den zweifelhaften Gemeinden

Der schon seit dem Vorjahr im Kanton Basel durch die rohen, vor keiner Brutalität zurückschreckenden Gewalttätigkeiten ausgelöste Druck lastete während der Abstimmungskampagne auf der treuen Bevölkerung der zweifelhaften Gemeinden im verschärften Grade. In Itingen hatte der vielfach erwähnte Rohling, der Trompeter Matthias Christen¹¹⁸, zusammen mit dem Tierarzt und Wirt Meyer und andern Spießgesellen bereits in der Nacht vom 19. September den neuen Terrorismus eröffnet. Im Hause des Präsidenten Mangold und in den Wohnungen anderer treuer Bürger wüteten sie auf eine greuliche Weise¹¹⁹, so daß sich Mangold mit seiner Familie zum Sterben vorbereitete; nach der Schreckenstat floh er mit einem Gemeinderat nach Basel. Die Kommissäre ließen zwar dieses Verbrechen nicht unbeachtet; Christen wurde gefangen nach Liestal geführt; der Statthalter Krug atmete auf diese Kunde erleichtert auf und schrieb der Regierung voller Freude, daß man jetzt für den ganzen Bezirk auf Beruhigung hoffen könne. „Jetzt wird die Abstimmung zu unsern Gunsten ausfallen.“ Aber er mußte den Nachsatz beifügen: „Soeben erfahre ich, daß er wieder jubelnd in sein Dorf zurückkehrte.“

Das Abstimmungslokal in Itingen war angefüllt mit zugereisten Revolutionären aus Lausen und Sissach, die auf alle stimmenden Bürger einstürmten, ohne von den Kommissären gehindert zu werden¹²⁰. Mörikofer ging vor der Gemeindeversammlung auf Christen zu, klopfte ihm freundlich auf die Achseln und flüsterte ihm vertraulich einige Worte ins Ohr¹²¹.

Daß eine solche von den Kommissären praktisch sanktionierte Diktatur des Schreckens die Stimmen der Stadtanhänger stark vermindert hat, kann man sich lebhaft vorstellen; daneben spielte sich noch im Banne der Gemeinde Itingen eine Be-

¹¹⁸ Siehe über ihn Bd. 38, S. 187, Bd. 39, S. 208 und 246.

¹¹⁹ Fenster, Türen, Tische, Stühle und der übrige Haustrat wurden zerschlagen und die Gewebe auf dem Posamentenstuhl zerschnitten; die Bewohner einiger anderer Häuser wurden mißhandelt und zum Teil blutig verletzt.

¹²⁰ A. 33, 27. und 30. September. Namentlich rief Martin mit lauter Stimme: „Wollt Ihr Frieden, so stimmt für Liestal, wollt Ihr Krieg, so stimmt für Basel.“ „Basler Zeitung“, Nr. 157. Einigen Bürgern wurde eine Ecke an der Stimmkarte abgeschnitten mit der Drohung, daß man wissen wolle, wie sie stimmen würden.

¹²¹ „Basler Zeitung“, Nr. 158.

raubung des Stimmrechts ab, die man für die phantasievolle Erfindung einer romantischen Räubergeschichte halten könnte; aber der Vorfall wird durch die Akten belegt, so daß an seiner Wahrheit nicht zu zweifeln ist. Am 26. September wanderten der in Lampenberg wohnhafte Wanner und sein Sohn nach ihrer Heimatgemeinde Itingen, um dort ihre Stimmpflicht zu erfüllen. In der Zunzger Hardt, in der Nähe von Itingen, wurden sie durch vier Männer überfallen; der Vater konnte fliehen, während der Sohn durch einen Mann mit geschwärztem Gesicht fortgeführt und erst abends, als die Abstimmung vorbei war, freigelassen wurde¹²².

Kritisch war die Lage in Diepflingen, wo die Landschaftspartei mit ihren üblichen Methoden das Zusammenschmelzen der ehemals starken städtischen Partei erreicht hatte, so daß sich nun beide Teile ungefähr die Wage hielten; dies hatte zur Folge, daß die sieben Familien in dem zu Diepflingen gehörenden Sommerau den Ausschlag geben konnten; am 21. September klagten sie dem Statthalter Krug, daß die Landschaftspartei ihnen mit Mord und Brand drohe, falls sie sich an der Abstimmung beteiligten; bei der isolierten Lage ihrer Häuser seien sie jedem Überfall preisgegeben. Da der Statthalter ohnmächtig war, gelang es den gegnerischen Propagandamachern, besonders dem Regierungsrat Eglin, die Sommerauer vollends einzuschüchtern¹²³.

Während der Abstimmung in Diepflingen stand Heinrich Martin mit einem Begleiter von Sissach mit Flinten bewaffnet vor dem Abstimmungslokal und bedrohte die Bürger, die für den Anschluß an Basel stimmen wollten. Trotz allen diesen Beeinflussungen ergab sich für Diepflingen eine Mehrheit von zwei Stimmen der Stadtpartei; aber am 29. September sammelten sich die Revolutionäre aus den Ortschaften Rümlingen, Buckten, Wittinsburg und Thürnen; sie umzingelten das Dorf und erzwangen durch die Drohung, die Häuser anzuzünden, die Unterzeichnung einer Petition für den Anschluß an Liestal durch alle Einwohner¹²⁴.

¹²² A. 33, 26. und 27. September.

¹²³ Über die frühere Bedrohung des Leutnant Wirz in Sommerau siehe Bd. 39, S. 216.

¹²⁴ A. 33, 21., 25.—30. September. A. 34, 1. Oktober. Krug schrieb: „Der Überfall von Diepflingen erweckt bei allen kleinen Gemeinden große Angst; es ist tatsächlich zu befürchten, daß alle kleinen Gemeinden ein Raub der zügellosen Horden werden.“

In Zeglingen hoffte die Mehrheit der Gemeinde unter dem standhaften Präsidenten Schöneberger fest auf einen Sieg; auch hier setzte jedoch der Terror ein; in der Nacht vom 23. September wurden der Sohn des Präsidenten und fünf seiner Freunde in einer Wirtschaft überfallen; der erstere erhielt zwei Schnitte am Halse, während bei den andern die Messer der Gegner nur durch die Kleider drangen. Von Zeglingen und von Wenslingen wurde ein starker Druck durch die Ängstigung der treuen Bürger berichtet.

In Oberdorf operierte die Landschaftspartei, und zwar hauptsächlich Einwohner von Waldenburg in Verbindung mit den Unzufriedenen des Dorfes mit der Drohung, den Schuldndern die Hypotheken oder andere Darlehen zu künden, wenn das Dorf sich für die Stadt entscheide. Im Gegensatz zu den früheren unbelegten, gegen die Städter gerichteten Vorwürfe im entsprechenden Sinne¹²⁵ wurden die drohenden Gläubiger und die bedrohten Schuldner genau mit Namen angegeben, so daß die Richtigkeit dieser Umtriebe wie auch der behaupteten Käufe von Stimmkarten hier und in Reinach und Lampenberg leicht feststellbar gewesen wäre; aber die Kommissäre dachten auch in diesen Fällen an keine Einmischung¹²⁶.

Besonders schlimm ging es in Langenbruck zu; alt Statthalter Christ hatte am 23. September der Regierung geraten, den in der Stadt ansäßigen Bürgern von Langenbruck eine freie Fahrelegenheit zu verschaffen, damit ihnen die lange Wanderung zu Fuß oder die teure Miete eines Fuhrwerks erspart werde. Die Regierung entsprach dem scheinbar klugen Rat, sah sich aber in ihren Erwartungen getäuscht; kaum hatte der Wagen die Stadt verlassen, steckten die meisten Passagiere, Kaufhausdiener¹²⁷, Sackträger und Lehenleute, die rotweiße Kokarde auf und begrüßten die Freiheitsbäume bei der Durchfahrt durch die Dörfer. Diejenigen aber, die als Anhänger der Stadt bekannt waren, wurden in Langenbruck bös empfangen. Auf den Fabrikarbeiter Heinrich Müller stürzte sich beim Hause des Präsidenten Bieder eine Rotte, schlug mit Stöcken auf ihn los und

¹²⁵ Siehe Bd. 38, S. 136.

¹²⁶ Siehe die bestimmten Angaben über andere Drohungen in A. 33, 25., 26. September, A. 34, 5. Oktober (gedruckte Beschwerde).

¹²⁷ Hauptmann Iselin in Reigoldswil ärgerte sich gewaltig, daß man trotz seinen Warnungen mehrere Angestellte des Kaufhauses, die den Feinden ergeben seien, weiter beschäftige. A. 34, 3. und 17. Oktober. Dies spricht nicht für die Behauptung, daß die schlimme Basler Geheimpolizei alle Andersdenkenden mit Prügeln und schweren Kerkerstrafen verfolge.

verletzte ihn am Kopfe, besonders an den Augen. Nachdem er trotz dieser Belehrung die Stimmpflicht erfüllt hatte, wurde er nochmals überfallen, mit Fäusten, Steinen und Stöcken geschlagen, so daß das Blut „stromweise vom Kopf rann“. Seine Freunde, die durch die Drohung mit gleichen Gewalttaten verängstigt wurden, retteten ihn schließlich; sonst wäre er verblutet.

Eine ähnliche Gewalttat widerfuhr den Brüdern Bader auf Anstiften von Doktor Hug. Die acht aus Basel zugezogenen Bürger, die für den Anschluß an die Stadt stimmen wollten, gaben in ihrer Beschwerdeschrift vom 28. September die Erklärung ab: „Die Nacht, welche wir vom Montag auf den Dienstag in Langenbruck zubrachten, wird nie in unserem Gedächtnis verschwinden wegen den Beschimpfungen und Bedrohungen, mit welchen uns Schreiner Jenny und seine Rotte verfolgten. Es erforderte mehr als männlichen Mut, gegen solche Drohungen den freien Willen zu bewahren.“ Auch das durch die Tagssatzung proklamierte Geheimnis der Abstimmung wurde verletzt; nach mehrfachen Berichten war im Boden über dem Abstimmungsraum ein Loch ausgesägt worden, durch welches die Abgabe der Stimmkarten beobachtet wurde¹²⁸.

Daß die vielen Drohungen der Landschaftspartei mit Racheakten kein leeres Geschwätz waren, bezeugten einige Vorfälle nach der Abstimmung. Den Heinrich Buser von Zunzgen, der trotz einer Verwarnung gestimmt hatte, überfielen auf dem Heimweg sieben Männer und schlugen mit Steinen und Bengeln auf ihn los, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab; sie ließen ihn als tot liegen; doch kam er später wieder zu sich. Ähnlich schlimm erging es dem Wenslinger Börlin in Tecknau am 27. September¹²⁹. In Zeglingen wurde der Posamentier Heinrich Suter, der ruhig seines Weges ging, am 30. September von Wüttrichen zu Boden geschlagen, bis er ohnmächtig wurde; in der Nacht folgten noch andere „viehische“ Szenen. „Wenn solche jedes menschliche Gefühl empörende Auftritte nicht untersucht und exemplarisch bestraft werden, so wird bald kein Andersdenkender mehr sicher unsren Kanton durchwandern können“, schrieb der Statthalter Krug zutreffend.

¹²⁸ Siehe betr. Langenbruck die vielen Beschwerden in A. 33, 23. September ff.; A. 34, 5. und 6. Oktober. Als Anstifter der Abstimmungskontrolle wurden Dr. Hug und alt Engelwirt Buser bezeichnet.

¹²⁹ Der Vater des revolutionären Präsidenten schlug ihm mit einem Wetzstein unaufhörlich in den Nacken, bis der eigene Sohn ihn vom Totschlag abhielt.

Die Kommissäre aber stellten in der Sitzung der Tagsatzung vom 1. Oktober fest, daß die Abstimmung in allen zwölf Gemeinden „auf eine vollkommen ruhige, die freie Meinungsäußerung unbedingt sichernde Weise stattgefunden habe“. Diese groteske offizielle Erklärung gehört zu den vielen unbegreiflichen Erscheinungen aus der Periode der eidgenössischen Vogtei, zu den Willkürakten, die wir heute als ungeheure Skandale empfinden. Hätten die Kommissäre der Wahrheit die Ehre gegeben, so wäre ihnen wenigstens ein gewisser Entschuldigungsgrund für ihre Passsivität zur Verfügung gestanden; sie hatten außer 15 Reitern kein Militär zur Verfügung; denn das auf dem Rückmarsch von Delsberg befindliche Berner Bataillon, dem die Kommissäre bei Laufen den Befehl überbringen ließen, zwei Kompagnien nach dem Kanton Basel zu detachieren, verweigerte den Gehorsam, und der Kommandant erteilte die beschämende Auskunft, daß er sich glücklich schätzen werde, wenn er seine Truppe ohne Exzesse nach Bern gebracht habe; ein weiterer Beleg für die damalige Verlotterung des schweizerischen Militärs¹³⁰.

Die Literatur gibt im Gegensatz zu den eidgenössischen Kommissären im allgemeinen die hochgehenden Wogen der Abstimmungskampagne zu, aber in der üblichen paritätischen Belastung der beiden Parteien¹³¹; dies ist eine sehr bequeme Methode; wir haben indessen in den Akten keinen Beleg dafür gefunden, daß ein Anhänger der Landschaftspartei durch eine Drohung oder gar eine Gewalttat an der Abstimmung verhindert worden wäre, oder daß er das Stimmen durch einen Racheakt hätte büßen müssen¹³².

Gegenüber allen Beschwerden der treuen Gemeinden und der Basler Regierung über den ausgeübten Terrorismus und über willkürliche Bestreitungen des Stimmrechts mehrerer ihrer Anhänger, denen man nach den Basler Quellen zu Unrecht

¹³⁰ A. 33, 24., 25. und 26. September.

¹³¹ Dies galt hauptsächlich vom „Schweizer Boten“ (Nr. 40), der sich aus der Landschaft berichten ließ: „Jede Partei in den Dörfern, keine ausgenommen, sowohl die Stadtanhänger als die Patrioten, verschmähten keine Mittel, auch das schlechteste nicht, sich eine Stimmenmehrheit zuzusichern; man warnte, schmeichelte und machte Versprechungen, spendete dies und das; man drohte, schimpfte, rasete, betrog und überlistete einander.“ Eine gute Illustration zur Erklärung der Kommissäre auf der Tagsatzung.

¹³² Krug meldete zwar am 25. September, daß die Anhänger der Basler Regierung für die Propaganda tätig seien; er versicherte jedoch: „Bleiben aber auf dem rechten Wege und wenden nur erlaubte Mittel an.“

den Verlust des Aktivbürgerrechts wegen Armengenössigkeit, Falliment, Abschluß eines Nachlaßvertrags oder Verurteilung zu einer entehrenden Strafe vorwarf, fochten die Kommissäre in ihrem Referat auf der Tagsatzung einzig das Ergebnis von Zeglingen an, das sich mit der Mehrheit einer einzigen Stimme (53 gegen 52) für die Stadt erklärt hatte. Der Antrag auf Kassierung der Abstimmung wurde mit der Teilnahme von drei Armengenössigen und Akkordanten, aber auch mit der Tatsache begründet, daß man in den Kistchen drei Stimmkarten mehr gefunden hatte, als abgegeben worden waren¹³³. Gegen diesen Antrag war nichts einzuwenden¹³⁴. Auffallend war die Forderung der Kommissionsminderheit auf Umstößung der Abstimmung von Diepflingen; die drei Mitglieder, Hegetschwiler, Eder, Druey, wollten die Mehrheit von zwei Stimmen zugunsten der Stadt unberücksichtigt lassen, unter Hinweis auf die traurige Lage des beklagenswerten, völlig isolierten kleinen Dorfes; richtiger sei es, die nachträgliche Petition als die wahre Willenserklärung der Gemeinde anzuerkennen. Dieser Grund war allerdings unzutreffend, und in rechtlicher Beziehung konnte überhaupt kein Zweifel am Entscheid der Tagsatzung bestehen; nach der politischen Wirkung wäre jedoch die Zuweisung von Diepflingen an die Landschaft glücklicher gewesen, so daß man in diesem Falle das für Basel günstige Ergebnis bedauern muß. Mißlich war vor allem der Umstand, daß die Mehrheit für den Stadtanschluß nur durch einige in Basel wohnende Bürger zustande gekommen war, und daß sie, wie in den meisten andern Orten, hauptsächlich friedliche, aber auch ängstliche Bauern aufwies. Der Hinweis in der Tagsatzung, daß Diepflingen vom städtischen Gebiet nicht getrennt sei, sondern an Gelterkinden angrenze, übersah die Tatsache, daß zwischen beiden Gemeinden ein Berg liegt, während die Talstraße vom feindlichen Thürnen in einem und von Sissach in drei Kilometern nach Diepflingen führt. Diese ungünstigen lokalen Verhältnisse hatten zur Folge, daß das kleine Dorf mit seinen ungefähr 50 Bürgern ein heftig umstrittener Zankapfel blieb und schließlich den Bürgerkrieg auslöste.

¹³³ Die wahrscheinlichste Erklärung bestand darin, daß drei in einer anderen Gemeinde wohnhafte Bürger von Zeglingen die dort aus Verschen erhaltenen Stimmkarten in ihrem Heimatorte verwendet hatten.

¹³⁴ Unkorrekt war es aber, daß bei der zweiten Abstimmung die bestrittenen Bürger ohne Durchführung einer Untersuchung von der Teilnahme abgehalten wurden, obwohl der Präsident Schöneberger mit genauen Angaben ihr Aktivbürgerrecht behauptete.

Am 3. Oktober sanktionierte die Tagsatzung das Abstimmungsergebnis für alle Gemeinden mit Ausnahme von Zeglingen. Darnach wurden der Stadt nur die vier Gemeinden Reinach, Oberdorf, Lampenberg und Diepflingen zugewiesen. Die zweite Abstimmung in Zeglingen erfolgte am 13. Oktober. Der Statthalter Krug hatte von Anfang an keine große Hoffnung auf einen Erfolg, da die städtische Partei teils aus Zorn über den Beschuß der Tagsatzung, teils aus Furcht, die durch die letzten Exzesse der Feinde bewirkt war, sich nicht vollständig an der Abstimmung beteiligen werde¹³⁵. In der Nacht vom 12. Oktober spielte sich ein neuer Terrorakt im Dorfe ab¹³⁶. Auf der andern Seite hatten die Anhänger der Landschaftspartei ihre Anstrengungen verdoppelt¹³⁷; so fiel die Gemeinde mit einer Mehrheit von fünf Stimmen zum neuen Halbkanton.

Der 5. Oktober hatte dessen endgültige Konstituierung gebracht. Dieser staatsrechtlich äußerst wichtige fundamentale Beschuß der Tagsatzung, dem 14 Stände zustimmten, entsprach in der Hauptsache dem Beschlusse vom 14. September¹³⁸.

„In einem glänzenden und ergreifenden Vortrage“¹³⁹ versuchte Chambrier nochmals, die Mehrheit der Tagsatzung zur Versöhnung zu bewegen; er bat sie inständig, auf die Stifter des Bundes doch soviel Rücksicht zu nehmen, daß man ihnen nicht den neuen Kantonsteil als Mitglied des Bundesvertrags aufzwinge. Sonst wäre es jenen und den Vertretern der Kantone Neuenburg und Wallis nicht möglich, neben der Gesandtschaft des nicht anerkannten Kantons Basel-Landschaft in der Bundesbehörde zu sitzen. Die Bitte zu einem Einlenken in der letzten

¹³⁵ Am 8. Oktober gaben 53 Bürger von Zeglingen, soviele als für den Anschluß an Basel gestimmt hatten, einen Protest gegen die Annexionierung der Abstimmung ein mit der Erklärung, daß sie an der neuen Abstimmung nicht teilnehmen wollten.

¹³⁶ Ein durch die Revolutionäre aus Rothenfluh geplanter Überfall wurde durch die Anwesenheit der 15 eidgenössischen Reiter verhindert. A. 34, 14. Oktober.

¹³⁷ Bezeichnend ist das Detail, daß ein achzigjähriger kindischer Greis von vier Männern zur Abstimmung getragen wurde; man mußte ihm zeigen, in welches Kistchen er die Karte zu legen hatte; seine Tochter rief: „Wollt Ihr nicht auch die Toten vom Kirchhof zum Stimmen holen?“ A. 34, 14. Oktober.

¹³⁸ Am 3. Oktober wählte die Tagsatzung den Thurgauer Obergerichtspräsidenten Eder, den Waadländer Staatsrat Druey und den Aargauer Großen Rat Dorer zu neuen Kommissären für den Kanton Basel. Am 8. Oktober bestellte sie die Kommission für die finanziellen Geschäfte mit den beiden erstern und dem Freiburger Schaller.

¹³⁹ Nach Heusler, Bd. II, S. 233.

Stunde wurde durch Eduard Pfyffer zurückgewiesen mit Argumenten, die in seinem Mund höchst merkwürdig klangen: „Höhere Pflichten geboten Festigkeit; durch die Revolution sei ein Geist der Zügellosigkeit verbreitet worden; die Schweiz bedürfe nun endlich der Ruhe; das Ansehen der Obrigkeit müsse wieder hergestellt, Sitten und Ordnung wieder gefestigt werden.“

In seinem Schlußvortrage, mit welchem Eduard Pfyffer am 9. Oktober die ordentliche Versammlung als geschlossen erklärte, entpuppte er sich ebenfalls als begeisterter Apostel der „heiligen Ordnung, segensreicher Himmelstochter“. Der tiefe Ernst, mit welchem er die Gesandtschaften ermahnte, verdient es, den Appell in extenso abzudrucken: „Die Regierungen, vom Volke berufen, die Ordnung zu handhaben und Gesetzlosigkeit abzuwenden, sollen ihre hohe Bestimmung nicht verkennen und rücksichtslos alle Fraktionen, alle Parteien in das Geleise der Gesetzlichkeit zurückweisen. Keine Furcht halte sie davon zurück, und der Ernst, den sie hiebei entfalten, darf umso nachdrucksvoller sein, da sie auf den Beifall und die Unterstützung der Nation zählen können, die der Wühlerei aller Art müde, neben der Freiheit sich nach Ruhe, Ordnung und einem gesetzlichen Zustande sehnt. Die Gesetze seien daher unerbittlich gegen Unruhestifter; gesetzliche Ordnung trete überall ein; das gebührende Ansehen sei dem Gesetze und den Beamten verschafft; das Laster, in welcher Gestalt es erscheine, finde seine Züchtigung. Die Maxime endlich sei im ganzen Schweizerlande vorherrschend, daß ein Volk nur frei ist und frei bleibt, ... wenn das obrigkeitliche Ansehen fest begründet ist, wenn Reinheit der Sitten, Abscheu vor jedem Laster und Achtung für die bestehenden Einrichtungen vorhanden sind.“

„Vor Tische las man's anders.“ Die wunderbare Offenbarung einer auf rechtlicher und ethischer Grundlage beruhenden Staatsweisheit war zwar nichts neues; seit fast zwei Jahren war sie von der Basler Regierung und von allen mit Abscheu behandelten „reaktionären“ Kantonen bei jeder Gelegenheit als die klare, aus dem Bundesakt fließende Forderung geltend gemacht worden. Von einer verblüffenden Neuheit war aber die Tatsache, daß jetzt gerade derjenige Staatsmann als Prophet sie verkündete, der als Vertreter des Vororts und Haupt seiner Partei die Gesetzlosigkeit und Straflosigkeit in der Landschaft Basel als sakrosanktes Prinzip proklamiert, die „Wühlerei aller Art“ begünstigt, die „gegen die Unruhestifter unerbittlichen Gesetze“ ausgeschaltet, das Ansehen der Be-

amten untergraben und die „Züchtigung des Lasters, in welcher Gestalt es erschien“, sabotiert hatte, mit der immer wiederholten Berufung auf den Willen der souveränen Nation, welcher der Tagsatzung als Richtschnur gelten müsse. War nun Pfyffer ein abgefeimter Heuchler? Diese Behauptung wäre ungerecht; wenn es auch ungewiß ist, in welchem Grade sich Pfyffer des Widerspruchs zwischen seinen neuen Segenswünschen und den Prinzipien der von ihm befolgten Politik im innersten Herzen bewußt war, so nehmen wir doch mit Heusler an, daß es ihm am 9. Oktober ernst gewesen sei, woraus Heusler weiter schloß, daß er jenen Tag als einen Wendepunkt seiner schweizerischen Politik angesehen habe¹⁴⁰.

Unzutreffend ist die weitere Angabe Heuslers, daß die Rede Pfyffers diesmal die sonst üblichen, hohntönenden Freiheitsphrasen entbeht habe, was den Eindruck erweckt, daß sein in den früheren Reden für die Freiheit glühender Idealismus einen harten Stoß empfangen habe. Dies wäre zuviel gesagt; Pfyffer hatte während der Session zur Hebung der vaterländischen Stimmung mit den Gesandten an der Schlachtfeier von Sempach teilgenommen und mit einer festlichen Fahrt über den Vierwaldstättersee das Rütli besucht. In einem Epilog vom 8. Oktober berief er sich auf diese Höhepunkte des Patriotismus: „Unvergeßlich wird Euch der Tag sein, wo Ihr auf Sempachs Hügeln den dort gefallenen Helden und vorzüglich Winkelrieds und Gundoldingens huldigtet! Nicht ohne Rührung werdet Ihr Euch des schönen Tages erinnern, wo Ihr alle fast insgesamt aus den heiligen Quellen, die im Rütli schon zur Zeit sprudelten, als dort der ewig denkwürdige Schwur geschah, schöpftet und tranktet.“ Aber die Nachkommen derer, die auf dem Rütli den Schweizerbund geschworen hatten, hielten ihn jetzt für verletzt und entehrt; sie hatten nicht mit den andern gemeinsam aus den heiligen Quellen trinken wollen¹⁴¹, sondern sich grollend auf die Seite gestellt. Und in Basel kritisierten der Bürgermeister mit seiner nüchternen Skepsis¹⁴² und das Organ

¹⁴⁰ „Er sprach damit ein Bedürfnis aus, das mehr und mehr in der Schweiz sich fühlbar machte; eine liberale Partei fing an, sich von der radikal revolutionären auszuscheiden.“ Bd. II, S. 237, siehe im gleichen Sinne unten S. 204.

¹⁴¹ Der „Eidgenosse“ erhob in Nr. 66 gegen sie eine Anklage wegen einer versuchten Störung des Festes in Brunnen. „So geht der Teufel in der Nacht aus und säet Unkraut unter den Weizen.“

¹⁴² Burckhardt schrieb an Frey: „Ich wünschte, das Fest im Rütli wäre eine Folge der bei den Radikalen endlich erwachenden Einsicht, daß sie sich den übrigen Kantonen annäherten... allein ich muß vielmehr befürch-

der Bürgerschaft mit erbitterter Polemik den „Freiheitsschwindel“¹⁴³.

Von den schweizerischen Zeitungen gaben hauptsächlich zwei ihrer Mißstimmung und Besorgnis über den Ausgang der Tagsatzung Ausdruck. Die „Neue Zürcher Zeitung“ (Nr. 84) tat dies im Tone einer resignierten Hilflosigkeit. „Einstweilen haben sich die Gewitterwolken verzogen, und daher mag man auch den Blitzableiter mangeln. Was in Zukunft aus der lieben Eidgenossenschaft werden wird, das weiß kein Sterblicher, und wir sind dieser Ungewißheit bereits so sehr gewohnt, daß wir nicht mehr viel daran denken. Wir müssen als Passivbürger, die doch nichts dazu beitragen dürfen, dieses dem Schutzverein und der Gesellschaft der Eidgenossen überlassen.“ Schärfer fiel die Kritik der „Bündner Zeitung“ (Nr. 85) aus. Nach einläßlichen Beschwerden über die Ungerechtigkeiten, die Willkür, erbärmliche Schwäche und Unklugheiten der Tagsatzung befürchtete die Zeitung den innern Krieg, den Austritt Basels aus dem Schweizerbund und schließlich die fremde Einmischung. „Nachdem diese Tagsatzung und dieser Vorort im ganzen Verlaufe dieser Zwiste alle noch so notorischen, noch so groben Unfugen der Provisorischen unbestraft zugelassen, in dieser Beziehung nicht *einen* Akt der Gerechtigkeit vollzogen, auch nicht *eine* Bürgschaft für Gerechtigkeit und Worthalten gegen Basel auf die Folge dargeboten haben, heißt es etwas anderes verlangen, als Basel soll sich auf Gnade und Ungnade an Liestal ergeben?“ Die Schlußfrage lautete: „Wo liegt denn heutigen Tags auch nur die scheinbare Notwendigkeit, für das ganze Vaterland so Vieles und so Großes aufs Spiel zu setzen, um Basel den Liestalern zu unterjochen?“

Als Abschluß dieses Abschnittes sei noch das Urteil des Anton von Tillier (I, S. 170) erwähnt: „Soweit war es gekommen, weil man statt den Grundsätzen eines haltbaren Staatsrechts und einer im Leben anwendbaren Staatsklugheit einem dunkeln Ge-

ten, auch dieses Fest solle nur wieder die Reihe der Nationalfeierlichkeiten von Schützenfest, Sempach usw. fortsetzen, mittels welcher man vor dem Schweizervolk ein eitles, wildes Gepränge der Phrasen, von Reden usw. treiben und das Volk selbst aufgeregt und exaltiert erhalten will.“ U 1, 13. August.

¹⁴³ Wir zitieren aus Nr. 136: „Mögen einstweilen die Tagherren nach dem Rütli wallfahren und sich zum neuen Bund musizieren und gratulieren lassen; mögen sie Beschlüsse, Eidesformeln, Verträge und Bünde fabrizieren, soviel ihnen beliebt. Sie ruhen alle auf dem Flugsande gebrochener Eide und werden keinem Hauch, geschweige denn Sturme widerstehen.“

wirre unhaltbarer Schwindelei und den Eingebungen aufge- regter Leidenschaften und törichter Vorurteile blindlings gefolgt war.

B. Das vierte Quartal 1832

I. Die schlimme Entwicklung

1. Wirren in Diepflingen

In Diepflingen hatten die Terroristen den bisher treu zur Stadt haltenden Präsidenten Hersperger mürbe gemacht. Der Regierungskommissär Krug gab anfangs Oktober das Urteil ab: „Nur sechs solche Freiheitsmänner beherrschen die Gemeinde; nicht Armut, sondern die wahre Canaillocratie ist auf ihrer Stirn geschrieben.“ Der Hauptanführer war der im Charakter mit Christen von Itingen übereinstimmende Johann Zährlin, der sich bereits im Abstimmungskampf als berüchtigter Gewalttäter hervorgetan hatte. Sicherlich hätte sich, wenn das eifrige Bemühen des Kommissars Krug, die kleine Zahl der hauptsächlich von Thürnen unterstützten „Rebellen“ im Zaume zu halten, Erfolg gehabt hätte, bald der Umschwung zugunsten Basels eingestellt. Wie die Wetterberichte bei einem schwankenden Barometerstand lauteten in den nächsten Monaten die Referate Krugs. Am 9. November lobte er den vortrefflichen Geist in der Gemeinde; man könne mit gutem Grund auf die Herstellung des obrigkeitlichen Ansehens hoffen. Mit der Ernennung des Benedikt Maurer gewann die Regierung am 16. November ein ihr ergebenes und allem Anschein nach zuverlässiges Gemeindehaupt. Als Wermutstropfen in den Freudenbecher des Regierungskommissars fiel aber zur gleichen Zeit die Nachricht, daß zwei Gemeinderäten nachts die Fensterscheiben eingeschlagen worden waren; dies bestärkte Krug in seiner Absicht, zur völligen Konsolidierung der gesetzlichen Ordnung im Dorfe einen Landjägerposten einzurichten. Bürgermeister Burckhardt begrüßte diesen Vorschlag sehr, empfahl jedoch eine sorgfältige Auswahl von verständigen und herzhaften Männern; Krug glaubte am 20. November, dem Bürgermeister versichern zu können, daß die große Mehrheit der Diepflinger Bürger in der Absendung der Landjäger das einzige Heil erblickten; sie seien willkommene Gäste und der Präsident sei fest

entschlossen, dem Unwesen zu steuern. Die Sache hatte zunächst einen rein zufälligen, unscheinbaren Haken. Für die Unterbringung der drei von Basel gesandten Landjäger, die noch durch je einen Kollegen von Gelterkinden und Anwil verstärkt werden sollten, konnte keine Wohnung gefunden werden. Krug wollte ihnen ein der Gemeinde gehörendes Haus, dessen Mieter schon lange keinen Zins bezahlt hatten, überlassen; aber dadurch verursachte er den ersten Widerstand, da die mit dem Hinauswurf bedrohten Mieter bei den „Patrioten“ Schutz suchten. Die Reaktion gegen die angekündigten „willkommenen Gäste“ bestand in einem Überfall des neuen Gemeindepräsidenten. Nachdem man schon in der Nacht vom 22. November aus einem Wirtshaus auf ihn geschossen hatte, warf man in der Nacht vom 25. einen Stein gegen seinen Fensterladen. Maurer verlor die Nerven und gab einen Schreckschuß auf die Ruhestörer ab. Bald darauf überfiel eine von Johann Zährlin angeführte Bande von 12—15 Mann, unter denen sich auch Thürner befanden, das Haus, verwundeten Maurer und seine Frau und zwangen ihn zur Flucht nach Gelterkinden. Krug erließ sofort einen scharfen Protest an die eidgenössischen Kommissäre. Diese hatten nun Gelegenheit, ihre Befähigung und Neigung für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung zu dokumentieren.

Von der radikalen Gesinnung des Thurgauers Eder haben wir schon mehrere Proben gegeben¹⁴⁴; auch Druey war ein extremer Anhänger der radikalen Politik¹⁴⁵, während Dorer ge-

¹⁴⁴ Eder, ein Unterwaldner, wurde in einer Anstalt in Solothurn erzogen; 1814 mußte er wegen der Beteiligung am Aufstand gegen die Restaurationsregierung fliehen; er begab sich in den Thurgau; über seine Rolle als Präsident des Großen Rats siehe Bd. 38, S. 196 und oben S. 117. Heusler II, S. 258: „Eder, damals zu der extremsten Revolutionspartei gehörend, aber selbst im eigenen Kanton und von der eigenen Partei nicht besonders geachtet, von den Gegnern aber eher verachtet.“

¹⁴⁵ Die „Basler Zeitung“ (Nr. 201) charakterisierte damals Druey als Mann, „der gerne jeden Widerstand gegen seine Meinung mit Feuer und Schwert niederschmettern möchte und dem die Konsequenz, gleich viel, ob im Recht oder im Unrecht, in der Tugend oder im Verbrechen, das Höchste ist.“ Burckhardt bemerkte am 4. Oktober: „Die neuen Kommissäre Eder und Druey sind unfreundliche Namen für uns.“ Er selbst wurde von Druey geschildert als „homme froid, sec, calculateur“. „Basler Jahrbuch“ 1940, S. 78 und 93 mit weiteren Belegen für die starre, unbelehrbare Mentalität Drueys, z. B. in seinen Diskussionen mit Vinet und De Wette; siehe ferner unten Anm. 224. Der unreife politische Charakter von Druey, des späteren Bundesrates, wird dadurch gekennzeichnet, daß er 1848 mit dem Königreich Sardinien ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Österreich abschließen wollte.

mäßigter war. Die neuen Vertreter der eidgenössischen Schutzmacht nahmen zu dem Konflikt in sehr charakteristischer Weise Stellung durch Einleitung der Unabhängigkeit der „Republik Diepflingen“. Sie stellten zwar die Ruhe her durch Einquartierung von 15 Waadtländer Husaren, verboten aber die Stärkung der Regierungsautorität durch die in Gelterkinden bereit stehenden Landjäger; um diesen Punkt drehte sich in der Folge die nutzlose Korrespondenz zwischen dem Regierungskommissar Krug, der am 29. November eine gewichtige Unterstützung durch den von Basel abgesandten zweiten Kommissar Leonhard Bernoulli-Bär¹⁴⁶ erhalten hatte, und den eidgenössischen Kommissären. Diese beleuchteten gegenüber der Berufung der Basler auf den klaren Willen der Tagsatzung das Problem von einer ganz anderen Seite. Sie drückten ihr höchstes Befremden darüber aus, daß ein Regierungsbeamter das Wagnis unternehmen wollte, einen Landjägerposten in Diepflingen einzurichten; dem begegneten sie mit der eigenartigen Logik, daß bei einer Rücksichtnahme auf den Überfall des Präsidenten „eine Landesbehörde in die unangenehme Lage versetzt werden dürfte, nach und nach so viele Landjägerposten zu errichten, als sie Gemeinden in ihrem Gebietsteil zählt“. In gleichem Sinne hätte man folgern müssen, daß kein Landjäger zur Verhütung von Einbrüchen und Diebstählen verwendet werden dürfe, weil solche Verbrechen in jeder Gemeinde vorkommen können.

Inzwischen hatte sich die obrigkeitliche Partei in Diepflingen zweideutig benommen; schon am 28. November, wohl unter dem Eindruck eines drohenden Überfalles¹⁴⁷, hatte eine paritätisch zusammengesetzte Deputation den Regierungskommissar gebeten, ja keine Landjäger in ihr Dorf zu senden; sie wollten bis zu einem neuen Entscheid der Tagsatzung neutral bleiben; unter dieser Bedingung würden sich die „Patrioten“ zur Aufrechterhaltung der Ruhe verpflichten; Krug, der auch die Drohung vernahm, daß man bei der Ankunft von Landjägern das Haus, in welchem sie wohnten, anzünden werde, kam zur Überzeugung, daß der Entschluß der Gemeinde, sich von Basel loszusagen, feststehe, wobei Diepflingen auf die Unterstützung durch Thürnen und Sissach rechne. Der erste Schritt auf dem Wege der Unabhängigkeit erfolgte am 29. November durch die

¹⁴⁶ Er war bekanntlich zur Zeit des Gelterkinder Sturms als Regierungskommissär in dieser Gemeinde.

¹⁴⁷ Nach der Meldung Krugs standen an diesem Tage Revolutionäre aus Thürnen, Sissach, Itingen und Lausen bereit; ihr Überfall sei nur durch die eidgenössischen Reiter vereitelt worden.

Wahl eines neuen, aus vier Mitgliedern bestehenden paritätischen Gemeinderats¹⁴⁸.

Eine letzte von Bernoulli verfaßte ernste Mahnung bewirkte doch, daß die Kommissäre in einer auf ihr Geheiß am 2. Dezember veranstalteten Gemeindeversammlung einlenkten, was jedenfalls mit der Abwesenheit Eders zu erklären war. Sie mahnten die Gemeinde zur Ruhe, erklärten die neue Wahl des Gemeinderats als ungesetzlich¹⁴⁹, betonten den festen Willen der Tagsatzung, daß Diepflingen im Verbande mit der Stadt bleiben müsse und bedrohten weitere Ruhestörungen mit Strafe. Gegenüber der Regierung anerkannten die Kommissäre grundsätzlich das Polizeirecht; doch dürfe es nur mit gehöriger Vorsicht und Klugheit in Anwendung gebracht werden. Praktisch bedeutete dies, daß die Einrichtung eines Polizeipostens verboten blieb und daß die Polizisten von Gelterkinden aus nur durch gelegentliche Patrouillen einen Schein ihrer Autorität notdürftig aufrechterhalten konnten.

Die eindrückliche Mahnrede der beiden eidgenössischen Kommissäre hatte für die nächste Zeit einen guten Erfolg. Krug rühmte im Verlaufe des Dezembers den Geist der Gemeinde. Der Präsident Maurer, der durch die Verfolgungen schon ganz niedergedrückt gewesen war und seine Absicht, zu demissionieren¹⁵⁰, bekundet hatte, atmete wieder auf und wurde auch durch eine von einem Basler Unterstützungsverein bewilligte Spende zur Deckung seines Schadens getröstet. Um den Übergang in den Friedenszustand vollständig zu sichern, glaubte Bernoulli, den Hauptanstifter der Rebellion durch Milde versöhnen zu müssen; er hatte erfahren, daß Zährlin nach dem Eintreten der eidgenössischen Kommissäre für die gesetzliche Ordnung eine Verhaftung befürchtete. Bernoulli hielt es für klug, das Eisen zu schmieden, solange es warm war, und suchte den Gegner in seinem Hause auf. Fatal war es, daß er ihn nicht antraf, so daß er seine Psyche nicht studieren konnte. Es war

¹⁴⁸ Krug äußerte sich dazu: „Ich weiß nicht, wie ich der Despotie des Zährlin und Cons. die Stirne bieten kann. Durch seinen schrecklichen Terrorismus hat er alles unter seiner Gewalt; es getraut sich auch keiner, den Landjägern ein Logis zu geben.“

¹⁴⁹ In einer Vorbesprechung mit Krug und Bernoulli hatten sie den status quo mit dem neuen Gemeinderat und damit auch Diepflingen als „zweifelhafte“ Gemeinde anerkennen wollen; nur die energischen Vorstellungen der Regierungskommissäre veranlaßten sie zum Nachgeben.

¹⁵⁰ Krug fürchtete, bei einer Demission des Präsidenten in ein Labyrinth zu geraten, da in diesem Falle auch die andern treuen Gemeinderäte nicht mehr zu halten seien.

daher von Anfang an sehr zweifelhaft, ob das dem Sohne abgegebene Versprechen, daß der Vater ruhig schlafen könne, ohne eine Verhaftung besorgen zu müssen, eine gute Wirkung haben werde. Es erwies sich leider hier, wie in allen andern Fällen, daß die Feinde der Regierung ihre gutgemeinte Milde nur als Beweis der Schwäche auslegten und zu neuen Empörungen ausnützten. Wir beschränken uns auf den kurzen Hinweis, daß Diepflingen unter Führung des Zährlin sich am 20. Mai 1833 durch die Proklamierung seiner Unabhängigkeit zur kleinsten Republik Europas umbildete und bald darauf den direkten Anlaß zum neuen Bürgerkrieg schuf.

2. Das Finanzwesen und die Unzufriedenheit im Kanton Basellandschaft

Die Liestaler Regierung hatte damals keine Lust zu neuen Streitigkeiten, da ihr viele andere Sorgen genug zu schaffen machten. In erster Linie bildete das Finanzwesen für sie eine wahre Crux. Im Jahre 1831 war bekanntlich der Hauptkampf gegen die Basler Regierung unter der Devise, Aufhebung der Abgaben, geführt worden und hatte bei den materiell gesinnten, alle Steuern und Gebühren hassenden Bauern einen großen Erfolg gezeitigt. Um das neue Regiment populär zu machen, hatte der Landrat am 6. August die Handänderungssteuer auf den Liegenschaften aufgehoben; so klug diese Maßnahme in politischer Beziehung ausgedacht war, so unheilvoll erwies sie sich zusammen mit dem übrigen vorsichtigen Zurückhalten in der Besteuerung in ihrer finanziellen Auswirkung; denn die Regierung war ohne Geldmittel¹⁵¹. Jetzt wurde zwar das Staatsvermögen nicht mehr in einer Schweinsblase aufbewahrt, aber eine alte Patronenkiste genügte immer noch.

Die erste Finanzquelle bildete das Salzmonopol. Um jede Geldzahlung nach Basel abzuschneiden und selbst einen Gewinn machen zu können, hatte die basellandschaftliche Regierung Salz von Luzern bezogen und allen Einwohnern den Kauf von anderem Salz verboten¹⁵².

¹⁵¹ Berri-Brüderlin hatte den Behörden die Summe von Fr. 4000.— gegen Bürgschaft vorgeschossen; anfangs Dezember stellten die Bürgen das Gesuch um Anerkennung des Darlehens als Staatsschuld. Der Landrat beauftragte am 5. Dezember die Regierung mit einer Zusammenstellung aller erhaltenen Vorschüsse.

¹⁵² In der Ausnützung dieses Monopols verfuhren die neuen Machthaber viel strenger als die frühere „hartherzige“ Regierung; sie bestraften

Ende Oktober war die Behörde gezwungen, den Salzpreis zu erhöhen und mit der Eintreibung der Abgaben auf das Revolutionsjahr 1831 zurückzugreifen; namentlich wurde die rückständige Handels- und Gewerbesteuer eingezogen; dazu kam noch am 20. Dezember die Dekretierung einer Kriegssteuer von $7\frac{1}{2}$ Batzen auf ein Vermögen von Fr. 1000.—; obwohl dies nach unsren heutigen Begriffen eine mäßige Skala war, erregte die Steuer zusammen mit den Abgaben, von welchen besonders das Weinohm-Geld verhaßt war, eine große Unzufriedenheit, und es zeigte sich bald, daß die gleichen „Patrioten“, die im Vorjahr die Basler Regierung bekämpft hatten, gegen das neue Regiment erbittert wurden, während die früher der Basler Regierung ergebenen Bürger anfangs die Abgaben zahlten, aber mit ihrer Verweigerung drohten, als sie merkten, daß sich die Revolutionäre darum drückten¹⁵³. Entgegen der alten Basler Kapitalsteuer wurden jetzt auch die weniger Bemittelten erfaßt¹⁵⁴, was die Unzufriedenheit steigerte.

Die Behörde hatte allerdings schon im April versucht, eine viel ergiebigere und sympathischere Finanzquelle fließen zu lassen, nämlich das im abgetrennten Teil liegende Staatsvermögen; hievon kam hauptsächlich das Kirchen- und Schulgut in Betracht. Obwohl dieser Fonds seit der Reformation an seinen Spezialzweck gebunden war, hatte die neue Regierung nicht gezögert, ihn für die Deckung der dringlichen Ausgaben in Anspruch zu nehmen¹⁵⁵. Aber die Sache hatte einen Haken; die Statthalter hatten Mitte März bei der Trennung der Verwaltung alle Hypothekenbücher in ihre neuen Wohnorte mitgenommen, so daß die Beamten der abgetrennten Landschaft die Guthaben des Kirchen- und Schulgutes und der anderen staatlichen Fonds bei den unbekannten Schuldern nicht arrestieren konnten. Dies führte zu einem mehrfachen Schriftenwechsel zwischen der Liestaler Regierung, den eidgenössischen Kommissären und der Basler Regierung, sowie zu Gutachten des Basler Justizkollegiums, der Notare und zu einer Beratung im Großen Rat. Die Situation war für Basel umso schwieriger, als die Liestaler Regierung in einer Eingabe vom 20. September die For-

Witwen und andere arme Leute, die von den amtlichen Ausgabestellen kein Salz bezogen hatten mit der Unterstellung, daß sie sich vermutlich Basler Salz verschafft hätten. „Basler Zeitung“, Nr. 123 mit den Urteilen.

¹⁵³ A 35, 2, 9. November, A 36, 6. Dezember. So schrieb der erzradikale Präsident Utzinger von Tecknau einen Drohbrief nach Liestal.

¹⁵⁴ A 36, 24. und 31. Dezember.

¹⁵⁵ Siehe als Beispiel die Usurpation in Rothenfluh oben S. 125.

derung auf Teilung des Basler Staatsvermögens mit der Drohung verbunden hatte, daß sie bei Nichterfüllung ihres Begehrrens das gesamte in ihrem Gebiet gelegene Basler Staats- und Privatvermögen beschlagnahmen werde; sogar der sonst gesetzlicher gesinnte Gutzwiller hatte am 26. September im Bubendorfer Bad diese Absicht verkündet¹⁵⁶. Am 4. Oktober beschloß der Landrat die Erneuerung der Hypothekenbücher mit der Aufforderung an alle Gläubiger, ihre Forderungen bei Strafe des Verlustes des Pfandrechts anzumelden und die Titel nach Liestal zu senden. Dies schuf natürlich unter den Basler Kapitalisten eine große Aufregung; nach dem Rate der Regierung ließen viele durch die Notare Abschriften herstellen¹⁵⁷ und gaben nur diese ab; andere waren noch mißtrauischer und konnten sich zur Anmeldung ihrer Forderung nicht entschließen; namentlich unterblieb jede Bekanntgabe der staatlichen Hypotheken in der sicheren Überzeugung, daß diese Guthaben sofort mit Beschlag belegt würden. Der Landrat griff daher am 29. Oktober zu einem neuen Kampfmittel durch eine peremptorische Aufforderung an alle Hypothekenschuldner, die Belastung ihrer Liegenschaften mit staatlichen Forderungen innert 14 Tagen anzumelden, damit neue Titel ausgefertigt werden könnten¹⁵⁸. Damit verschafften sich die Behörden allerdings im großen und ganzen die Kenntnis der Basler Forderungen, aber die Schuldner weigerten sich, die Kapitalien ohne Rückgabe der unterzeichneten Originaltitel zu bezahlen, in der Befürchtung, daß sie bei einem allfälligen politischen Umschwung zu einer Doppelzahlung an die städtischen Gläubiger angehalten würden.

Parallel zu diesem Hypothekenkrieg, der dem abgetrennten Landesteil vorläufig nicht viel einbrachte, spielte sich die Einleitung der Teilungskämpfe ab. Die Liestaler Behörden setzten ihr ganzes Vertrauen auf die Beschlüsse der Tagsatzung, die dem neuen Halbkanton einen Anspruch auf das bisherige Staatsvermögen zugesprochen hatten. Nach dem Beschuß vom 5. Oktober war Basel verpflichtet, innert Monatsfrist seine Kommissäre für die Durchführung der Teilung zu bestellen; der Vorort richtete daher mit Schreiben vom 6. November an die Basler

¹⁵⁶ A 33, 27. September.

¹⁵⁷ Nach der Mitteilung des Oberstratsdiener Schmid an Krug konnten damals die Basler Notariatsbureaux mit der Anfertigung der Abschriften nicht nachkommen.

¹⁵⁸ Am 1. November erhielten die Gerichtspräsidenten den Befehl, jeden Bürger bei seinem Eid geloben zu lassen, alle seine Schulden an einen staatlichen Fonds anzugeben.

Regierung die Anfrage, inwiefern sie diesen Beschuß vollzogen habe. Vor Empfang der Antwort stellte er mit Schreiben vom 15. November der Basler Regierung eine scharfe Recharge zu mit der Forderung „einer unzweideutigen und erschöpfenden Erwiderung über jene Anfrage, auf daß der Vorort nach Maßgabe ihres Inhalts dann verfügen könne, was seines Amtes ist“. Die Basler Regierung hatte sich inzwischen in einem Schreiben vom 14. November auf den Großratsbeschuß vom 20. Oktober berufen, der die Anerkennung der Tagsatzungsbeschlüsse abgelehnt hatte; ohne sich durch eine Intervention des Kommissärs Druey, der am 17. November mit allen Mitteln der Tagsatzung drohte¹⁵⁹, in seinem Standpunkt irre machen zu lassen, wiederholte der Kleine Rat am 21. die gleiche negative Erklärung. Der Vorort hatte für diesen Fall die Instruktion erhalten, die Tagsatzung zur Behebung des Widerstands neuerdings zu versammeln. Auf Drängen der Basellandschaftlichen Organe erließ er denn auch am 3. Dezember ein Kreisschreiben an alle Stände mit der Einberufung der Bundesversammlung auf den 15. Januar.

Das divergierende Interesse der beiden Halbkantone lag klar zu Tage; der abgetrennte Teil ersehnte die neue Tagsatzung, um durch sie Basel zur Herausgabe der entsprechenden Quote des Staatsvermögens zu zwingen; Basel dagegen suchte sein Heil in der Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes, um die Teilung und überhaupt jeden neuen Beschuß der Tagsatzung, den man sich nur als feindlich vorstellen konnte, zu hinterreiben. Die Verzögerung der Teilung war identisch mit einer zunehmenden Schwächung der Gegenpartei; durch die erfolgte Verschiebung der Tagsatzung (s. u. S. 194) wurde die verlockende Teilung des Staatsvermögens in den Augen der basellandschaftlichen Regierung wie eine Fata Morgana in eine unbestimmte Zukunft entrückt. Als Gegenmaßregel erklärte der Regierungsrat am 27. Dezember, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, um in den Besitz des Basler Staatsvermögens zu gelangen, anwenden werde¹⁶⁰.

¹⁵⁹ X, 17. November. Druey hatte sich inzwischen immer mehr zum Feinde der Basler entwickelt, indem er die beiden Lausanner Zeitungen „Nouvelliste vaudois“ und „Helvetie“ mit der entstellten, unwahren und gehässigen Darstellung der politischen Verhältnisse im Kanton Basel in den Kurs der deutschschweizerischen radikalen Zeitungen getrieben hatte; vgl. die sehr ausführliche Polemik mit den Richtigstellungen in der „Basler Zeitung“, Nr. 179, 187, 201 und 204. Siehe Anmerkung 224.

¹⁶⁰ Die Drohung wurde durch Beschuß des Landrats vom 8. Januar 1833 mit der Beschlagnahme des sämtlichen im Kanton Basel Landschaft gelegenen Basler Staats-, Korporations- und Privatvermögens vollzogen.

Einen Ausweg schien die Möglichkeit einer auswärtigen Anleihe zu bieten. Der auf S. 89 erwähnte Kreditverein war mangels der Geldmittel in den Anfängen stecken geblieben. Am 5. Dezember verkündete dagegen die „Appenzeller Zeitung“ eine sehr merkwürdige sensationelle Nachricht aus Bern mit dem folgenden Wortlaut: „Das Ansuchen des Kreditvereins in der Basler Landschaft um eine Anleihe von Fl. 200—300 000 war der Regierung zugewiesen; dieselbe wurde auch bevollmächtigt, die von der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten zurückbezahlten 600 000 Dollars, dermalen noch in der dortigen Bank liegend, nach Gutedanken zinstragend anzulegen.“ Diese unklare und irrtümliche Notiz, die der basellandschaftlichen Regierung einen im Verhältnis zu ihrer Finanzlage märchenhaften Reichtum in Aussicht stellte, beruhte auf der Tatsache, daß der Kanton Bern in amerikanischen Fonds 800 000 Dollars angelegt hatte. Ein Teil dieser großen Summe bildete nun die Hoffnung der Liestaler Behörden. Am 12. Dezember reiste Dr. Hug nach Bern, um Verhandlungen für ein Anleihen durch Verpfändung der Staatswälder¹⁶¹ abzuschließen; die Berner Regierung empfing ihn sehr höflich und erklärte sich auch seinen Wünschen geneigt. Mitglieder der liberalen und konservativen Partei, vor allem Sauvain und Fürsprech Hermann, erwirkten aber im Großen Rat am 24. Dezember die Rückweisung des Geschäfts an die Regierung¹⁶². Damit war dem neuen Halbkanton diese Finanzquelle, bevor sie zu fließen begonnen hatte, versiegkt.

Ebenfalls negativ verlief der Versuch einer wirtschaftlichen Gründung. Der „Unerschrockene Rauracher“ hatte in der Nummer vom 10. Oktober einen Aufruf zur Zeichnung von Aktien für eine Seidenfabrik erlassen mit der Behauptung, daß die Basler Bandfabrikanten den Arbeitern, welche für die Freiheit einträten, die Arbeit entziehen wollten. Wir kommen damit auf die alte, bereits mehrfach besprochene Streitfrage zurück¹⁶³, wobei wir dem einzigen Beleg jener Zeitung¹⁶⁴ widersprechende Feststellungen gegenüberstellen können¹⁶⁵. Die Gründung dürfte

¹⁶¹ Der Oberförster Kasthofer, ein hervorragendes Mitglied der radikalen Partei, der im Großen Rat den Antrag auf Rückziehung der Fonds gestellt hatte, reiste nach Neujahr in den Kanton Basel zur Schätzung der Wälder.

¹⁶² A 35, 26. November. 36, 7., 17. und 27. Dezember.

¹⁶³ Siehe Bd. 38, S. 136, Bd. 39, S. 256.

¹⁶⁴ In Nr. 5 vom 3. August wurde ein Kündigungsschreiben der Firma Lukas Preiswerk an einen Posamenter zitiert.

¹⁶⁵ Krug meldete am 14. November: „Die fünf größten Ruhestörer, die für Basler Seidenfabriken arbeiten, brüsten sich, daß sie mehr als die Aristokraten zu arbeiten hätten.“ Siehe ferner die Prahlrede eines Posamen-

daher viel eher zum Zwecke einer Bekämpfung der verhaßten Basler Seidenherren versucht worden sein. Das Projekt selbst beruhte auf dem modernen sozialen Prinzip, das in unserer Zeit durch Genossenschaften zum Teil verwirklicht worden ist: Jeder Arbeiter sein eigener Herr. Nicht nur wurde den Arbeitern der vorgesehenen Seidenfabrik der gleiche Lohn, den die Basler Fabrikanten zahlten, versprochen, sondern erst noch auf Ende des Jahres ein Reingewinn in der ungefähren Höhe des Lohnes. Einen weiteren Viertel des Gesamtgewinnes, etwa 25 % des Aktienbetrages, hoffte man an die Aktionäre verteilen zu können. 10 % vom Gewinn wurden für die Verwaltung beansprucht, während die restlichen 40 % zur Aeufnung und Erweiterung der Unternehmung oder zu wohltätigen Zwecken dienen sollten. Mit dem Versprechen, daß jedem Arbeiter ermöglicht werde, mit dem Überschuß seines großen Lohnes eine oder mehrere Aktien zu erwerben, stellte man die Posamenter als künftige Herren der Fabrik hin. Das höchst verheißungsvolle Projekt, das mit diesen glänzenden Bedingungen¹⁶⁶ die Basler Seidenherren mit den bisherigen Löhnen als Ausbeuter der Arbeiter erscheinen ließ, blieb indessen Zukunftsmusik.

Die Behörden des neuen Halbkantons hatten noch andere Sorgen. Der Streit um das Eigentumsrecht an den Wäldern, der anfangs des Jahres 1831 neben den Abgaben die Hauptursache für die Unzufriedenheit der Bauern gebildet und die Insurrektion wesentlich gefördert hatte, wirkte sich nun gegen die neue Regierung aus. Wie wir schon zu verschiedenen Malen betonten, kam es bei dieser mit der Verfassung in Wahrheit nicht zusammenhängenden Frage den Bauern natürlich nicht auf die von den Basler Juristen peinlich geprüfte theoretische Rechtsfrage an, sondern nur auf die praktische Nutzung der Wälder, nicht auf das Eigentumsrecht, sondern auf das Holz. Dies zeigte sich recht deutlich im Waldstreit zwischen den Gemeinden Diegten und Känerkinden; er lag schon einige Jahre zurück und war noch durch die alte Regierung zu Gunsten der letztern Gemeinde entschieden worden. Das Obergericht in Liestal hatte dieses Urteil bestätigt. Als aber die Känerkinder am 26. November im streitigen Walde Holz holen wollten, wurde in Dieg-

ters in einer getrennten Gemeinde: Obwohl die Basler Herren sie als Revoluzzer kannten, hätten sie doch mehr Arbeit als die Aristokraten; die Herren seien eben auf die Arbeiter angewiesen. X, 12. November.

¹⁶⁶ Sie standen um so mehr im Widerspruch zur realen Wirklichkeit, als gerade in jener Zeit die Aufträge aus Amerika ausblieben, so daß man mit einer langen Stagnation in der Seidenfabrikation rechnete. X, 10. Nov.

ten die Sturmglee geläutet; mehrere hundert Mann zogen mit Äxten, 40 Pferden und Wagen in den Wald, holzten drei Tage lang, hieben ungefähr 300 der schönsten Bäume um und führten sie in ihr Dorf. Dr. J. Hug und Anton von Blarer wollten Ordnung schaffen, wurden aber sehr übel empfangen. Die ärgsten Revoluzzer hielten ihnen an offener Gemeindeversammlung die Fäuste unter die Nase; die beiden Vertreter der Obrigkeit waren froh, sich heil aus dem Dorfe retten zu können. Nicht besser erging es einer Deputation des Obergerichts, die aus Debary, Kleiber von Benken und Dr. Heinrich Hug bestand; der Schlichtungsversuch im Eptingerbad wurde mit Beschimpfungen und Drohungen beantwortet, so daß sich die Gerichtsherren nicht getrauteten, am Tage durch Diegtener nach Liestal zurückzufahren; sie wählten die frühe Morgenstunde, als es noch finster war¹⁶⁷. Am 29. November wollte ein Landjäger den Hauptanstifter, den alten Schullehrer Spiess verhaften; aber es wurde wieder Sturm geläutet und der Landjäger verjagt¹⁶⁸.

Auch in zwei andern Gemeinden machte sich die Renitenz gegen die Liestaler Behörden so stark geltend, daß es zu kleinen Meutereien kam. Am 5. Dezember waren 30 Sissacher zu den Fronarbeiten in der Hülftenschanze (s. u.) aufgeboten worden; sie kamen betrunken an und verweigerten den Gehorsam; als einer gefangen nach Liestal abgeführt wurde, folgten die andern nach und setzten seine Freilassung durch. Die Ettinger nahmen sich daran ein Beispiel; der Statthalter Kummler wollte einen ihrer Mitbürger, einen alten Revoluzzer verhaften; der Sohn warf den Landjäger zur Türe hinaus, worauf das Gericht in Arlesheim ihn zu einer Gefängnisstrafe verurteilte. Viele Ettinger, unter welchen sich Beamte und der Sohn eines Landrats

¹⁶⁷ Die Basler werden mit Schmunzeln gelesen haben, wie der „Rauracher“, der unablässig gegen die Basler Regierung hetzte, nun einen streng legitimistischen Standpunkt gegen die Diegtener vertrat, „die die Schmach auf sich luden, als wüßten sie Recht und Gesetz von Gewalttat und Tobsucht nicht zu unterscheiden... aber so geht es, wo statt der Weisheit die Leidenschaft zur Auslegerin des Gesetzes gemacht wird.“ (Nr. 21.)

¹⁶⁸ A 35, 27. November; 36, 1., 9., 14., 21. und 28. Dezember. In einem andern Holzstreit siegte die Regierung; die Gemeinde Zunzgen hatte ohne Bewilligung in der Hard Bäume umgehauen, worauf die Regierung das Holz als Staatseigentum erklärte und beschlagnahmte. Ein Waldstreit zwischen den feindlichen Gemeinden Lausen und Ramlisburg drohte zum Zankapfel zwischen den beiden Regierungen zu werden. Die Kommissäre mischten sich ein, und schließlich verließ die Sache im Sande, nachdem Paravicini den Ramlisburgern geraten hatte, das streitige Holz so schnell als möglich heimzuholen.

befanden,rotteten sich zusammen, zogen nach Arlesheim, zerschlugen die Gefängnistüre und befreiten den Gefangenen¹⁶⁹.

Diese und andere Streitigkeiten schädigten das Ansehen der Liestaler Regierung in einem außerordentlichen Grade; bereits schrieb man Gutzwiller die Demissionsabsicht zu, da er sich mit der Gesetzlosigkeit nicht abfinden könne¹⁷⁰. Parallel damit stieg der Optimismus der Basler Beamten. Krug hatte am 23. November dem Bürgermeister gemeldet, daß sich im Bezirk Sissach selbst in den früher ganz revolutionär eingestellten Gemeinden Sissach, Ormalingen, Buus und Wintersingen¹⁷¹ der Geist der Wiedervereinigung rege. Die Gärung und Äußerung des Unwillens gegen die neuen Regenten würde sich im verborgenen immer mehr verbreiten; am 1. Dezember glaubte Krug, auch in den berüchtigten Gemeinden Buckten, Läufelfingen und Häfelfingen mehr und mehr eine Stimmung für die Rückkehr unter die alte Regierung zu erkennen. Natürlich bewertete Paravicini für seinen Amtsbezirk die gewalttätige Renitenz der Dieg tener zu Gunsten der Stadt Basel. Aber überschwänglich waren seine Erwartungen doch nicht; er fällte am 21. Dezember das zutreffende Urteil: „Doch muß man sich nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben und glauben, schon in den nächsten Tagen werde ihr Reich zerfallen; es können darüber noch Monate vorübergehen.“ Übereinstimmend stellte er in seinen Berichten vom 14. und 21. Dezember fest, daß in Diegten und Umgebung zwar die „Patrioten“ gemeinschaftliche Sache mit den „Aristokraten“ machten, wenn es gelte, der Liestaler Regierung hindernd in den Weg zu treten, daß aber das Motiv der Ersternen keineswegs in einer Zuneigung gegen Basel, sondern in der Liebe zur Revolution bestehe, „die bei vielen unserer Landleute tiefe Wurzeln geschlagen“¹⁷².

3. Die Ausweisung der Pfarrer

Im zweiten Teil (Bd. 33, S. 10ff.) nahmen wir Stellung zu der in der Literatur umstrittenen Schuldfrage der Basler Pfarrer, die einer unklugen und zu schroffen Einstellung zur revolutionären Be-

¹⁶⁹ A 36, 6. Dezember.

¹⁷⁰ Nach einer durch Krug übermittelten Aussage des Statthalters Kummler, Gutzwiller könne sich der vielen von den Gemeinden stürmisch begehrten Freiheitsrechte, die die Verfassung und die Rechte von Korporationen und Privaten verletzten, nicht erwehren.

¹⁷¹ Für diese Gemeinde auch durch Iselin am 7. Dezember bestätigt.

¹⁷² Auch Krug hielt bei allem Optimismus für eine Wiedervereinigung doch eine Rückkehr des getrennten Landesteils unter die alte Basler Ver-

wegung beschuldigt worden sind¹⁷³; für die Zeit des vierten Quartals 1832, in welchem die Ausweisung fast aller Basler Geistlichen aus dem abgetretenen Landesteil erfolgte, müssen wir auf die grundsätzliche Streitfrage zurückkommen, wobei wir in erster Linie zwei Zeitgenossen mit einer entgegengesetzten Auffassung zum Worte kommen lassen.

Heusler (Bd. II, S. 291 ff.) schilderte den Charakter und die religiös kirchliche Einstellung der Basler Pfarrer; die meisten unter ihnen waren durch ihre Studien in Basel oder Tübingen vor dem Einflusse des Rationalismus bewahrt geblieben und Anhänger des Pietismus nach der Herrnhutischen Richtung geworden. Zu den Eigenschaften jener auf dem Wortglauben an die Bibel als göttlicher Offenbarung beruhenden Frömmigkeit gehörte die Abhaltung von Gebets- und Erbauungsstunden¹⁷⁴, die Hingabe an das Missionswesen und die Verurteilung der weltlichen Vergnügungen. Diese Tendenz war einem gebildeten, freier denkenden Kreise der städtischen Bürgerschaft nicht sympathisch, und Heusler widerlegt in dieser Beziehung die Überlieferung der Literatur, die die Pfarrer allzusehr als befangene Diener des Staatskirchentums darstellt, mit der Erklärung, daß sie vor dem Schicksalsjahr 1830 in einen nicht immer freundlichen Gegensatz zu der von der Regierung begünstigten liberalen Bildung getreten seien. Dies war freilich nur *cum grano salis* zu verstehen; unbestritten ist es, daß die Pfarrer auf der Landschaft, mit Ausnahme des von Anfang an revolutionär gesinnten Lutz in Läufelfingen, für die Basler Regierung als der von Gott eingesetzten Obrigkeit und für die gesetzliche Ordnung eingetreten sind¹⁷⁵ unter Mißbilligung des revolutionären Wesens. Während Heusler diese Stellungnahme mit einem reli-

fassung für ausgeschlossen; am 21. September legte er sogar die Ruhe auf der Landschaft im Sinne einer „unheimlichen dumpfen Stille“ aus.

¹⁷³ Den damaligen Zitaten, Ernst Staehelin und Karl Gauss in der Festgabe zum 60. Geburtstag von Prof. Wernle 1932, ist beizufügen: K. Gauss: „Die Pfarrer im Baselbiet in der Zeit der Trennung von Baselstadt.“ „Basler Jahrbuch“ 1916.

¹⁷⁴ Vgl. Ad. Vischer: „Die Geschichte des 3. August 1833“, S. 17: „Das schon im letzten Jahrhundert neu erwachte christliche Leben hatte sich auch der Kirche mitgeteilt, und die Mehrzahl der Landpfarrer waren lebendige Christen; viele waren mit der Brüdergemeinde verbunden; sie hielten neben dem Gottesdienst in der Kirche auch noch besondere Gebetsstunden.“ Ähnlich Gauss, „Basler Jahrbuch“, S. 57.

¹⁷⁵ Ad. Vischer: „Von ihrem der Obrigkeit geleisteten Eide wollten sie nicht lassen und ermahnten auch die Gemeinden zur Treue. Gegen sie wandte sich bald der Haß der Revolution.“

giös kirchlichen Motiv begründete¹⁷⁶, verweisen wir auf unsren früheren Standpunkt, daß für die politische Beurteilung alles von der Beantwortung der primären Frage abhängt, ob man die Basler Wirren als einen notwendigen Freiheitskampf, oder aber als ein leichtfertig, ohne sachliche Ursachen provoziertes Unglück ansieht. Sehr wesentlich ist das den Pfarrern der Landschaft von Heusler ausgestellte Zeugnis, daß sie dem religiösen Bedürfnis der bäuerischen Bevölkerung mit Liebe und Wärme entsprochen und dadurch einen der Kirche feindlichen Separatismus und vor allem die in anderen Kantonen sich verbreitende Wiedertäuferei verhindert hätten. Heuslers Hauptlob lautete: „Gegen das sittliche Leben dieser Männer, ihre Pflichttreue, ihre Hingebung ist selbst in der aufgeregtesten Zeit von ihren leidenschaftlichsten Feinden kein Zweifel erhoben worden und billige Gegner haben die Tätigkeit, womit sie die Reorganisation des Schulwesens befördert hatten, lobend anerkannt.“

Die reformierte Kirche kennt keine Heiligen; es wird darum niemandem einfallen, die Basler Pfarrer jener Zeit als fehlerfreie, mit keiner menschlichen Schwäche behaftete Idealgestalten aufzufassen¹⁷⁷. Einer der freier Denkenden, der die durch die menschliche Natur bedingten Blößen aufs Korn nahm und eine Abneigung gegen den Pietismus empfand, war der Oberstratsdiener Schmid; als früherer Statthalter des Bezirks Waldenburg kannte er die lokalen Verhältnisse, so daß seinem Urteil eine gewisse Berechtigung sicher nicht abzusprechen ist. Er tadelte das Stündelerwesen umso mehr, da „solches Zusammenschlupfen, nicht selten zu großem Ärgernis von Nichtgeistlichen präsidiert... oder von fremden unbekannten Leuten in Privathäusern bis in die späte Nacht mit Vorwissen der betreffenden Herren Pfarrer abgehalten wurde“. Diesem Stein des Anstoßes wird man bei dem heutigen Streben nach einer stärkeren Betei-

¹⁷⁶ S. 291: „Aber dieser Ansicht (von der Passivität der Geistlichen bei einer Revolution) stehen die ausdrücklichen Worte des Apostels entgegen, nach welchen Gehorsam gegen die Obrigkeit eine ernste Christenpflicht ist; es steht ihr entgegen, daß es ja die Aufgabe der Geistlichen ist, zum Frieden und zur Liebe zu mahnen, den Ausbruch der Leidenschaft zu bekämpfen, und daß gewiß die revolutionäre Leidenschaft nicht diejenige ist, die am wenigsten am sittlichen Leben nagt.“

¹⁷⁷ Gauss hat im allgemeinen die Pfarrer, „die in der Beleuchtung, in welche sie von der Revolutionspartei gestellt werden“, nicht mehr zu erkennen seien, warm verteidigt und ihre christliche Gesinnung und Liebe und die Hochachtung vor ihrer geistlichen Würde anerkannt, aber auch einige Schattenseiten erwähnt mit der Bemerkung, es seien Märtyrer mit zweifelhaftem Heiligenschein unter ihnen gewesen. „Basler Jahrbuch“, S. 64.

ligung des Laienelements an der Leitung der Kirche weniger Bedeutung beimessen. Schwerwiegender war die Angabe Schmids, daß die Pfarrer ihren sich als besonders fromm darstellenden Gemeindegliedern zu sehr vertraut und Ohrenbläsern und andern Heuchlern ihre vorzügliche Freundschaft erwiesen hätten. Dabei bekam auch die „Frau Pfarrer“ einen Hieb ab, indem gerade sie manchmal den Herrn Ehegemahl mit dem Geschwätz jener Leute beeinflußt habe. Dies ist nun ein wohl unbestreitbarer, aber an keine Zeit, keinen Ort und keinen Berufsstand gebundener Vorwurf. Überall und immer werden die Menschen denjenigen ihre Zuneigung entgegenbringen, die ihnen durch ihre echten oder vorgetäuschten Charaktereigenschaften als des Vertrauens würdig erscheinen; in jedem Einzelfall hängt es von der Verstellungskunst der Heuchler einerseits und von der Menschenkenntnis und der Kritikfähigkeit der beeinflußten Personen ab, ob unwürdige Elemente sich ins Vertrauen einschleichen können. Molières „Tartuffe“ ist ein gutes Beispiel für die allgemeine, von lokalen und zeitlichen Verhältnissen losgelöste Regel.

Mag nun in der einen oder andern Gemeinde durch das Stündelerwesen oder durch Bevorzugung einiger Familien eine Mißstimmung gegen den Pfarrer entstanden sein, so wäre es doch geradezu grotesk, durch eine Verallgemeinerung und eine zu starke Betonung solcher Differenzen, wie sie in jeder Kirchgemeinde vorkommen, den Pfarrern eine Schuld an der Revolution zuzuschreiben. Einer solchen Mentalität, der leider noch Gagliardi durch Übernahme der alten Literatur zum Opfer gefallen ist, stehen die noch zu erwähnenden Treuebekennnisse ganzer Gemeinden für ihre geliebten Seelsorger entgegen¹⁷⁸.

Wie sehr der gegen die Pfarrer als Kritiker auftretende Schmid sich selbst als zu leichtgläubig erwiesen hat, beweist ein Vorfall, den die eidgenössischen Kommissäre als einen höchst bedenklichen Verstoß eines Geistlichen rügten. Sie beschwerten sich am 17. Dezember, daß der von Waldenburg am 25. September vertriebene Pfarrer Emanuel Meyer die Beerdigung von Waldenburgern auf dem gemeinsamen Friedhof in Oberdorf verweigert habe, und äußerten ihre heftige Entrüstung über dieses der christlichen Lehre und jeder Pietät widerstreitende, für einen Diener des göttlichen Wortes beschämende Verhalten, wobei sie nicht verfehlten, sich sogar auf einen Zeugen des Heidentums zu berufen, auf Virgils: „Tantaene animis colesti-

¹⁷⁸ So auch Gauss, „Basler Jahrbuch“, S. 69.

bus irae?" Schmid nahm diese Anklage sofort als bare Münze und verurteilte den Pfarrer. Dessen Verteidigung ergab aber, daß er nur vor jeder Beerdigung eine genaue Anzeige verlangt und in einem Falle mangels der rechtzeitigen Benachrichtigung am Abhalten der Leichenpredigt verhindert worden war¹⁷⁹.

Daß die Vertreibung der Geistlichen einem rein politischen Motiv, dem Haß der revolutionären Partei gegen die ihren vorgesetzten Behörden, dem Basler Kirchenrat und der Regierung, ergebenen Pfarrer, wie auch ihrer Eigenschaft als Basler Bürger entsprungen ist, beweisen die einzelnen Verfolgungsaktionen. Das erste Opfer wurde der Pfarrer Hoch in Buus, den am Tage des Gelterkindersturms, am 6. April, die gutgesinnten Bürger warnten, sich nicht der blinden Wut des fanatisierten Volkes auszusetzen. Mit Rücksicht auf seine vier kleinen Kinder floh er zu Pfarrer Wirz nach Maisprach und blieb auf Grund der schlimmen Nachrichten aus Buus¹⁸⁰ in den nächsten Tagen dort. Am 10. April faßte eine terrorisierte Gemeindeversammlung den Beschuß, daß er nur als Privatmann, aber nicht als Pfarrer zurückkehren dürfe; am 12. Juni folgte seine definitive Absetzung.

Dem Pfarrer Raillard¹⁸¹ in Lausen kann man am ehesten zur Last legen, daß er seine Ausweisung sich durch eine unvorsichtige Predigt selbst zugezogen habe, da er am 21. August sich für verpflichtet hielt, „seine tiefe Wehmut über den abgelegten sündlichen Eid“ und über das Siegesfest auszusprechen, das er mit dem Tanz um das goldene Kalb verglich. Aber für den Zorn der revolutionären Partei der Gemeinde, die ihm bereits am 24. August den Ausweisungsbefehl zustellte¹⁸² und diesem am 27. durch das Ausgießen „eines Zubers voll abscheulich riechender Gölle“ auf die Stufen des Pfarrhauses noch einen besonderen Nachdruck gab, war jene Predigt nur der letzte

¹⁷⁹ Siehe Tr. A 36, 17. und 21. Dezember; X, 19. Dezember. Ob der andere von Schmid erhobene Vorwurf, daß Pfarrer Meyer Revolutionäre vom Abendmahl ausgeschlossen habe, begründet ist, konnten wir nicht feststellen. Siehe auch Gauss, „Jahrbuch“, S. 63.

¹⁸⁰ Er erwähnt die wiederholten „Berichte von der unmenschlichen Behandlung, welche die ordnungsliebenden rechtschaffensten Bürger von Einzelnen und von ganzen Truppen wütender Unholde zu erdulden hatten.“ „Am 6. April fand sich beim Pfarrhaus eine betrunke und tobende Rotte nach der andern ein mit Fluchen und Wüten.“ Tr. N., 7. Mai.

¹⁸¹ Siehe seine „Geschichte einiger vertriebener Pfarrer aus Basellandschaft“ 1832. (Mscr. Falk. 74.)

¹⁸² Der Liestaler Regierungsrat sistierte ihn am 25. August und ordnete eine strenge Untersuchung an. Tr. A, 25. August.

äußere Anstoß gewesen, nachdem Raillard schon bei früheren Gelegenheiten zum Wegzug gedrängt worden war¹⁸³. Er hat selbst die Auffassung, daß er sich seine Entlassung durch die Provokation der Gegner zugezogen habe, entkräftet mit den Worten: „Daß wir übrigens durch Nachgiebigkeit und Schweigen die Möglichkeit zum Bleiben nicht erlangen, ist mir ganz ausgemacht.“ Es war in der Tat nur eine Zeitfrage.

Die Tagsatzung hatte dank den Bemühungen des Eduard Pfyffer, der die bedenklichen Anzeichen des Zerwürfnisses verdecken und ein Symbol der brüderlichen Einigkeit schaffen wollte, für die ganze Schweiz die gleichzeitige Feier des Dank-, Buß- und Bettages am 3. Sonntag des September angeordnet, damit sich alle Christgläubigen in den gottgeweihten Tempeln gleichsam als eine Gemeinde versammeln sollten. Was als Mittel zur Wiederherstellung des christlichen Friedens gedacht war, wurde im Kanton Basel-Landschaft ein Werkzeug der Zwietracht. Der Regierungsrat hatte allen Pfarrern für den Bettag die von Pfarrer Lutz im revolutionären Sinne verfaßten Gebetsformeln und Predigttexte vorgescriben und benützte den Ungehorsam der Pfarrer, die entweder die vom Basler Kirchenrat empfohlenen Texte oder solche nach eigenem Ermessen verwendet hatten, um gegen sie vorzugehen. Am 21. September erhielt er vom Landrat den Auftrag, „diejenigen angestellten Geistlichen der alten Bezirke, deren Wirksamkeit er mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unverträglich erachtet, sofort ihres provisorischen Dienstes¹⁸⁴ zu entlassen und dieselben ... zu ersetzen.“ Es handelte sich um einen vorgedachten Schachzug, der dem „Schweizerischen Republikaner“ schon einige Tage vorher bekannt war¹⁸⁵. Am 6. Dezember verschärfte der Landrat die Aktion gegen die Geistlichen, indem er von ihnen den Eid auf die Verfassung und die neue Regierung forderte.

¹⁸³ Am 9. April hatten ihn vier Männer als Geisel gefangen gehalten; am 18. April forderte die Gemeinde von ihm die Anstellung eines Vikars und wollte zuerst die erneuerte Übernahme des Pfarramtes durch ihn seit Pfingsten nicht dulden. Am 1. September begab er sich mit seiner Familie nach Basel. Tr. N., 3. September.

¹⁸⁴ In Wirklichkeit waren alle Pfarrer auf Lebenszeit gewählt.

¹⁸⁵ Er schrieb in der Nummer vom 21. September: „Die Geduld der Landleute mit den schwarzen Wölfen, die sich von ihrem Schweiße nähren, d. h. ihren entarteten Geistlichen, ist endlich durch Veranlassung des Eidg. Buß- und Bettages gebrochen... Möge die Landschaft bald von ihren unwürdigen Dienern der Kirche befreit werden! Sie sind ein großes Übel, das unaufhörlich gebiert.“

Auf Grund der erhaltenen Vollmacht schritt der Regierungsrat schnell und rücksichtslos ein, ohne sich durch Sympathieerklärungen von Gemeinden für ihre Pfarrer zu einer Schonung und Ausnahme bewegen zu lassen. Eine von 98 Bürgern der Gemeinde Rothenfluh¹⁸⁶ für ihren Pfarrer Ecklin unterzeichnete Petition nützte so wenig, wie eine Deputation von Wintersingen nach Liestal, die sich für ihren Pfarrer Stähelin verwandte; sie erhielt von Gutzwiller den kalten Bescheid, daß ein Mehrheitsbeschuß der Gemeinde in diesem Falle nichts gelte, und einer Delegation von Bennwil, die für den Pfarrer Eduard Bernoulli¹⁸⁷ bat, erwiderte Gutzwiller, die Pfarrer seien die letzten Stützen der Aristokratie; sie müßten als Hindernis der Freiheit beseitigt werden. Besonders auffallend war es, daß selbst die „Patrioten“ in Oltingen den Pfarrer Le Grand behalten wollten und zusammen mit den Wenslingern bereit gewesen wären, ihn gegen die Regierung zu schützen. Der Regierungskommissär Krug schätzte die Anhänglichkeit der Gemeinden an ihre Pfarrer so stark ein, daß er glaubte, die Regierung habe durch ihre ungesetzliche Vertreibung das Vertrauen der großen Mehrheit des Volkes verloren¹⁸⁸.

Eine besonders rührende und herzliche Sympathiebezeugung erwiesen nach dem Jahreswechsel viele Gemeindegliedern von Muttenz ihrem Pfarrer Samuel Preiswerk, den die Regierung durch Dekret vom 7. Januar ausgewiesen hatte; ein großer Zug von Männern und Frauen begleitete ihn auf dem Wegzug; aber obgleich der Gemeinderat dem Pfarrer den ungestörten Abzug zugesichert hatte, hetzte der bekannte Buser, alt Engelwirt von Liestal, „mit donnernder Rede“ die „Patrioten“ auf; eine starke Bande unter Anführung des berüchtigten Löliger fiel mit armsdicken, ellenlangen Knüppeln über die Begleiter des Pfarrers her, schlug zwei Männer blutig zu Boden und versprengte die andern mit den Frauen und Kindern. In das Dorf zurückgekehrt, ließ die Bande ihre Wut an den „Aristokraten“ durch schwere und blutige Mißhandlungen aus, so daß das Leben mehrerer Verletzten in ernster Gefahr stand; einer blieb wie tot liegen. Die Hauptwut der mordlustigen Gesellen¹⁸⁹ (einem Vor-

¹⁸⁶ Diese hatten den Eid auf die neue Verfassung nur aus dem Grunde geleistet, um durch Beibehaltung des Aktivbürgerrechts für ihren Pfarrer eintreten zu können. Tr. A 35, 5. und 7. November. N., 2. November.

¹⁸⁷ Kaum befand sich Bernoulli in Basel, so starb seine Frau, vielleicht infolge der Aufregung. Tr. X, 14. November.

¹⁸⁸ Siehe über diese Fälle Tr. X, 14. November und A 35, 20. November.

¹⁸⁹ Diese hatten in die Knoten der geflochtenen Stricke noch Nägel und Bleikugeln hineingesteckt.

trab folgte der Hauptzug) richtete sich gegen alle Bewohner einer Gasse, die ihnen wegen ihrer Rechtlichkeit verhaßt waren; auf die Einzelheiten dieser unglaublichen brutalen Rohheiten, die sogar kranke Personen nicht verschonten¹⁹⁰, können wir nicht näher eingehen. Der Pfarrer Preiswerk schloß seine Darstellung mit den ergreifenden Worten: „Bei vorgerückter Nacht stellte endlich der Gemeinderat eine Patrouille auf und schaffte auf diese Weise einige Ruhe in dem Dorfe, das erfüllt war mit Jammer und Todesschrecken und befleckt mit dem Blute wehrloser und rechtschaffener Bürger, das ohne Ursache geflossen unter den Händen einiger wohlbekannter Wütriche, und zwar an hellem Tage auf offener Straße, hohnsprechend dem letzten Schatten von Ordnung und Recht, Gesetz und Obrigkeit.“ Dieses Zeugnis einer entsetzlichen Anarchie dürfte denjenigen zu denken geben, welche den Grund für die Verjagung der Pfarrer in ihrer verfehlten theoretischen Einstellung oder in einzelnen unüberlegten Verstößen zu erblicken glauben. Dem widerspricht schon, daß die wilde Bande von Gewaltmenschen in Muttenz gegen Pfarrer Preiswerk gar keine Vorwürfe erhob, ihn selbst unbehelligt ließ und ihre Wut nur gegen diejenigen richtete, die, wie der Pfarrer, als Anhänger der Basler Regierung galten. Hervorzuheben ist ferner, daß selbst die Liestaler Regierung nur die Entlassung der Pfarrer Raillard, Grunauer und Meyer mit den „aufrührerischen Predigten oder Umtrieben“ begründet, dagegen die Ausweisung aller andern Geistlichen jeweilen mit einer Frist von 14 Tagen rein automatisch vorgenommen hat¹⁹¹. Anderseits ist es sehr bezeichnend, daß der einzige Pfarrer, der in seiner Gemeinde bleiben durfte, Markus Lutz, wider seinen Willen Theologe geworden war und das Pfarramt mit großer Nachlässigkeit und Widerstreben ausgeübt hat. Seine Unterwerfung unter die neue Regierung¹⁹² wurde mit seiner finanziellen

¹⁹⁰ Siehe Tr. N, 24. Januar. Der kranke Organist mußte halbnackt bei einbrechender Nacht ohne Schuhe mit wunden Füßen über Schnee und Eis, Berg und Tal fliehen. Auch Frauen und Mädchen wurden durch Streiche zu Boden geschlagen.

¹⁹¹ Außer den bereits erwähnten Pfarrern waren entlassen worden: Grunauer in Arisdorf (14. September), Fürstenberger in Pratteln (6. Oktober), Bruckner in Binningen (13. November), Bleienstein in Langenbruck (24. Dezember), Holinger in Diegten (29. Dezember), Von Brunn in Liestal (5. Januar), Adolf Sarasin in Tenneniken (10. Januar), Daniel Burckhardt in Sissach (26. Januar).

¹⁹² Er suchte stets zwischen den beiden Regierungen zu lavieren; während er für die Predigt der Siegesfeier vom 21. August der Liestaler Regierung gehorchte, lehnte er die Festrede ab, da er in der kurzen Frist „bei

Notlage und seiner Befürchtung, kein anderes Pfarramt zu erhalten, erklärt¹⁹³.

Eine Analogie zur Verjagung der Pfarrer bieten die gleichzeitigen Entlassungen vieler Dorflehrer¹⁹⁴, die ihre Treue gegen die bisherige Regierung bekundet hatten; bei ihnen stehen die theoretisch-theologischen Erklärungsversuche für den Haß ihrer Gegner vollends außer Frage. Die Herrschaft über die Schulmeister ergriff der Lehrer Rolle¹⁹⁵ in Muttenz, der spätere Revisionsgeneral.

Sehr eigenartig benahmen sich die eidgenössischen Kommissäre gegenüber diesen Verfolgungsaktionen. Auf unbedeutende, lächerliche Vorfälle, bei welchen angeblich „Patrioten“ benachteiligt worden waren, hatten die Vertreter der Tagsatzung stets ein großes Gewicht gelegt und von der Basler Regierung sofortige Rechenschaft gefordert. Die plötzliche Entziehung aller Existenzmittel der Pfarrer und ihrer meist zahlreichen Familienmitglieder, sowie auch der unbemittelten Lehrer erschien dagegen den eidgenössischen Kommissären als ein selbstverständliches normales Verwaltungsgeschäft; nachdem sie schon am 22. Oktober die Forderung der basellandschaftlichen Regierung, daß den Pfarrern vom Tage der Entlassung an keine Besoldung mehr aus dem Kirchen- und Schulgut ausgerichtet werden dürfe, ohne Kommentar an die Basler Regierung weiter geleitet hatten, mißbilligten sie am 11. Januar nachdrücklich das entschiedene Eintreten der Basler Behörden für die Rechtsstellung der ihrer Pfründen beraubten Pfarrer; damit verstößt die Regierung gegen Klugheit und Recht.

So schlimm sich auch die harte Maßregel gegen die Pfarrer und ihre Familien auswirkte, so bestand doch eine noch viel bedenklichere Folge dieser Reaktion eines unbegründeten Hasses in dem „Pfarrerersatz“¹⁹⁶. Die drei verhältnismäßig besten

seinem schwachen Gesicht“ die Rede nicht verfassen könne. St. A. L: Tr. A 3, 18. August. Über die Zeit seit Mai 1833 siehe Gauss a. a. O.

¹⁹³ „Basler Jahrbuch“ 1916, S. 70 ff. (Gauss) und S. 280 ff.: „Anekdoten von Pfarrer Markus Lutz“ (C M).

¹⁹⁴ Tr. N. 16. April ff. „Basler Jahrbuch“ 1930, S. 48 und 1932 S. 129: Lebensgeschichte des Matthias Buser, Lehrer in Arisdorf, und seines Sohnes Matthias, Lehrer in Diepflingen.

¹⁹⁵ N. 14. Januar.

¹⁹⁶ Von dem parallelen „Schullehrer-Ersatz“ entwarf J. V. Widmann, selbst der Sohn eines später aus Deutschland nach Liestal zugezogenen Pfarrers, in seiner Novelle „Amor als Kind“ die folgende humorvolle Beschreibung: Die politischen Flüchtlinge waren „rote Republikaner, Kopfabschneider, Revoluzzer, die in ihren Zimmern ein eingerahmtes Bildnis

Amtsnachfolger scheinen der junge Emil Zschokke, ein Sohn des Heinrich Zschokke in Aarau, ein Rahn und ein Ringier von Zofingen gewesen zu sein. Der „Eidgenosse“ (Nr. 88 und 91) lobte sie sehr wegen ihrer politischen Gesinnung mit der für eine katholische Zeitung gewiß auffallenden Begründung, daß selbst Leute aus dem Grenzgebiet des Kantons Luzern ihre Predigten in Zofingen mit Genuß angehört hätten; auf der andern Seite war die Bewunderung weniger groß¹⁹⁷.

Einen schlechten Eindruck machte die Wahl des Gimpert als Nachfolger des Pfarrers Hoch in Buus. Merkwürdigerweise nahm sogar die „Appenzeller Zeitung“ einen Angriff gegen ihn auf mit dem Vorwurf, daß er schon mehrfach durch das Examen gefallen und wegen unanständigem Verhalten gegen Frauen aus St. Gallen und Basel ausgewiesen worden sei; jede Fähigkeit und Würde wurde ihm abgesprochen¹⁹⁸. Obwohl der Gemeinderat von Buus die Art, „wie unser wohlehrwürdiger Herr Pfarrverweser Gimpert sein heiliges Amt verwaltet“, sehr gerühmt hatte, mußte er ihn auf Weisung der Regierung durch Pfarrer Tanner aus Appenzell ersetzen¹⁹⁹. Zwei Geistliche, Fehr in Muttenz und Kessler in Sissach, erregten bald öffentliches Ärgernis durch sexuelle Verfehlungen²⁰⁰.

Das tollste Stück aber leistete sich die Gemeinde Arisdorf mit der Wahl eines Dr. Georg Herold aus Frankfurt a. M.; er war ein aus Deutschland geflüchteter Demagoge, der in der Schweiz durch die Verteilung eines blutrünstigen, zum Morde

Arndts oder des Studenten Sand als ihre Hausgötzen hängen hatten, ... es waren originelle Käuze.“ Mit Vorliebe seien sie in der Nähe des Rheins hängen geblieben, um gleich bei der Hand zu sein, wenn etwa einer aus ihrer Zahl zum Kaiser oder zum Präsidenten des neuen deutschen Zukunftsbundesstaats gewählt werden sollte.

¹⁹⁷ Die „Allgemeine Schweizer Zeitung“ (Nr. 130) brachte eine Korrespondenz aus dem Wiggertal: „Nun sind wir auch den zweiten vikarierenden Freiheitsapostel glücklich los geworden. Rahn ist seinem jungen Amtsbruder Zschokke gefolgt.“ Es sei eine Beschwerdeschrift von Zofingen an den Kirchenrat wegen seiner Alltagsfaselei über Freiheit und Menschenrechte am Betttag abgegangen. Der Basler Kirchenrat beschränkte sich darauf, die Unfähigkeit der beiden Kandidaten, die noch kein Schluß examen abgelegt hatten, festzustellen. Zschokke wurde der Nachfolger des Pfarrers Raillard in Lausen, Rahn kam nach Pratteln und Ringier nach Bennwil.

¹⁹⁸ „Appenzeller Zeitung“, Nr. 59, 63 und 68. „Basler Zeitung“, Nr. 102.

¹⁹⁹ Der neue Pfarrer von Oltingen „jöhlt“ zusammen mit dem neuen Schulmeister zum Entsetzen der Pfarrer Burckhardt und Buxtorf laut auf der Landstraße. Tr. N, 22. Januar.

²⁰⁰ Siehe Näheres in unserer nächsten Abhandlung.

auffordernden Hetzblattes²⁰¹, mit dem Titel „Empörung“, eine Aufregung verursachte. Wieso sich dieser Doktor zum Pfarrer berufen fühlte, ist uns unbekannt; es sei denn durch sein Schimpfen über die Basler Pfarrer²⁰² oder durch seine Erklärung, daß man das Volk in seiner jetzigen Mündigkeit nicht mehr von Christus unterhalten dürfe, und daß der Heilige Geist der Zeitgeist sei, oder durch seine Variierung der vierten Bitte des Unservaters: „Gib uns unser täglich Schrot“²⁰³.

Dieser Freiheitspfarrer war selbst für die Liestaler Behörden ein zu starker „Toback“; sie veranlaßten die Gemeinde Arisdorf, an seiner Stelle den Pfarrer Aebli zu wählen, der seinem Vorgänger an radikaler Gesinnung nicht viel nachstand²⁰⁴. Herold blieb jedoch im Kanton Basel-Landschaft seßhaft²⁰⁵ und betätigte sich in der Zukunft als Volksredner und Mitarbeiter am „Basellandschaftlichen Volksblatt“. Hauptsächlich auf ihn und den am 22. Januar in Liestal festlich empfangenen Pfarrer Walser von Appenzell bezog sich die Feststellung Heuslers, daß die neue Regierung, die die Basler Pfarrer angeblich wegen ihrer politischen Tätigkeit verjagt hatte, sich an den neu angestellten Geistlichen eine wahre Zuchtrute gebunden habe, indem die ursprünglich brauchbaren Werkzeuge mehrfach das Land in Aufruhr gebracht und im „Basellandschaftlichen Volksblatt“ jahrelang Spott und Schmähungen über die Behörden ausgespossen hätten²⁰⁶. Eine gute Ergänzung dieses konservativen Urteils bildet die Charakterisierung jenes Blattes durch die frei-

²⁰¹ Der Stil bestand in einer Häufung von anarchistischenmäßigen Kraftausdrücken, mit welchen sich der fromme Wunsch verband, daß das Fleisch der Herren vom deutschen Bundestag, dieser feilen, bestochenen Verräter, eine Speise für Hunde und Raben sein möge. A 33, 24. September.

²⁰² Er nannte sie: „Zionswächter, Himmelsdemagogen, tückische Blindschleichen, Vorhangsitzer Gottes und Hellebardiere in Israel.“ „Rauracher“, Nr. 13.

²⁰³ „Bündner Zeitung“, Nr. 78 und 79. „Appenzeller Zeitung“, Nr. 66.

²⁰⁴ Er war der Verfasser einer Tendenzschrift: „Die sieben Todsünden der Geistlichen“ und der späteren von uns in Bd. 39, S. 221 zitierten pamphletmäßigen „Geschichte der Dreißigerirren“.

²⁰⁵ An der großen Musterung vom 21. Oktober weihte er die Armeefahne. „Allg. Schweizer Zeitung“, Nr. 130.

²⁰⁶ Heusler II, S. 300; ebenso Schulz, „Notizen zur Geschichte vom Baselland“. S. 88 und 93. Herold wirkte im Jahre 1840 in dem auf der Landschaft ein großes Aufsehen erregenden Mordprozeß gegen die Drahtzug-Müllerin in Niederschöntal als Verteidiger mit. „Basellandschaftl. Volksblatt“, 1840.

sinnige Basler „National-Zeitung“ als eines „Mastschweins, das sein Redaktor mit dem gemeinsten Unrat fütterte“²⁰⁷.

Ungünstig für die Gemeinden war die finanzielle Seite des großen Pfarrerschubs; sie mußten nun für den Unterhalt der neuen Pfarrer sorgen, da diese weder aus Basel noch aus Liestal etwas zu erwarten hatten²⁰⁸.

4. Die beidseitigen Rüstungen

Am 17. Oktober unternahmen die eidgenössischen Kommissäre anlässlich einer Musterung in der Stadt eine Démarche bei der Basler Regierung, indem sie auf Grund der in der Landschaft ausgestreuten Gerüchte behaupteten, daß die Basler Standeskompagnie auf 1000 Mann verstärkt worden sei, wovon 100 Mann für den Artilleriedienst einexerziert würden; außerdem sei ein obligatorisches Aufgebot der Bürgergarde erfolgt. Die Antwort der Regierung bewies, daß die Standeskompagnie ihren alten Bestand von 300 Mann nicht vermehrt hatte und daß nur 30 Mann der Artillerie zugeteilt waren, während die Bürgergarde eine gewöhnliche Übung vorgenommen hatte. Im schroffen Gegensatz zu der ganz unbegründeten Sorge der Kommissäre wegen einer Kriegsrüstung der Stadt stand ihre eifrige Bemühung für eine militärische Rüstung der Landschaft im großen Formate. Sie selbst zeigten der Basler Regierung diesen Truppenzusammenzug an und sollen sogar durch eidgenössische Ordonnanzen²⁰⁹ den Auszug des Kantons Basel-Landschaft in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober aufgeboten haben. Jedenfalls fand mit ihrer Billigung am 19. Oktober eine große Musterung des Auszuges auf den Wannenreben bei Pratteln mit Beteiligung von zirka 1400 Mann statt. Das offizielle militärische Schauspiel wurde am 21. Oktober abgehalten; die Regierung kam in drei Wagen; anwesend waren aber auch die eidgenössischen Kommissäre und Oberst Zimmerlin, in deren Gegenwart den Truppen der Fahneneid abgenommen wurde.

²⁰⁷ Über Pfarrer Walser und das „Basellandschaftl. Volksblatt“ siehe P. Burckhardt: „Geschichte der Stadt Basel.“ 1942. S. 190 und 239.

²⁰⁸ Die von einigen Gemeinden angestellte Berechnung, daß es junge Pfarrer aus dem Aargau wohlfeiler machen würden und daß man das Jahr durch viel an Metzgeten und Ankenballen sparen könne (Tr. X, 29. August—12. September), erwies sich demnach als falsch. Von Gimpert wurde behauptet, daß er in der Woche nur 24 Batzen erhalte und wie ein Verdingkind abwechselnd bei den Einwohnern essen müsse. „Appenzeller Zeitung“, Nr. 59.

²⁰⁹ Siehe A 34, 19. und 21. Oktober.

Diese wohlwollende Assistenz, gleichsam die Übernahme eines Patronats²¹⁰, trug viel zu den die Landschaft durcheinenden Gerüchten bei, daß vier eidgenössische Bataillone oder nach anderer Angabe 10 000 Mann mit 20 Kanonen im Anzuge seien; einstweilen konnten die Liestaler eine eiserne Kanone zu vier Pfund und zwei metallene Kanönchen für Zweipfünder aufstellen. An den folgenden Tagen wurden auch die Landwehr und der Landsturm gemustert. Das Oberkommando über die ganze Armee erhielt Johann Baptist von Blarer mit dem Rang eines Brigadeoberst²¹¹.

Was die durch diese Truppenübungen offensichtlich bedrohten Basler etwas trösten konnte, waren die Angaben über die schlechte Haltung der Soldaten²¹². Auf der andern Seite wirkte die Tatsache aufregend, daß die Liestaler Behörden allen Gemeindepräsidenten des neuen Landesteils verschlossene Schreiben übersandt hatten mit der Aufschrift: „Bei großer Verantwortlichkeit nur im Falle eines Alarms zu eröffnen.“ Man vermutete einen gräßlichen Anschlag auf die zum Stadtbezirk gehörenden Gemeinden, während es sich wohl nur um Instruktionen für den Fall einer Basler Offensive handelte.

Zur gleichen Zeit bemühten sich die Liestaler Behörden, ihren bescheidenen Artilleriepark zu vermehren²¹³. Ein an die Zürcher Regierung gestelltes Begehren um Abgabe von Kanonen wurde am 20. Oktober abschlägig beschieden. Im Kanton Aargau richtete anfangs November der „Patriotische Verein“ von Baden an den Großen Rat die Forderung, er möge dem Kanton Basel-Landschaft „zur Befestigung und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens einige grobe Geschütze abgeben.“ Herzog erteilte mit ironischer Kritisierung der Begründung die Auskunft, daß der Kanton Aargau gar kein schweres Geschütz habe²¹⁴.

²¹⁰ Paravicini vernahm, daß die Kommissäre bei der Einteilung der Soldaten mitgewirkt und sich als sehr werktätig erwiesen hätten; nach Christ standen sie mit den Landschäftler Führern auf einem sehr familiären Fuße. A 34, 22.—24. Oktober.

²¹¹ Der frühere Gardehauptmann in französischem Dienst. „Rauracher“, Nr. 43.

²¹² Viele seien zuerst nicht erschienen und hätten durch besondere Detachemente herbeigeführt werden müssen; die Mannschaft habe den Offizieren nicht gehorchen wollen und einige Führer, wie Eglin und die drei Blarer, mit Prügeln bedroht. Giesendorfer meldete sogar, daß ein Thewiler auf Jakob von Blarer geschossen habe. A 34, 21.—23. Oktober.

²¹³ Eine patriotische Aufforderung zur Leistung von freiwilligen Beiträgen für die Anschaffung von Kanonen, vom 10. November, hatte keinen Erfolg erzielt. St. A. L. Tr. A 4.

²¹⁴ „Allg. Schweizer Zeitung“, Nr. 136. „Eidgenosse“, Nr. 95.

Dagegen bot die Berner Regierung zwei Sechspfünder-Kanonen und zwei Haubitzen an; doch erschien den Liestalern der geforderte Preis von Fr. 15 000.— zu hoch, so daß es zu keinem Abschluß kam²¹⁵. Wohlwollender benahm sich der Vorort Luzern; zur gleichen Zeit, als Eduard Pfyffer in dem Rechenschaftschreiben vom 15. November der Basler Regierung die dringende Bitte um Herstellung des Friedens so warm ans Herz legte, teilte er mit seinen Kollegen die Auffassung des „Patriotischen Vereins“ von Baden, daß Kanonen das vorzüglichste Friedenswerkzeug seien. Der Vorort forderte daher „die Rückkehr in denjenigen Zustand allseitiger Beruhigung, welchen alle Eidgenossen so gerne wieder in einem durch unselige Wirren aufgeregten eidgenössischen Stande zurückgeführt sähen“²¹⁶, durch Ausrüstung der Landschaftspartei mit den den späteren Kampf gegen die Stadt entscheidenden Kanonen²¹⁷. Vier solche Vierpfünder mit 2400 Kugeln und Kartouchen wurden zu einem billigen Preise an die Unterhändler Debary und Plattner verkauft und nach Läufelfingen geliefert. Hier nahm eine Abteilung Artilleristen und die von den eidgenössischen Kommissären zur Bedeckung gestellten Waadtländer Reiter die Kanonen in Empfang und führten sie mit einer Musik ohne Umstände durch die zum Stadtbezirk gehörende Gemeinde Diepflingen²¹⁸ nach Liestal²¹⁹.

Seit anfangs November führten die Behörden des Kantons Basel-Landschaft wesentliche Verstärkungs- und Erweiterungsarbeiten an der Hülftenschanze durch; sie wurden durch einen schon seit einigen Monaten zugezogenen Ingenieur Frey von Knonau und durch einen erst neuerdings angestellten Solothurner Ingenieur geleitet. Frey war so naiv, daß er dem von Christ ausgesandten Spion (offiziell Expresser geheißen), alles aus schwatzte²²⁰. Die Schanze werde mit Faschinen und Pallisaden

²¹⁵ A 35, 16. und 28. November.

²¹⁶ Laut Schreiben vom 15. November.

²¹⁷ Einem ähnlichen Friedensziele dienten die damals wieder verbreiteten Drohungen mit Freischarenzügen gegen Basel. Blarer verkündete, daß die Zürcher und Thurgauer Schützenvereine 14 000 Freischärler nach Basel senden würden, wenn dieses die Teilung des Staatsgutes nicht vornähme. Auch Dr. Hug meldete, daß man am Zürchersee zu Freischarenzügen bereit sei. A 35, 16. und 27. November.

²¹⁸ Burckhardt hatte die Weisung erteilt, dem Transport keine Schwierigkeiten zu bereiten.

²¹⁹ A 35, 16.—20. November. „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 88.

²²⁰ Außerdem verhinderte er es nicht, daß der Spion geradezu einen Situationsplan von der Befestigung aufnahm. A 35, 7., 16. und 21. November. A 36, 17. Dezember.

versehen; auf der Frenkendorferhöhe werde noch ein Reduit erbaut, um die Schanze zu flankieren und für den Notfall einen starken Rückzugspunkt zu gewähren. Auch unterhalb von Augst, gegen den Rhein zu, werde eine Schanze angelegt; ein anderes Werk hinter der Sandgrube, unweit des Siechenhauses, sollte mit der Hülftenschanze korrespondieren, um ihre Umgehung zu verhindern; endlich war auch die Verteidigung des Weges durch die Muttenzer Reben nach Schauenburg durch Ausgraben von Stellungen für Scharfschützen geplant. Da für die Lohnzahlungen an die Arbeiter bald kein Geld mehr vorhanden war, wurden die Gemeinden gezwungen, im Turnus Arbeiter für die Fronarbeiten zu stellen²²¹.

Einem unbefangenen Gemüte kann es als sehr auffallend erscheinen, daß die gleichen eidgenössischen Kommissäre, welche die Organisation der Landschäftrtruppen, ihre Ausrüstung mit Kanonen und die Befestigungsarbeiten wohlwollend unterstützten, sich als sehr grimmige Hüter des Landfriedens benahmen gegenüber allen Versuchen der Stadt, mit dem Reigoldswilertal in einer defensiven Verbindung zu bleiben. Harmlos waren in ihren Augen alle militärischen Vorbereitungen des Kantons Basel-Landschaft, ein sehr gefährliches Kriegswerzeug war dagegen die auf dem Vogelberg anstelle des weggeschafften Signals zurückgebliebene Fahnenstange, die mit schwarz-weißen Bändern geschmückt war. Zur Erkundigung dieser bösen Kriegsrüstung bedienten sich die Kommissäre Eder und Druey einer für die Vertreter der Bundesbehörden unwürdigen List; sie spazierten am 19. Oktober auf den Vogelberg und gaben sich dem Wachtposten gegenüber als deutsche Touristen aus, die sich verirrt hätten²²². Da sie sich mit einem Fernrohr davon überzeugt hatten, daß man Basel gut sehen könne²²³, beharrten sie in der folgenden Korrespondenz hartnäckig auf der Wegschaffung der Fahnenstange und des Wachtpostens; sie beeilten sich, dem Vorort die außerordentlichen Rüstungen der Basler anzuseigen mit der Forderung, daß der Kanton Luzern ein Bataillon Infanterie und eine Kompagnie Scharfschützen auf Piquet stelle. Ebenso mahnten sie Zürich, Solothurn und Waadt zum eidgenössischen Aufsehen und verein-

²²¹ Nähere Angaben über die Gemeinden und die Zahlen in A 35, 23. und 27. November, 36, 6. Dezember.

²²² Paravicini bemerkte, daß ihr Führer „einer der schlechtesten Schurken von Waldenburg“ gewesen sei. A 34, 19. und 24. Oktober.

²²³ Tatsächlich befand sich laut Ausgabenetat des Platzkommandos stets eine Wache auf dem Münsterturm.

barten mit den Oberämtern von Balsthal und Olten geheime Abrede über eine sofortige Absendung der Truppen im Alarmfalle²²⁴. Am 30. Oktober entfernte Iselin die Fahnenstange²²⁵; inzwischen hatten aber die eidgenössischen Vertreter einen neuen Anlaß gefunden, den Grossratsbeschuß vom 20. Oktober, der die Hilfeleistung an eine angegriffene treue Gemeinde vorsah. In ihrem Protestschreiben vom 31. Oktober stellten die Kommissäre der Basler Regierung das strikte Verbot einer Truppenverlegung in irgendeine Gemeinde zu. Die Rechtslage war also so, daß die eine Partei in ihrem Gebiete beliebige militärische Rüstungen vornehmen, die Truppen zusammenziehen und verlegen konnte, wo sie wollte, während die andere Partei an jeder Beschützung ihrer Gemeinden verhindert wurde²²⁶.

Richtig war von allen ausgestreuten Gerüchten über die Basler Kriegspläne nur, daß Hauptmann Iselin in Besorgnis vor einem neuen Überfall des Reigoldswilertales durch Vertrauenspersonen Gewehre im Schwarzbubenlande und im Fricktal hatte einkaufen lassen²²⁷. Bis am 7. November hatte er auf diese Weise 145 Gewehre zusammengebracht, verlangte aber an diesem Tage aus Basel eine Sendung von weiteren 100 Gewehren;

²²⁴ Von der geradezu parteiischen Einstellung Drueys zeugt sein damals an Mme. Piquet in Lausanne gerichteter Brief: „un moment il y avait bien des symptômes, qui annonçaient quelque entreprise hostile contre la Campagne. Mais les Commissaires ayant demandé à quelques Cantons de tenir des troupes prêtes à marcher au premier appel, cela a suffi pour calmer les *enragés* (comme on les appelle) de Bâle et de les engager tout au moins à suspendre les hostilités.“ „Basler Jahrbuch“, 1940, S. 94, siehe auch „Eidgenosse“, Nr. 86, Heusler II, S. 260, vgl. Anm. 145.

²²⁵ Am 3. November stellten die Kommissäre ebenfalls mit starkem Nachdruck die Forderung, daß auch der Wachtposten aufgehoben werden müsse; darauf ließ sich aber die Regierung nicht mehr ein. Die Kommissäre zeigten sich in ihrer Antwort vom 11. November sehr gekränkt, beschränkten sich indessen auf die Drohung, daß sie den Gegenstand nicht aus den Augen verlieren würden. Keine Kenntnis bekamen sie von der Absicht Krugs, bei einer Gefahr auf der Farnsburg ein Feuer anzünden zu lassen, das vom Münsterturm gesehen werden könne. A 35, 28. November.

²²⁶ Eine gute Illustrierung für die verschiedene Einstellung der Kommissäre bildet ihre ernste Beschwerde vom 23. November, weil die beiden Basler Offiziere von Lupsingen aus zufällig den Bann von Seltisberg betreten hatten. A 35, 22. und 23. November. Der Transport der Kanonen mit dem Militär durch Dieflingen war dagegen keine Neutralitätsverletzung. Auf den, der die Sachlage kennt, wirkt die heilige Entrüstung Drueys über die „Basler Zeitung“, die eine Parteilichkeit der Kommissäre behauptete, und über die Leute, die derartige Verleumdungen sogar noch glaubten, sehr humoristisch. „Basler Jahrbuch“, 1940, S. 93.

²²⁷ Den Liestaler Behörden wurden diese Käufe bald verraten, worauf die Solothurner Regierung den Schleichhandel verbot. St. A. L., Tr. A 4.

denn die Gefahr könne schneller kommen als man glaube; außerdem bat er um zwei oder vier englische Lafetisten für Zweipfünder, die in Basel unnütz herumlägen; sie wurden dann in das Reigoldswilertal gesandt²²⁸. Eine für den Alarmfall berechnete militärische Maßregel Iselins bestand Ende Oktober darin, daß er den Gemeindepräsidenten, Offizieren und Exerziermeistern genaue Befehle über die Besetzung der wichtigen strategischen Punkte in der Umgebung ihres Wohnortes zu stellte; er tat also das Gleiche, was die Liestaler Behörden mit den verschlossenen Geheimbefehlen beabsichtigten; seine auf die Abwehr eines Angriffs abzielenden Orders bewiesen klar die defensive Absicht²²⁹.

Die Landschäftler Regierung richtete am 22. November eine Beschwerde an den Vorort, in welcher sie die Anklagen über die starken, den Landfrieden gefährdenden Rüstungen der Basler wiederholte; sie hatte jedoch das Mißgeschick, daß Eder abwesend war, und daß bei den beiden andern Kommissären Dorer diesmal überwog; denn die Replik vom 4. Dezember hatte einen auffallend objektiven Charakter. Die Kommissäre drückten allerdings ihren Unmut über das Fortbestehen des Wachpostens auf dem Vogelberg aus, während sie nun anerkannten, daß die Signalstange, um die sich der frühere Streit gedreht hatte, „ein wahrlich unschuldiges und unschädliches Ding“ sei. Alle andern Anschuldigungen über die Basler Rüstungen wurden als haltlose Gerüchte oder übermäßige Aufbauschungen von unbedeutenden Faktoren abgetan und gleichzeitig der Beschwerdeführerin zu verstehen gegeben, daß der von ihr unternommene Ankauf von Geschütz und Munition die vorsorglichen Maßnahmen der Basler übertreffe. Mit dem Hinweis auf ihren Protest gegen den Großratsbeschuß vom 20. Oktober erklärten die Kommissäre jede gegen die Stadt Basel gerichtete Maßnahme als überflüssig und schädlich.

Die Basler Militärbehörden hatten allerdings diesen Protest insofern unbeachtet gelassen, als sie unter Festhalten an dem Versprechen der Hilfeleistung an eine bedrängte treue Gemeinde einen Operationsplan²³⁰ mit dem Gedanken eines Gegenschlags

²²⁸ Für die Pünktlichkeit, mit welcher auf der Landschaft der Nachrichtendienst funktionierte, ist es sehr bezeichnend, daß diese kleinen harmlosen Zweipfünderlein an allen Orten Gerüchte über einen großen Kanonentransport in das Reigoldswilertal erweckten.

²²⁹ Nach Weber, Diss., S. 177, war die Rüstung Basels nicht groß. Auch die „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 84, erklärte die Gerüchte als lächerlich.

²³⁰ A 34, 28. und 29. Oktober, A 35, 5. November.

gegen einen vorausgesetzten Überfall des Reigoldswilertales ausgearbeitet hatten. Am 29. Oktober legte Hübscher namens der außerordentlichen Militärikommission der Regierung einen Vorschlag vor, der eine Wiederholung des früheren Wielandschen Planes darstellte. Als erste Aktion war demnach die Besetzung der Birslinie und des Bruderholzes gefordert, verbunden mit der Entwaffnung aller Dörfer auf dem linken Birsufer; erst nach der sichern Beherrschung dieser Operationsbasis, wofür man eine Zeit von zwei Tagen berechnete, sollte der Angriff über die Birs gegen Münchenstein, Muttenz und schließlich gegen Liestal vorgetragen werden. Anderseits legte Paravicini der Regierung, ebenfalls in Wiederholung seiner früheren Anträge²³¹, dringend ans Herz, ja keine kostbare Zeit mit der Besetzung des Birsecks zu verlieren, da sonst das Reigoldswilertal dem Überfall der Feinde preisgegeben sei. Beide Auffassungen suchte der Milizinspektor Im Hof durch eine mittlere Lösung zu vereinigen. Auch er wollte die Hauptmacht, 800 Mann, sofort zum Angriff auf Liestal ansetzen; die Truppe sollte von Pratteln aus eine Seitenkolonne von 200 Mann mit einer kleinen Bergkanone in den Wald hinauf detachieren, um die Hülftenschanze von oben anzugreifen, während die übrigen 600 Mann mit der Artillerie für den frontalen Angriff gegen die Schanze von der Landstraße aus bestimmt würden. Nach der Einnahme des Werkes war der Weitermarsch der Truppe, unter fortwährender Bedeckung der rechten Flanke durch die Seitenkolonne, nach Liestal und die Einnahme und Verbarrikadierung des Städtchens geplant. In der Annahme, daß die das Reigoldswilertal überfallenden Feinde schleunigst zurückkehren würden, verfolgt von der treuen Miliz des Tales unter Iselin, hielt Im Hof den Sieg über die zwischen zwei Feuer genommenen Gegner für sicher. Gleichzeitig mit dem Abmarsch der 800 Mann sollte eine andere Kolonne das Birseck bedrohen, und zwar 100 Mann mit einer Kanone und einer Haubitze von der Batterie und 300 Mann von Reinach aus.

Auffallend waren die kleinen Truppenbestände, mit welchen Im Hof rechnete. Wir haben schon früher unsere Verwunderung ausgesprochen, daß die Stadt Basel in der Zeit der Dreißiger Wirren nur über eine so geringe Streitmacht verfügte. Im November 1832 zählte sie im ganzen 2760 Mann²³². Das Prin-

²³¹ Siehe Anmerkung 77 und 78.

²³² Auszug, Landwehr und Rekruten waren 1050 Mann; dazu kamen Standeskompagnie mit 300 und Artilleristen mit 170 Mann, Bürgergarden mit 1100 Mann und Unbewaffnete.

zip aber, daß die zum Entscheidungskampf eingesetzte Truppe, zusammen mit dem Detachement, nur 800 Mann betragen sollte, konnte man als das umgekehrte strategische Geheimnis des Erfolges auslegen: Verwendung des kleineren Teiles der Armee für die Entscheidung und Lozierung des größeren Teiles dort, wo er sicher nichts zu tun hatte, nämlich in der Stadt. Blieben doch von der Gesamtzahl von 2760 Mann nach Abzug der für die Kampfhandlungen bestimmten Truppeneinheiten immer noch 1560 übrig.

Eine Erörterung über die zweifelhaften Chancen des Planes erübrigt sich für jenen Zeitabschnitt²³³, da Im Hof selbst zugab, daß ein Sieg mit einer endgültigen Wirkung nicht in Frage komme; nach der ersten kriegerischen Aktion müsse man mit der Intervention von eidgenössischen Bataillonen rechnen, gegen die Basel machtlos sei. Durchführbar sei also nur eine Repressalie im großen Stile; da die von der Eidgenossenschaft zu befürchtenden Folgen die gleichen seien, „ob wir nur das armeligste Dorf oder die stolze Hauptstadt Liestal züchtigen“, sei es vorzuziehen, daß „das Racheschwert den Feind möglichst ins Herz treffe.“ Für jeden kritischen Leser mußte indessen mit diesem Geständnis der Operationsplan begraben sein. Was hatte ein Kriegszug für einen Zweck, wenn selbst im günstigsten Falle die Stadt Basel der ohnehin schon gegen sie sehr geizten Tagsatzung ausgeliefert war?

II. *Die Sarner Konferenz*

Das erste Anzeichen einer Sonderverbindung Basels mit den seine Rechtsstellung achtenden andern Kantonen lag in der Großratssitzung vom 1. Oktober vor. Das offizielle Traktandum betraf zwar nur den Anzug Recher für die Aufhebung des Großratsbeschlusses vom 22. Februar. Ein vom Hauptvertreter des Anzugs, dem Appellationsrat Emanuel La Roche, gestellter Antrag ging jedoch bedeutend weiter. Unter Bezeugung seiner friedlichen Absichten mahnte La Roche den Großen Rat, den Fehler, welcher der Stadt Basel manche Freunde auf der Tagsatzung entzogen habe, zu bekennen und dadurch wieder gutzumachen, daß er dem souveränen Volke der Landschaft die Rückkehr unter die alte Regierung freistelle; das Land könne nicht ohne die Stadt bestehen, und die Stadt wäre ohne das Land ein

²³³ Wir verweisen auf die nächste Abhandlung über die Ausführung des Planes am 3. August 1833.

Kopf ohne Körper. Von einem Zwange sollte keine Rede sein; es gelte nur, die Scheidewand niederzureißen, welche die Gemeinden von der Stadt abschließe. Mit diesem scheinbar harmlosen Vorschlag verband La Roche den Antrag, der eine gefährlichere Perspektive eröffnete. Nach seinem offenen Geständnis sollte dem radikalen Bunde von sieben Kantonen ein Bund von sechs Ständen gegenübergestellt werden in der Hoffnung, daß sich andere Kantone, die ihre Ansichten schon so oft gewechselt hätten, dem neuen Verbande anschließen würden.

Zunächst sprach sich Gedeon Burckhardt für die Anträge aus mit der für die Regierung wenig schmeichelhaften Begründung: „Der Kleine Rat ist nun einmal in seinen Ideen, in seinem System befangen und wird daher immer die gleichen Mittel vorschlagen“; einzig mit dem Anschluß an die fünf Stände könne der Sache eine andere Wendung gegeben werden. Als der leidenschaftlichste Kämpfer trat, wie schon bei früheren Anlässen, Emanuel Passavant auf; nach dem „höhnischen“ Beschuß der Tagsatzung vom 24. September sei das für die Trennung abgegebene Wort des Großen Rats gelöst; er habe damit seine alten Souveränitätsrechte zurückgewonnen; da man vom Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl der radikalen Kantone nichts mehr zu hoffen habe, bleibe nur noch die Verbindung mit den alten Freunden in der Eidgenossenschaft übrig. „Der Omnipotenz, die sich die Tagsatzung im Interesse des Radikalismus anmaßen will, ist ein Damm entgegengestellt, ein Widerstand organisiert, der einzig das Vaterland retten kann. Alle Pfeile aus dem Köcher der Sieben werden sich an dem diamantenen Schild der Erklärung der Fünf abstumpfen und ohne Wirkung zurückprallen.“ In seiner Entrüstung über das schmähliche Verhalten der Tagsatzung verstieg sich Passavant zu einem ernsten Tadel des von Oberst Vischer in der letzten Sitzung abgelegten Treuebekenntnisses zur Eidgenossenschaft; damit gebe man der Tagsatzung nur zu erkennen, daß man sich von ihr noch stärkere Willkür wolle gefallen lassen.

Gegen solche überschäumende Gefühlsergüsse machte sich jedoch eine kühle Kritik geltend, wobei es besonders auffallend war, daß der mit seinem ungezügelten Temperament zu den gefährlichsten Experimenten neigende Niklaus Bernoulli den von ihm sonst verachteten kalten Verstand zu Rate zog mit den realpolitischen Fragen: „Welches wären die besseren Folgen, wenn wir die Verwaltung wieder übernehmen? Kann dies auch wirklich geschehen? Wie könnten wir den Landfrieden hand-

haben?“ Auch von den fünf Ständen erwartete Bernoulli keine tatkräftige Hilfe. Noch schärfer setzte der Appellationsgerichtspräsident Ryhiner das Messer der Kritik an; am 22. Februar hatte er gegen den Beschuß gestimmt, aber jetzt konnte er den Zweck seiner Aufhebung nicht begreifen; er durchleuchtete das nebelhafte Dunkel, welches die Vorredner über die freiwillige Rückkehr der Gemeinden verbreitet hatten, mit dem unbarmherzigen Lichtstrahl: „Die Beschützung der Gemeinden, welche es wieder mit uns halten wollen, hieße doch — Krieg führen“²³⁴.

Der Bürgermeister Burckhardt befand sich in großer Verlegenheit. Er hatte am Vortage dem Kollegen in Luzern seine ihn quälende Unentschlossenheit bekannt und ihm in einem ausführlichen Exposé seine Gedanken unterbreitet. Wo er auch hinklickte, sah er jeden Ausweg versperrt. Er konnte sich weder mit den Absichten von Emanuel La Roche, Passavant, ThuneySEN und andern befreunden, die nach der Unterwerfung der ganzen Landschaft, wie er befürchtete, nötigenfalls mit Gewalt strebten, noch mit der resignierten passiven Einstellung von mehreren, zum Teil angesehenen Männern, die sich mit einem allmählichen, immer weiter um sich greifenden Verlust der treuen Gemeinden abfinden wollten und nur aus Schamgefühl zu dieser Auffassung nicht offen ständen. Den auch von Minder betriebenen Plan, den Großratsbeschuß vom 22. Februar aufzuheben, bezeichnete Burckhardt als eine sonderbare Meinung. Er selbst wußte keinen anderen Rat, als den eingeschränkten jetzigen Territorialbestand so nachdrücklich als möglich zu erhalten, bis der übrige Teil auf irgendeine Weise der Stadt wieder zufalle; energisch sprach er sich gegen jeden Ausbruch eines neuen Krieges aus; ihm blieb einzig die zweifelhafte, unbefriedigende Hoffnung, daß die radikale Partei schließlich im Überdruß über die Basler Angelegenheit selbst ihren Freunden auf der Landschaft die Wiedervereinigung anraten oder befehlen werde²³⁵.

So wußte Burckhardt in der Großratssitzung vom 1. Oktober nur einige Ermahnungen zur Geduld vorzubringen und zeigte

²³⁴ Mit einem ähnlichen Argument trat German La Roche seinem Bruder entgegen; eine bloß theoretische Aufhebung des Großratsbeschlusses vom 22. Februar sei zwecklos; eine praktische Durchführung der Konsequenzen aber würde den Krieg provozieren.

²³⁵ Seine starke seelische Depression offenbarte Burckhardt mit dem Satze: „Die Zukunft ist wahrlich dunkel und trübe und weist am Ende hauptsächlich auf Vertrauen in Gottes Vorsehung.“ U 1, 30. September.

sich darüber gekränkt, daß man immer den Großratsbeschuß vom 22. Februar als unheilvoll darstelle. In Wahrheit habe nicht der Beschuß die traurigen Folgen gehabt, sondern die Umtriebe der Gegner, und der Große Rat müsse sich vor der Auffassung hüten, daß der Fehler der Basler Politik die schlimme Lage verursacht hätte; dadurch werde nur die Einigkeit bedroht. Aus der Abweisung des Anzuges mit der äußerst geringen Mehrheit von 30 gegen 26 Stimmen ist ersichtlich, wie unschlüssig der Große Rat der sich immer schwieriger gestaltenden Politik gegenüberstand²³⁶.

Das ziellose Sichtreibenlassen ohne Verfolgung eines eigenen klar erschauten Planes war beim ersten Lenker des Staates auch in den nächsten Tagen bemerkbar. Nicht von ferne hatte Burckhardt in seinem Exposé vom 30. September die Hilfe von einem Bunde mit den fünf Kantonen erwartet; in der Sitzung vom 1. Oktober äußerte er sich zu diesem Antrage mit keinem Wort. Umso überraschender ist es, daß nach der Ablehnung des Antrags La Roche durch den Großen Rat schon fünf Tage später der Basler Gesandte in Luzern seine Kollegen der fünf Stände zu einer Besprechung einlud. Im Gegensatz zu dem impulsiven Vorgehen der radikalen Gesandten, die Mitte März das mit schwerem Geschütz aufrückende Schutz- und Trutzbündnis innert fünf Tagen abgeschlossen hatten, begannen die Verhandlungen für einen Gegenbund auf einer sehr unsicheren Grundlage, die es als höchst zweifelhaft erscheinen ließ, ob eine feste Verbindung zur Durchführung einer eigenen Politik überhaupt zum Abschluß kommen werde. Für die Feststellung der damaligen Besprechung sind wir in der Hauptsache auf den Bericht Heuslers angewiesen, der als Mitglied der Gesandtschaft beteiligt war. Nach seiner Darstellung (Bd. II, S. 240) wurde allerdings schon an jenem Tage von mehreren Seiten der Nichtbesuch der nächsten Tagsatzung bei der Anwesenheit eines Vertreters der Liestaler Behörden vorgeschlagen; ja, Schwyz unternahm sogar den kühnen Vorstoß, daß es durch eine solche Demonstration die alliierten Mächte zur Unterstützung der dem Bundesvertrage treugebliebenen Kantone veranlassen wollte; aber einhellig bekämpfte die ganze Versammlung diesen Antrag, wobei in erster Linie Chambrier mit der größten Entschiedenheit für die unbedingte Aufrechterhaltung der schweizerischen Unabhängigkeit eintrat. Mit lebhaften Vorstellungen warnte er vor jedem unvorsichtigen oder absichtlichen Vor-

²³⁶ Von 154 Mitgliedern waren noch 56 anwesend!

gehen, das die Einmischung der europäischen Mächte nach sich ziehen könnte. Damit bewies dieser von den radikalen Zeitungen in roher Weise verlästerte „Diener des Königs von Preußen“, daß er sich seiner Pflichten als schweizerischer Staatsmann besser bewußt war als seine Gegner, die immer nur patriotische Phrasen, von denen das Herz nichts wußte, im Munde führten.

Chambrier wandte aber auch die staatsmännische Vernunft gegenüber den Baslern an; er machte ihnen in Wiederholung früherer Vorstellungen begreiflich, daß der Großratsbeschuß vom 22. Februar wesentlich zur unglücklichen Lage beigetragen habe und daß Basel mit dem Verzicht auf die Trennung und dem Anerbieten einer vermehrten Repräsentation der Landschaft im Großen Rat ein neues System einschlagen müsse.

Diese Mahnungen hatten die auffallende Wirkung, daß die Basler Regierung dem Großen Rat im Widerspruch zu ihrer Stellungnahme in der letzten Sitzung den Widerruf der Trennung beantragte mit der Begründung, daß die Tagsatzung die Bedingungen des früheren Angebots zurückgewiesen habe. Heusler, der uns einzig die Erklärung für diese plötzliche Umstellung der Regierungspolitik lieferte, hat sein Bedauern über die Notwendigkeit des Systemwechsels ausgesprochen, da in der ganzen Schweiz dadurch ein für Basel ungünstiger Eindruck hervorgerufen worden sei. Die nicht eingeweihten Kreise hätten glauben müssen, daß der Große Rat „nur zum Spiele, nur zur Verwirrung der Sache“ Trennung angeboten habe. Die Gegner nützten in der Tat diesen „Umfall“ nach allen Kräften aus²³⁷.

Im Ratschlag vom 17. Oktober erbat sich die Regierung neben dem Antrag auf Annulierung der Trennung²³⁸ die Ermächtigung, „den Rat und die Ansicht bewährter Freunde und wahrer einsichtsvoller Eidgenossen“ einzuholen, der drei Urstände, nebst Wallis und Neuenburg, „die im Sinn und Geist der alten Schweizer Treue immer mit Nachdruck und Teilnahme für unsere gerechte Sache sich ausgesprochen haben.“

²³⁷ Zum Beispiel der „Eidgenosse“ in Nr. 85: „Man vernehme das Ungehörte. Der Kleine Rat von Basel will dem Großen Rat klarmachen, er soll den Trennungsbeschuß vom 22. Februar als null und nichtig erklären, um die damals verstoßene und der Eidgenossenschaft anheimgestellte Landschaft wieder unter seine Herrschaft zu nehmen. Neues ist diese Handlungsweise der Stadt nicht, aber sie bestätigt, was wir hundertmal zu ihrer Verblendung und Verrücktheit gesagt haben.“

²³⁸ In der Form, daß der Große Rat das der Tagsatzung gestellte Angebot zurückzog und sich in bezug auf den Großratsbeschuß vom 22. Februar die freie Hand vorbehält.

So harmlos dieser Antrag lautete, umso energischer klang eine im Eingang des Ratschlags ausgesprochene Anklage gegen die Tagsatzung: „Mit stürmender Hand will der Radikalismus alles niederreißen, was sich seinen Plänen widersetzt, und durch ihm zuteil gewordenen Vorschub lüstern gemacht, wird derselbe täglich unternehmender.“ Aus dem Referat über die Großratsverhandlung läßt sich nicht entnehmen, ob die unvermuteten Anträge als starke Sensation gewirkt haben. Nach unserm Empfinden hätten die Erklärungen der beiden höchsten Würdenträger einen sensationellen Eindruck in einer entgegengesetzten Richtung hervorrufen müssen. Frey referierte nämlich in der Sitzung vom 19. Oktober in einem derart resignierten Tone über die Eidgenossenschaft, daß man die „Zustimmung“ dieser Freunde eher als eine Absage auffassen konnte²³⁹. Die zweite Überraschung stammte von Burckhardt. Oberst Vischer hatte beim Beginn der Beratung vom 20. Oktober sein geringes Vertrauen in eine Verbindung mit den fünf Kantonen dargelegt, da er von ihnen keine wirksame Hilfe erwarte. Was erwiderte Burckhardt auf diesen Angriff gegen die neue Regierungspolitik? Seine Verteidigung bestand im Satze, die Regierung gebe sich auch keiner Illusion über den Vorteil dieser Vereinigung hin. Der verantwortliche Staatsmann empfahl also dem Großen Rat den ersten Schritt auf einer neuen Bahn, die an ein durch den Schleier der unsicheren Zukunft verhülltes, für das Schicksal des Staates verhängnisvolles Ziel führen konnte, mit einer Bagatellisierung des Bündnisses, eine äußerst merkwürdige Erscheinung, die indessen zum skeptischen Charakter Burckhardts paßt und offenbar beweist, daß nicht er, sondern ausschließlich Frey der Träger der neuen Politik gewesen ist.

Eigenartig war es auch, daß sich die Hauptdiskussion nicht um dieses äußerst wichtige Traktandum drehte, sondern um Absatz 3 des Beschlusses²⁴⁰, der den Kleinen Rat beauftragte, den unter seiner Verwaltung stehenden Gemeinden bei einem künftigen Angriff kräftige Hilfe zu leisten. Die Opposition erkannte die Gefährlichkeit dieses Beschlusses. Gedeon Burckhardt, welcher der Regierung so bittere Wahrheiten zu sagen pflegte, erklärte: „Die Hauptregel im menschlichen Leben ist,

²³⁹ Sie hatten bei aller Sympathieerklärung für die Stadt Basel doch angedeutet, daß ihnen eine friedliche Beilegung der Basler Wirren lieb wäre; sie wollten Basel stets mit ihrem guten Rat unterstützen; an einen Bruch mit der Eidgenossenschaft dächten sie aber nicht.

²⁴⁰ Der erste Absatz enthielt den Protest gegen die Beschlüsse der Tagsatzung, der zweite den Widerruf des Trennungsangebotes.

nichts zu versprechen, was man nicht halten kann, und nichts zu befehlen, was man nicht befolgen kann. Wie kann der Große Rat der Regierung die Weisung erteilen, Gemeinden, die sechs Stunden von der Stadt entfernt sind, kräftig zu unterstützen?“ Mit diesem trifftigen Argument verband der Redner den Vorwurf, daß die Regierung, die am 6. April mit dem Gelterkinder-Zug den Großen Rat umgangen habe, sich eine Vollmacht verschaffen wolle, um beim schlimmen Ausfall eines neuen Abenteuers sich auf den Großen Rat berufen zu können. Die gleiche Warnung vor der Erteilung einer so bedenklichen *plein pouvoir* sprach Bischoff aus, während andere sich darum stritten, ob man einer angegriffenen Gemeinde die Hilfe stets oder nur auf ihr Begehrn leisten müsse. Mit der letzteren Bedingung wollte die eine kriegerische Verwicklung scheuende Partei die Fälle eines militärischen Auszuges möglichst einschränken in der Erwägung, daß die Mehrzahl der Gemeinden aus Furcht vor den Kampfhandlungen die Basler Truppen nicht herbeirufen würde.

Oberst Vischer bekannte sich auch jetzt wieder zum unbedingten Festhalten an der Eidgenossenschaft; er forderte die Unterwerfung unter die Beschlüsse der Tagsatzung und speziell in Erfüllung des Beschlusses vom 5. Oktober die Bestellung der Teilungskommissäre. Die vielfach vertretene Anschauung, die in der Selbständigkeit der Stadt Basel ein Dorado erblicke, sei töricht und stehe im Widerspruch mit der modernen Entwicklung der Staaten; die Blütezeit der Städte sei für immer vorbei²⁴¹. Gegen die Besetzung der treuen Gemeinden durch eidgenössische Truppen sei Basel machtlos²⁴²; außerdem habe die Tagsatzung noch andere Mittel, um Basel mürbe zu machen, zum Beispiel durch Abschnürung vom Verkehr. Burckhardt setzte diesen Warnungen, die er in seiner pessimistischen Stimmung als nur zu begründet ansah, einzig den Satz entgegen: „Ein Krieg kann viel Unheil herbeiführen; aber schlimmer wäre es, wenn wir keinen Widerstand leisten und eine Gemeinde nach der andern überfallen ließen.“ In der Notlage seiner Verteidigung behauptete er sogar, daß der Gelterkinder-Zug genützt

²⁴¹ Hat sich Vischer mit dieser Auffassung in einem enormen, die Möglichkeit der späteren Großstädte verkennenden Irrtum befunden oder dachte er nur an Stadtstaaten, wie sie früher bestanden haben?

²⁴² Sehr bedeutungsvoll war seine Aussage, er wisse aus ganz zuverlässiger Quelle, daß die schweizerische radikale Partei (der Vorort?) Basel zu einer Übereilung provozieren wolle, um durch schweizerische Truppen den Kanton besetzen zu können.

habe. Schließlich genehmigte der Große Rat mit 53 gegen 17 Stimmen den Ratschlag und damit auch die Ermächtigung zur Einleitung der Verhandlungen mit den fünf Ständen.

Die Regierung handelte nun sehr rasch; schon am nächsten Tage sandte sie ein Schreiben an die fünf Kantone mit dem Antrag, daß Uri Zeit und Ort einer Konferenz bestimmen möge. Als Zweck der Zusammenkunft bezeichnete die Basler Regierung: „Daß sich gleichgesinnte Bundesgenossen durch gegenseitige, freundeligen offene Mitteilung ihrer Ansichten über dasjenige verständigen, was zum wahren Nutzen und Frommen des Vaterlandes getan werden könnte und sollte.“

Weit energischer als Basel hatte Schwyz das Geschäft betrieben; schon am 24. September hatten die „Vorgesetzten Herren“ ihre Gesandtschaft in Luzern beauftragt, im Falle der Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft mit den andern opponierenden Ständen den gemeinsamen Austritt aus der Tagsatzung zu vereinbaren²⁴³. Am 19. Oktober war Schwyz der Basler Regierung mit einem die gleiche Absicht verfolgenden Schreiben an Uri um zwei Tage zuvorgekommen. Darin meldeten die Schwyzer Behörden neben der vollen Anerkennung des Basler Standpunktes schon ihren Anspruch an durch Berührung der unerfreulichen Verhältnisse im eigenen Kanton²⁴⁴. Uri folgte den Anregungen am 3. November durch Einberufung der Konferenz auf den 14. und 15. November nach Sarnen.

Die Kantone Neuenburg, Wallis und Obwalden erteilten sofort ihre Zusage; dagegen bildete das Schreiben Nidwaldens vom 5. November für die Basler Regierung eine Enttäuschung; es anerkannte zwar unbedingt die Rechtsstellung der Stadt Basel und berief sich auf die unverbrüchliche Treue, die Nidwalden der Basler Regierung auf der Tagsatzung stets bewiesen und in neuester Zeit durch die feierliche Verwahrung bekräftigt habe. Aber darauf folgte der negative Bescheid: „Damit ist unsere Kraft erschöpft und jede Aussicht ist uns entschwunden, eure bedrängte Lage auf eine erwünschte Weise umzugestalten und einem glücklichen Ziele zuzuführen ... Der Sache eine weitere

²⁴³ In einem Schreiben vom 6. Oktober, welches die Freude über den Schritt der Basler Gesandten bezeugte, hieß es: „Am wichtigsten wäre es freilich, wenn ein allgemeiner Austritt bewerkstelligt werden könnte.“ Baumgartner, Bd. I, S. 372.

²⁴⁴ Schwyz verwies auf seine den äußeren Bezirken am 18. zugestellte Einladung zu einer Versöhnung, die die beiden Bezirke March und Einsiedeln uneröffnet zurückgesandt hatten. Auch die beiden andern dissenterierenden Bezirke Küssnacht und Pfäffikon blieben unnachgiebig.

Folge zu geben, dürfte sehr bedenklich und leicht geeignet sein, die unglücklichen Wirren mit neuen Verwicklungen zu umschlingen und für uns und das gemeinsame Vaterland vermehrte Gefährde herbeizuführen, ja vielleicht uns selbst in den Fall zu stürzen, dereinst wieder von den Umständen zu erwarten, was wir als Erbgut unserer Väter schon besitzen.“ Dieses von der Sorge für die eigene Selbständigkeit erfüllte, den Gedanken an eine Hilfeleistung an Basel gar nicht aufkommende Bekenntnis tönte gewiß nicht wie eine Fanfare²⁴⁵.

Auf der Konferenz selbst herrschte dann auch keineswegs eine Kriegsstimmung; da war keine Rede von der Aufstellung einer eigenen Konkordatsarmee und ihrem allfälligen Einfall in einen anderen Kanton. Schwyz, das in erster Linie durch den Landammann Xaver von Wäber vertreten war, versuchte allerdings, die Versammlung möglichst zu energischen Beschlüssen zu stimulieren; als Motive für eine Sezession gab es an: Den Fortbestand des Siebnerkonkordats trotz aller Verwahrung und den an Basel begangenen doppelten Bruch des Bundesvertrages und schließlich auch die bundeswidrige Stellung der äußern Bezirke des eigenen Kantons, die die Tagsatzung zwar noch nicht formell anerkannt, aber doch geduldet habe. Es sei mit der Ehre und dem Wohl der Konferenzstände nicht verträglich, sich an einer Tagsatzung vertreten zu lassen, so lange das Siebnerkonkordat bestehe, und sofern der Liestaler Gesandte anwesend sei. Im Verlaufe der Diskussion erhitzte sich der Schwyzer Landammann bis zu dem Gelöbnis: „Vermögen, Weib und Kinder, Leib und Leben nicht zu achten, wo es sich um Ehre und Ansehen, um Freiheit und Unabhängigkeit handle.“ Aber die andern Vertreter vermieden jede, auch die leiseste Anspielung auf einen kriegerischen Konflikt; zunächst Basel. Der mit Ratsherr Wilhelm Vischer delegierte Bürgermeister Frey hatte instruktionsgemäß zu betonen, wie wichtig es sei, „daß die Zeit noch weiter ungestört einwirken könne, damit eine Wiedervereinigung bei veränderten Gesinnungen unserer Gegner möglich werde“. Damit kam der bereits berührte Gedanke Burckhardts zum Ausdruck, daß eine Verschleppungstaktik mit der Hoffnung auf einen allmählichen Überdruß der radikalen Politiker an der Basler Angelegenheit am ehesten die Rettung bringen werde. Außerdem aber wollte sich Basel der Teilung des Staatsvermögens durch Hinausschiebung der Tag-

²⁴⁵ Druey bemerkte schon in einem Brief vom 23. Oktober: „Unterwalden-Le Bas ne fait pas entièrement chorus avec les rétrogrades.“ „Basler Jahrbuch“, 1940, S. 90. Siehe unter S. 192.

satzung entziehen²⁴⁶. Wohl gab Frey die Erklärung ab, daß der Basler Große Rat die Tagsatzung bei Anwesenheit des Liestaler Delegierten nicht beschicken werde und von den andern Konferenzständen das gleiche Vorgehen erwarte; doch empfahl er ein behutsames Vorgehen, offenbar im Bestreben, den Konflikt mit der Tagsatzung möglichst spät oder gar nicht eintreten zu lassen.

Noch vorsichtiger sprachen sich die Vertreter von Unterwalden²⁴⁷ aus, die kluge Mäßigung, Kaltblütigkeit und reife Überlegung in dieser kritischen Zeit allen warm ans Herz legten. Im Gegensatz zu Uri, welches mit starker Energie das Siebnerkonkordat bekämpfte, das bei Verwicklungen im Innern und gegenüber dem Auslande besonders in militärischer Beziehung sich sehr gefährlich auswirken könne²⁴⁸, wollte Nidwalden jenes als eine innerpolitische Angelegenheit der betreffenden Kantone ansehen, deren Führer die von ihnen eroberten Sessel schützen müßten; es sei „ein Kind der Furcht und des Mißtrauens“ und mehr der Form als der Wesenheit nach bundeswidrig; nach vollendeter Bundesrevision werde es von selbst sterben²⁴⁹. Daß der Bund an Basel gebrochen worden sei, anerkannte der Redner; er gab indessen zu bedenken, daß man sich die wichtigen Folgen einer separaten Stellung wohl überlegen müsse; es frage sich auch, ob es für Basel nützlich oder schädlich sein werde, wenn die Konferenzstände an den Beratungen der Tagsatzung keinen Anteil nehmen wollten. Jedenfalls müßten sich die Stifter der Freiheit wohl hüten, den Anlaß zu einer Trennung zu geben.

Auch der Neuenburger Staatsrat Chambrier wollte die Beschlüsse der Konferenz nicht auf das Siebnerkonkordat stützen. Die Prüfung der an einer außerordentlichen Tagsatzung zu

²⁴⁶ Vgl. das Schreiben des Oberstratsdieners Schmid an Krug: „Wenn ihnen nur gelingt, Zeit zu gewinnen; denn nach meinem schwachen Dafürhalten wäre damit viel gewonnen; alles in der Welt könnte, glaube ich, unserer Sache nicht mehr schaden, als wenn jetzt gleich wieder eine Tagsatzung versammelt würde.“ Tr. X, 10. November.

²⁴⁷ Obwalden war an erster Stelle durch Landammann Nikodemus Spichtig, Präsident der Konferenz, Nidwalden durch Landammann Stanlaus Ackermann vertreten.

²⁴⁸ Wenn die Militärikommandos in die Hände von radikalen Chefs gelegt und erst noch Freischaren mit selbstgewählten Anführern zugelassen würden, die sich keinem Oberkommando unterwerfen.

²⁴⁹ Interessant ist es, daß der konservative Kanton Nidwalden die Annahme einer neuen Bundesverfassung erwartete und damit offenbar einverstanden war.

erwartenden Traktanden durch Chambrier gab den Anlaß zu einer Kontroverse zwischen Basel und Uri. Frey vertrat die Auffassung, daß die nächste Tagsatzung unter keinen Umständen beschickt werden dürfe, gleichgültig welche Geschäfte zur Behandlung ständen, da ja auf alle Fälle der Liestaler Delegierte anwesend sein werde, während Zgraggen namens des Kantons Uri es für ausgeschlossen erklärte, daß die Stände sich von allen eidgenössischen Verhältnissen losreißen könnten; von diesem Grundsatz gehe die Regierung von Uri nicht aus. Die Unstimmigkeiten suchten mehrfache Mahnungen zur Einigkeit zu beheben; auch Nidwalden war nun bereit, sich einem einstimmigen Beschuß anzuschließen, „müsste dann aber auch zum voraus zu unerschütterlicher Entschlossenheit, zu fester und mutvoller Beharrlichkeit ermahnen“. Gegenüber dieser bestimmten Erklärung des bisher so stark zögernden Halbkantons vertrat wiederum Basel eine schwächere, eher chamadenhafte Tendenz, indem Frey im Schlußvotum nochmals die Überzeugung kundgab, daß es vor allem auf den „Zeitgewinnst“ ankomme. Schließlich einigte man sich auf den Beschuß, daß die Konferenzstände, konsequent nach ihrer Erklärung vom 14. September, sich an keiner Tagsatzung mehr beteiligen wollten, an welcher ein Gesandter der Basler Landschaft zugelassen werde. Die Bedingung der Aufhebung des Siebner-Konkordats war also fallen gelassen worden.

Schon der Beschuß vom 14. November sah vor, daß die Gesandten der Konferenzstände sich während der nächsten Tagsatzung an einem andern Orte zur Beratung einfinden sollten. In einer zweiten Sitzung vom nächsten Tage wurde Schwyz für die Zusammenkunft bestimmt, die fünf Tage vor dem Beginn der Tagsatzung stattfinden sollte.

Es folgten noch zwei Erklärungen. Die Konferenzstände richteten den Wunsch an Basel, sich zu allen gerechten und billigen Entschlüssen geneigt zu finden, um eine Wiedervereinigung des Kantons zu bewirken. Ferner aber beanspruchte Schwyz einen Schutz seiner Interessen. „Bei dem frechen, unermüdeten Treiben der provisorischen Regierung“ und bei der üblen Stimmung der Mehrheit der Stände könne es so weit kommen, daß eine Gesandtschaft der äußeren Bezirke anerkannt werde. Für einen solchen Fall bitte Schwyz um das gleiche Vorgehen. Natürlich konnte dem Kanton dieses Gegenrecht nicht verweigert werden; vielmehr wurden ihm „die unzweideutigsten Zusicherungen bester Unterstützung und ungeteilter Anhänglichkeit und Freundschaft gegeben“.

Wie die Kantone des Siebner-Konkordats sich sofort um weiteren Zuzug bemüht hatten, so wollte auch Basel die übrigen Mitglieder der Konferenz veranlassen, unter den andern Kantonen Bundesgenossen zu finden, wenigstens insoweit, daß diese der Vollziehung der gegen Basel gerichteten Beschlüsse der Tagsatzung entgegenwirken sollten. Schwyz anerbot sich, bei Zug einen solchen Schritt zu unternehmen, während Uri sich mit dem Tessin in Verbindung setzen wollte²⁵⁰. Nicht nur scheiterte aber der Versuch einer Erweiterung des Bundes, sondern schon in nächster Zeit verweigerte ein Mitglied die Teilnahme. Wallis, dessen Vertreter auf der Konferenz sich stets dem Basler Standpunkt angeschlossen hatte, schrieb am 24. Dezember an Basel, daß der Landrat zwar die Verwahrung der Gesandtschaft auf der Tagsatzung genehmigt und erneuert habe, daß er sich jedoch nicht dazu entschließen könne, die Gesandten von der nächsten Session fernzuhalten; er werde ihnen den Auftrag erteilen, „die Delegierten der lieben Mitstände auf der Konferenz zu Schwyz inständig zu ersuchen, ihre Bemühungen mit den unsern zu vereinigen, um eine Versöhnung herbeizuführen“²⁵¹. Der Landrat richtete seine Blicke auf die schwere Gefahr, von welcher die Schweiz in ihrer Zwietracht in einem äußerst kritischen Zeitpunkt bedroht sei. „Die allgemeine Einigkeit ist das einzige Mittel, das Staatsschiff mitten durch alle Gewitter mit Sicherheit zu leiten.“ Mit der die ganze Eidgenossenschaft umfassenden Sorge verband der Landrat die Befürchtung, daß der Kanton Wallis selbst infolge seiner eigenartigen Verhältnisse (Mischung der beiden Rassen) vor einer Spaltung nicht sicher sei.

Der dem Großen Rat am 3. Dezember zugestellte Ratschlag glitt über den Wunsch der Konferenzstände zur Anbahnung einer Versöhnung hinweg mit der unverbindlichen Begründung, daß zur Zeit noch kein Anlaß bestehe, um zur Frage der Wiedervereinigung Stellung zu nehmen. Diese eine geringe Sympathie mit der Anregung der neuen Verbündeten verratende

²⁵⁰ Baumgartner erhielt sofort davon Kenntnis; er schrieb anfangs Dezember im „Erzähler“: „In Zug und Tessin wird der gleiche Spuk getrieben wie in Sarnen; schon früher war die Gegenpartei in beiden Kantonen vielfach rege. Wir werden das kaum Glaubliche erleben, daß diejenigen sich eigenmächtig vom Bunde lossagen, die sich die treuesten Stützen desselben nannten.“ Siehe auch „Appenzeller Zeitung“, Nr. 97 und „Eidgenosse“, Nr. 99.

²⁵¹ Die Walliser Gesandtschaft erschien auf der nächsten Tagsatzung in Zürich am 11. März 1833, reiste aber, da ihre Versöhnungsversuche unwirksam blieben, bald wieder ab; siehe unsere nächste Abhandlung.

diplomatische Wendung erregte im Großen Rat teilweises Mißfallen; in der Beratung vom 4. Dezember kam die Opposition der gleichen Mitglieder wie in den früheren Sitzungen zum Ausdruck. Die Polemik eröffnete der Ratsherr Oswald, der eine öffentliche Erklärung des Großen Rats verlangte, daß er billigen Wünschen und Anträgen des getrennten Teils zum Zwecke einer Wiedervereinigung entgegenkommen werde. Den gleichen Antrag stellte Lukas Preiswerk, der aber zugleich das vorgesehene Bündnis grundsätzlich kritisierte; nach der heftigen Bekämpfung des Siebner Konkordats hielt er den Abschluß einer neuen Separatverbindung für unklug und in ihren Folgen sehr gefährlich. Zwei gesonderte Bundesgenossenschaften könnten den Zerfall der Eidgenossenschaft herbeiführen; die Schwäche der neuen Regierungspolitik beleuchtete er mit dem Vorwurf, daß eine gegen die Konkordatskantone gerichtete Allianz gerade so unnatürlich sei wie das Festhalten an der Verbindung mit dem Gelterkinder- und Reigoldswilertal. In positiver Beziehung kehrte Preiswerk zu seinem alten Antrag der totalen Trennung mit einer friedlichen Teilung zurück. Die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes sei unerträglich; auch der Bürgerschaft der Stadt müsse nun einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich über diese wichtige Frage auszusprechen.

Appellationsrat La Roche, Gedeon Burckhardt und Eglin unterstützten den Vorredner; die Erklärung des letztern, daß die Bürgerschaft bei einem weiteren Widerstand des Großen Rats gegen eine Abstimmung sich „an einem andern Orte“ dieses Recht verschaffen werde, veranlaßte Ryhiner zu einer Verwahrung „gegen die rebellische Drohung“²⁵². Ein ferneres Zeichen der starken Gegensätze, die im Großen Rat und selbst im Kreise der Regierung bestanden, war die gegen den Ratsherrn Oswald erhobene Beschuldigung des Wankelmuts; tief beleidigt verbat er sich solche Anzüglichkeiten.

Die beiden Vertreter Basels an der Sarner Konferenz suchten die Streitfrage abzuschwächen. Es sei nicht die Meinung der Konferenzstände gewesen, daß die Vorschläge für eine Wiedervereinigung von Basel ausgehen müßten, da im gegenwärtigen Zeitpunkt, solange der andere Teil nicht zur Besinnung gekommen sei, jede Verhandlung aussichtslos wäre. Gegenüber dem wiederholten Antrag Preiswerks vertrat Ratsherr Vischer

²⁵² Eglin replizierte, daß er mit dem „andern Ort“ den Stadtrat gemeint habe, der auch eine gesetzliche Behörde sei. In der Empörung über den Vorwurf der Rebellion reichte er am 8. Dezember seine Demission ein.

die Auffassung, daß die isolierte Stadt in finanzieller Beziehung allerdings günstiger dastände; aber der Kanton habe eben auch eine politische Bedeutung. Unbefriedigend war das Schlußvotum des Bürgermeisters Burckhardt, der in einer vagen, völlig unverbindlichen Weise sich für eine Versöhnung in einem späteren Zeitpunkt geneigt zeigte, jedoch „ohne Aufopferung desjenigen, was wir als unerlässlich ansehen müssen, wenn unser gemeinschaftliches Gemeinwesen gut und weise bestehen soll.“ Das Begehr auf Veranstaltung einer Abstimmung der städtischen Bürgerschaft wies Burckhardt zurück, da hiefür ein Anlaß erst vorläge, wenn man sich über die Frage einer definitiven Trennung entscheiden müsse. Mit 57 gegen 18 Stimmen, die durch eine Erklärung dem Wunsche der Konferenzstände zustimmen wollten, genehmigte der Große Rat die Konferenzbeschlüsse.

Das Protokoll der Sarnerkonferenz und die Basler Akten ergeben ein merkwürdiges Bild. Die Einleitung eines Bündnisses begegnet auf beiden Seiten einer unverhüllten Skepsis und der starken Besorgnis vor unabsehbaren Verwicklungen. Das Ziel der Konferenz war trotz der kräftig klingenden Schlußerklärung unklar, man kann wohl sagen, absichtlich in der Unklarheit gelassen. Der erste Zweck war allerdings nicht zweifelhaft; er bestand in der Veranstaltung einer eklatanten Demonstration gegen die Tagsatzungsmehrheit. Da alle bisherigen Verwahrungen der sechs Stände unwirksame papierene Proteste geblieben waren, und die Teilnahme an der nächsten Tagsatzung trotz aller weiteren zu Protokoll gegebenen Erklärungen an der Anerkennung des neuen Halbkantons und seiner Gesandtschaft nichts hätte ändern können, blieb den opponierenden Ständen kein anderes Mittel übrig, um ihre Nichtanerkennung aufrecht zu erhalten. Ob der Zweck und das Mittel klug waren, ist eine andere Frage. Konnte die Sezessionsgruppe erwarten, daß die jetzigen Gewalthaber reuig an ihre Brust schlagen, die Verletzung des Bundesvertrages zugeben und die Gründung des neuen Kantons widerrufen würden, um ja die abtrünnige Minderheit für die Versöhnung und die Rückkehr in den Schoß der Mutter Tagsatzung zu gewinnen?²⁵³ Ganz gewiß nicht. Wie sollte sich aber dann das Schicksal der neuen Bundesgenossenschaft gestalten? Wir haben bereits auf den fundamentalen

²⁵³ Baumgartner erklärte im „Erzähler“, Nr. 51, es bleibe der freisinnigen Partei nichts anderes übrig, entweder als reuige Sünder in den Schoß der 1815er Legitimität zurückzukehren oder endlich einmal entschieden die Nationalgrundsätze auszuführen.“

Gegensatz der Konferenz zu Sarnen und dem Siebner Konkordat hingewiesen. Hier die Dokumentierung eines des Sieges gewissen Kraft- und Machtgefühles mit der vor keiner Konsequenz zurückschreckenden kühnen Entschlossenheit, dort das ängstliche Verschweigen jeder Möglichkeit eines kriegerischen Konflikts, verbunden mit den ernsten Warnungen der Kantone Nidwalden und Wallis. In Wirklichkeit war ja ein militärisches Bündnis der Stadt Basel, die nicht einmal imstande war, die Landschaft zu überwältigen und von vorneherein nicht an eine Sprengung des festen Riegels der Konkordatskantone Bern, Solothurn, Aargau und Luzern denken konnte, mit den ebenfalls eingeschlossenen Urkantonen eine absolute Unmöglichkeit. Wie hätten vollends die abgelegenen Kantone Neuenburg und Wallis Hilfe bringen können? So war der Rücktritt des letzteren Kantons durch die Klugheit geboten. Schon nach der geographischen Lage hatte der neue Separatbund notwendigerweise einen rein defensiven Charakter. Bei übelwollender Auslegung kann man das Vorgehen dieser Kantone als ein auf den Verfassungsbuchstaben gestütztes Sichzurückziehen in den Schmollwinkel bezeichnen. Ein Schmollen ist in der Regel ungefährlich; aber in diesem Falle konnte die Reaktion der dadurch gereizten Gegner böse Folgen heraufbeschwören. Das Spiel war umso riskanter, als das Feuer in beiden Gefahrenherden nicht erloschen war. Im Kanton Basel war mit neuen Angriffen der durch ihre Erfolge ermutigten, keineswegs gesättigten Landschaftspartei zu rechnen, und die Zukunft im Lande Schwyz war ebenso beunruhigend.

III. Die neuen Parteikämpfe in der Eidgenossenschaft

Während die „Basler Zeitung“ im allgemeinen zu Unrecht von ihren Gegnern einer scharfen, die Zerwürfnisse steigernden Sprache beschuldigt worden ist, so hat sie doch mit einem Leitartikel vom 20. Oktober, der den vom Großen Rat beschlossenen Wendepunkt in der Basler Politik dokumentierte und *urbi et orbi* verkündete, den äußerlichen Anstoß zum neuen gegen Basel gerichteten Zeitungskrieg gegeben. Die Disposition des Artikels, der den Titel trug: „Basel gegenüber der Tagsatzungsmehrheit“, beruhte auf der Gegenüberstellung des von Basel bisher erlittenen Unrechts und dem der Stadt aufgezwungenen neuen Kurs. Der erste Teil umfaßte die historisch nicht unbegründeten Vorwürfe gegen die Tagsatzungsmehrheit, beginnend

mit dem „auf die ekelhafteste Weise immer wieder erneuerten Ablaßkram“ und der stetigen Förderung der Revolution auf der Landschaft unter besonderer Brandmarkung der vom Repräsentanten Merk begünstigten Greueltaten, und schließend mit der „himmelschreienden Ungerechtigkeit der jüngsten Tagsatzungsbeschlüsse“. Das neue durch Frey im Großen Rat erst leise angedeutete Ziel bildete den Gegenstand einer resoluten Erklärung, die man als eine verhüllte Drohung auffassen konnte. „Wir kennen unsere Rechte und Pflichten und werden unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten wissen. Täglich müssen gewisse Rücksichten weiter in den Hintergrund treten, welche die uns zu Gebote stehenden Hilfsmittel bisher hemmten; denn wer unsere Selbständigkeit antastet, ist unser Feind, heiße er, wie er wolle. Mit Machtansprüchen und Drohungen haben die Feindseligkeiten begonnen; an uns liegt es, durch kräftige Gegenmaßregeln die bestmögliche Stellung einzunehmen.“

Man kann es zwar verstehen, daß sich der politische Redaktor der „Basler Zeitung“ im Recht fühlte, wenn er zur Erwiderung des leidenschaftlichen Hasses, den die gegnerischen Zeitungen schon seit zwei Jahren gegen Basel ausatmeten, auch einmal seiner das Herz überfließenden Entrüstung freien Lauf ließ; es bestand jedoch ein bedauerlicher Gegensatz darin, daß das Basler Organ im Zeitpunkt, da die Basler Regierung das größte Gewicht auf ein behutsames Vorgehen legte, einen Kriegsruf ertönen ließ, der als defensive Notwehr gedacht war, aber von den Gegnern als Provokation aufgefaßt wurde. Sehr heftig war schon das erste Echo, das im „Eidgenossen“ vom 26. Oktober gegen den „abscheulichsten Artikel“ erschien mit der Behauptung, daß Basel der Eidgenossenschaft den Krieg erkläre²⁵⁴.

Bei der Besprechung des Sarnerbundes selbst wurden die gleichen Prinzipien umstritten wie beim Zeitungskampf für und gegen das Siebner-Konkordat²⁵⁵. Jetzt war der neue Bund in den Augen der radikalen Partei das Dokument des Verrats und der Rebellion, während die „Basler Zeitung“ und die wenigen

²⁵⁴ Als Beleg für die Heftigkeit der Replik mag die folgende Stelle dienen: „Billig muß der denkende, von Leidenschaften nicht getrübte, durch keinen Fanatismus verbundene Bürger fragen, ob es denn wirklich möglich sei, daß ein vernünftiges Wesen... eine solche Sprache führen könne? Billig muß man sich fragen, ob dies der letzte Angstseufzer der in ihrem Unsinn sich verzehrenden Inkonsistenz sei oder die wütende Verzweiflung an dem Gelingen rachsüchtiger Pläne?“

²⁵⁵ Siehe hierüber Bd. 40, S. 97 ff.

mit ihr befreundeten Blätter auf ihrem Standpunkt beharrten, daß die Tagsatzung den Schweizerbund dem tyrannischen Willen etlicher leidenschaftlicher Parteihäupter aufgeopfert und ihm den Todesstreich versetzt habe. Mit rechtshistorischem Rüstzeug suchte demgegenüber eine Luzerner Korrespondenz in der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 94) den Sarnerbund zu verketzern: „So haben diese Leute, die immer das gleisnerische Wort von der Treue am beschworenen Bund im Munde führen, den Grundartikel unseres Schweizerbundes, daß die Minderheit der Mehrheit sich zu fügen habe, in ihrem Übermute zerrissen. Wo dieser Grundsatz, das Palladium aller Freiheit und nationaler Selbständigkeit nicht mehr gilt, da tritt der Despotismus alsbald an seine Stelle.“ Dieser „uralte Grundsatz der Eidgenossenschaft“ diente der „Appenzeller Zeitung“ zu weitern Angriffen gegen den Sarnerbund²⁵⁶. In Wirklichkeit hatten aber die alten Eidgenossen, deren ideale Bundesverhältnisse hauptsächlich Kasimir Pfyffer immer gegen die abtrünnigen Basler und andere abgefallene degenerierte Schweizer als Waffen verwandte, sich in ihren Verträgen stets das Maximum der föderativen Selbständigkeit mit dem Schutze des kleinsten Standes und selbst des kleinsten zugewandten Ortes (man denke z. B. an Gersau) vorbehalten, so daß man, welche Stellung man auch zur alten, oft sehr unglücklichen Geschichte des Schweizervolkes und zum modernen Problem einnahm, die Mitglieder des Sarnerbundes, zugleich die Bekenner des Bundesvertrages von 1815, als gesinnungsgetreue Vertreter der alten Eidgenossen ansehen mußte.

Die Hauptanklage der radikalen Zeitungen, die im Siebner-Konkordat das einzige Mittel zur Erzielung der alten schweizerischen Einigkeit und Bruderliebe erblickt hatten, lautete: Basel stiftet die fünf Kantone zur Trennung von der Schweiz und zur Verbindung mit den alliierten Mächten auf. In Basel ertönte nach dem „Eidgenossen“²⁵⁷ der Schrei: „Noch einmal

²⁵⁶ Mit der für diese Zeitung merkwürdig klingenden Beteuerung: „Ja, es ist wahr, ohne festes Recht, ohne Treue, ohne Redlichkeit kann kein Staat, am wenigsten aber eine Republik bestehen.“ Es ist der „Basler Zeitung“ nicht zu verdenken, daß sie in Nr. 169 auf die vertauschten Rollen hinwies: „Auffallend ist es, daß gerade solche Leute am lautesten von Rebellion gegen die Tagsatzung faseln, welche seit Jahren nur Rebellion predigten und mehrmals öffentlich mit Widerstand gegen die Tagsatzung drohten.“

²⁵⁷ Siehe für das Folgende die Nr. 85, „Gewitterwolken im Kanton Basel“, Nr. 86, „Basel gegen die Eidgenossenschaft“ und Nr. 89, „Wo stehen wir und wie?“

wollen wir es wagen; vielleicht helfen uns die Urkantone, vielleicht können wir eine fremde Intervention herbeirufen! Was liegt an dem Leben einiger angeworbener Hungerleider, was an dem Leben einiger Revoluzzer der Landschaft?“ Und an anderer Stelle: „Ungescheut geht das Drama seiner Entwicklung entgegen und die fünf dienstbaren Vasallen sind nun bereits zu einer Konferenz eingeladen, ... um den faktisch bestehenden Bruch zu einer formellen Rebellion umzuwandeln; man erwartet hierauf entweder Bürgerkrieg oder doch gewiß eine fremde Dazwischenkunft.“

Besonders interessant ist es, daß die erwähnte Luzerner Korrespondenz in der „Appenzeller Zeitung“ die gleichen historischen Parallelen aus der Schweizergeschichte, auf welche im April die Gegner des Siebner-Konkordates sich berufen hatten, als abschreckendes Beispiel für den Sarnerbund darstellte. „Weder der Tag, an welchem Zürich mit dem Erbfeinde der Eidgenossenschaft sich verbündet²⁵⁸, noch diejenigen, an welchen man sich um verschiedener Glaubensansichten wieder trennte, stehen so schwarz da in unserer Geschichte wie der 14. und 15. Wintermonat 1832, da sie zu Sarnen das Messer an die Schweiz legten; denn keine jener früheren Untaten geschah am Rande, wo es sich um Sein oder Nichtsein gehandelt hatte.“ Auffallend war es, daß Troxler als Beginn seiner Obstruktion gegen die bisherigen Parteigenossen eine andere Auffassung vertrat, indem er ihnen nun plötzlich die Sünde des Siebner-Konkordats vor Augen hielt, ein wandelbarer Mann²⁵⁹.

Dagegen stimmte ein welsches Blatt, der „Fédéral“, in den Chor der radikalen Zeitungen der deutschen Schweiz ein und bewies damit den Abfall Genfs, dessen frühere Vertreter auf der Tagsatzung mit einer manhaftigen Entschiedenheit und klaren Logik sich für die Rechtsstellung der Stadt Basel eingesetzt hatten. Die Tatsache, daß der zu vorsichtige Bürgermeister Burckhardt sich leider zu den Ratschlägen der fünf Stände

²⁵⁸ Als Gegenstück der Anklage einer verräterischen Verbindung mit dem Erzfeind ist die Erklärung des französischen Ministers Guizot in der Kammer anlässlich einer Interpellation über den Sarnerbund zu erwähnen. Mit bezeichnender Überheblichkeit verkündete er, daß die Staatsumwälzung im Innern der Schweiz, wie alles, was seit 1830 geschehen, das Werk des französischen Einflusses sei zum Zwecke der Schwächung der Hl. Allianz. (Siehe Baumgartner I, S. 398.)

²⁵⁹ In der „Zeitung vom Zürichsee“, Nr. 12 vom 30. September: „Einige Monate, nachdem die neuen gnädigen Herren die Eidgenossenschaft durch ihr Konkordat geschieden, bezeugen sie die zarteste Fürsorge gegen Risse und Brüche derselben.“

nicht durch eine feste Erklärung hatte bekennen wollen, lenkte den Groll des „Fédéral“ gegen Basel. „Es ist also nicht ein Grundsatz“, schrieb er, „es ist Basel, welches Brüder von Brüdern trennt; Basels Erbitterung wird das Opfer gebracht.“

Im Gegensatz zum „Fédéral“, der die fünf als unschuldig angesehenen Kantone von den finstern Plänen Basels abziehen und zur Treue gegenüber der Eidgenossenschaft zurückführen wollte²⁶⁰, goß die „Appenzeller Zeitung“ die Schale ihres kochenden Zornes gegen jene aus: „Den Despotismus sollten jetzt die Eidgenossen von jenen Enragés in Basel, von den Bergköniglein am Vierwaldstättersee, von den Fürstenknechten in Neuenburg und von den Böotiern an der Rhone sich gefallen lassen. ... Jene Nullitäten von Uri, Unterwalden und Wallis, die seit Menschengedenken nur den Karren verrosteten Schleidriens fortgeschleppt haben, jenes Amphibiengeschlecht von Neuenburg und die Verräter hinter den Kulissen, die diese Gliedermännlein zappeln machen, die sollen ihr tel est notre bon plaisir vorschreiben, und wir sollen in tiefer Unterwürfigkeit nach ihren Befehlen leben oder das Vaterland von ihnen zerstückeln lassen. ... Daß sie (die Hintermänner) ihre Handlanger bei den feilen Vögten der Dunkelkantone und ihrem stupiden Völklein, daß sie solche in jenem Winkel der Jesuiten und Kretins finden, das mag nicht auffallen, aber ... daß auch dieses Basel in trauriger Verblendung sich zu dem Sündenwerke hergeben muß, ob dem jene Verräter brüten, das hätte man nicht erwarten sollen. Armes Basel.“

Die Redaktion selbst setzte in Nr. 96 den Angriff gegen die Urkantone fort unter Besprechung eines Artikels in der „Basler Zeitung“: „Sind Schreiber und Setzer nicht schamrot geworden, als hier die Namen der Stifter der schweizerischen Freiheit dadurch verhöhnt wurden, daß man ihren Namen an die Tröpfe warf, die zu Sarnen saßen? Kann man in einem Irrenhause alberner faseln, als wie hier davon geträumt wird, daß um diese Eidbrüchigen sich eine neue Eidgenossenschaft sammeln werde?“

Der „Schweizerische Republikaner“ (Nr. 49) übertraf noch seine Kollegin in Trogen in Beschimpfung der Urkantone in Verbindung mit einem Angriff auf die katholische Kirche: „Die halbjährliche Nacht unter den Eskimos an dem Nordpol ist noch Licht gegen die Finsternis, welche die Pfaffen unter

²⁶⁰ „Sollten die fünf Kantone, zwischen Basel und die Schweiz gestellt, darauf beharren wollen, an Basel zu hängen und die Schweiz zu verschmähen?“

den Nachkommen der Stifter schweizerischer Freiheit zu verbreiten suchen. Es gibt in der Tat wenig Erdwinkel, wo sie so eifrig und feurig an der Vereselung der Menschheit arbeiten.“

Diese Provokierung der Urkantone war sehr inkonsequent gegenüber den Bemühungen der radikalen Partei, den Kanton Unterwalden oder wenigstens Nidwalden vom Bündnis abspenstig zu machen. Am 2. November hatte sich der „Eidgenosse“ aus Unterwalden berichten lassen, daß sich das Volk in dieses gefährliche und schmähliche Spiel nicht werde hineinziehen lassen²⁶¹. Nachdem der ablehnende Bescheid der Nidwaldner Regierung im Schreiben vom 5. November durchgesickert war, frohlockte die „Appenzeller Zeitung“ irrtümlich, daß Nidwalden sich von der Schuld rein erhalten habe. Ihre Bemerkung: „Die Zeit ist also dort vorüber, wo inländische Schurken und ausländische Goldstücke das wackere Volk von Nidwalden zu verführen vermochten“, war natürlich nicht geeignet, dort Freunde für die radikale Partei zu werben. Nutzlos waren auch die Versuche der Zeitungen, durch Betonung der demokratischen Grundsätze das freie Volk gegen die tyrannische Beherrschung durch die Rädelsführer aufzuwiegeln, die als Landvögte ihm jedes Mitspracherecht rauben wollten²⁶². Es ergab sich damit wiederum eine Parallele zum Siebner-Konkordat, indem diejenige Partei, die damals das schnelle Durchpeitschen der Vorlage mit Überrumpelung der Großen Räte unter Ausschaltung des Volkes erzwungen hatte, nun beweglich über die Vergewaltigung der Volksrechte klagte. Es kam jedoch tatsächlich anders; die Beschlüsse der Sarnerkonferenz wurden in allen Urkantonen den Landsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt; auch in Nidwalden erklärte das Volk am 28. Dezember mit einer Mehrheit von 400 gegen 10 Stimmen „jubelnd“ seine Zustimmung, trotzdem der Zürcher Bürgermeister Hirzel nach Stans gereist war, um diesen Beschuß zu verhindern²⁶³.

²⁶¹ In der Nummer vom 5. November schrieb die Zeitung: „Unterwalden wird höchstens nur zaudernd und mühsam nachhinken.“

²⁶² Z. B. „Schweizerischer Republikaner“, Nr. 51: „Voraus fragen wir die freigeborenen Männer von Uri, Schwyz, Obwalden und Wallis, ob ihnen gefalle, von einigen ihrer Vorsteher noch länger als Kinder gegängelt oder als Sklaven behandelt und absichtlich, um sie willkürlicher beherrschen und mißbrauchen zu können, in der vollständigen Unwissenheit ... gelassen zu werden wie bisher?“ Am 28. Dezember schrieb die gleiche Zeitung: „Man hofft auf Leithämmel, d. h. auf einige Menschen, die anfangen, den Sarnerbund zu verwerfen. Das sind die Hoffnungen der gebeugten, der Selbstbestimmung entwöhnten Menschennatur.“

²⁶³ Er schlug am 17. Dezember den Nidwaldnern den Kompromiß vor, daß auf der Tagsatzung weder ein Gesandter von Basel noch ein solcher

Von dem durch Hohn und Beschimpfung vergifteten Zeitungskrieg hätte eine staatsrechtliche Raison die radikale Partei abhalten sollen. Trotz aller Heftigkeit der Kämpfe hatten die Wirren im Kanton Basel, die den Ausgangspunkt der Sarnerkonferenz gebildet hatten, im Verhältnis zur gesamten schweizerischen Politik nur eine lokale Bedeutung. Die Protegierung der Landschäftler Partei war eine Teilaktion der unter der Organisation des Langenthaler Schutzvereins durchgeföhrten Förderung und Stärkung aller sich zum Radikalismus bekennenden Landparteien. Das politische Endziel aber bestand, wie dies die Verfechter des Siebner-Konkordats feierlich beteuert hatten, in der Wiedergeburt der schweizerischen Eidgenossenschaft durch eine die engen kantonalen Fesseln sprengende, dem Ideal eines Bundesstaates zum Rechte verhelfende Verfassung. Interessant ist es, daß die „Basler Zeitung“, die bereits in der Nummer vom 17. Dezember, in Abschwächung ihres Ausfalls vom 20. Oktober, jede Tendenz des Sarnerbundes, in der Schweiz eine Reaktion zu erzwingen und der freisinnigen Entwicklung in den andern Kantonen hemmend entgegenzutreten, bestritten hatte, am 18. Dezember dem Gedanken Ausdruck gab, daß der innere politische Zwist vielleicht auf der Basis der neuen Bundesverfassung begraben werden könne. Der Redaktor glaubte, daß bei der Masse der durch die radikale Partei beherrschten Kantone das Interesse an der Liestaler Empörung erkaltet sei, besonders da die Führer nirgends eine Achtung besäßen; diese Frage sei in den Hintergrund getreten, und die Zentralisierung der Bundesverhältnisse sei das eigentliche Losungswort geworden. „Inwiefern hier Vereinigung möglich wäre, darüber muß die noch unbekannte Arbeit der Revisionskommission Aufschluß geben.“

Zweifellos war diese Idee sehr vernünftig. Wichtiger als das politische Schicksal von Gutzwiller, Frey, Debary, Buser usw. mußte der gesamten freisinnigen Partei die Gewinnung Basels für eine neue Bundesverfassung erscheinen; dafür war die Aussicht nicht ungünstig, da die Basler Gesandtschaft auf der Tagssatzung vom 17. Juni für die Vornahme der Revisionsarbeiten gestimmt hatte²⁶⁴. Ein Kompromiß bestehend in der Zustim-

von Liestal zugelassen werden sollte. Erfolge keine Einigung auf dieser Grundlage, so werde die Gesandtschaft von Baselland unbedingt anerkannt. „Berner Zeitung“, Nr. 192. „Basler Zeitung“, Nr. 204.

²⁶⁴ Die Angabe von Heusler II, S. 174, daß Basel mit der 12. Stimme die Revision entschieden habe, ist unzutreffend. Die Abstimmung ergab 13 Stände; dazu kam noch nachträglich die Standesstimme von Glarus gemäß einem Beschuß der Landsgemeinde vom 12. August.

mung Basels zum neuen eidgenössischen Verfassungsregime und einem Entgegenkommen der Tagsatzung in der Basler Verfassungsfrage wäre trotz des weiteren Grollens und Schmollens der Liestaler Partei denkbar gewesen, unter zwei Voraussetzungen: Die prominenten Basler Politiker mußten sich zur Überzeugung bekennen, daß die neue eidgenössische Verfassung nichts bedenkliches für das Heil und die Zukunft der Stadt Basel enthalte, und die schweizerische freisinnige Partei mußte einmütig dem Gelingen der Neuschöpfung ein so starkes Interesse beimessen, daß ihm gegenüber die lokalen Händel der Basler Landschaft nicht mehr zur Geltung kamen. Für das Vorliegen der ersten Bedingung ergibt sich in unserem Zeitabschnitt noch kein Anhaltspunkt, da die Revisionskommission ihren Entwurf erst am 15. Dezember dem Vorort zugestellt hatte²⁶⁵. In Beziehung auf die zweite Frage übte dagegen die Verfassungsarbeit jetzt schon eine sichtbare, die Spaltung innerhalb der radikalen Partei andeutende Wirkung aus.

Es waren hauptsächlich zwei radikale Staatsmänner, die in der Politik gegen Basel eine Kursänderung vornehmen wollten. Hirzel sprach im Zürcher Grossen Rat am 24. Dezember äußerst bewegt den bestimmten Beschuß aus, den Verfassungsentwurf in Form- und Grundzügen aufs entschiedenste zu verteidigen unter Ablehnung aller Übertreibungen im Sinne des Radikalismus; auf dieser Grundlage empfahl er eine Versöhnung mit den sechs Kantonen²⁶⁶. In dieser lobenswerten Gesinnung bewirkte Hirzel nach dem Übergang des Vororts auf Zürich die Verschiebung der auf den 15. Januar einberufenen Tagsatzung.

Noch überraschender ist es, daß der leidenschaftliche radikale Kämpfer Baumgartner sich zu einer Gesinnungsänderung bekannte. Im „Erzähler“ hatte er bereits anfangs November den Rat gegeben, die Schlichtung der Basler Händel bis zur Erledigung der Bundesrevision ruhen zu lassen; er ging sogar so weit in der Verurteilung der bisherigen radikalen Politik, daß er die Hoffnung aussprach, die Tagsatzung werde in der Zürcher Luft besser gedeihen als in der Luzerner Atmosphäre²⁶⁷.

Hirzel erhielt für die Verschiebung der Tagsatzung noch im alten Jahre die Zustimmung der Grossen Räte von Zürich,

²⁶⁵ Siehe unter S. 202 ff.

²⁶⁶ „Basler Zeitung“, Nr. 207.

²⁶⁷ Siehe die entrüsteten Erwiderungen im „Schweizerischen Republikaner“, Nr. 49 und 50 und im „Eidgenossen“, Nr. 90. Dagegen schrieb auch die „Neue Zürcher Zeitung“ am 7. November: „Überhaupt pflichten wir nicht bloß der Ansicht bei, daß es besser sei, zu warten, bis die Tag-

Thurgau und Solothurn²⁶⁸; dagegen stieß er mit seiner warmherzigen Empfehlung des Verfassungsentwurfes sofort auf die Opposition der Zürcher Politiker Ludwig Snell, Redaktor des „Schweizerischen Republikaners“ und seit kurzer Zeit Grossrat, und des Staatsanwalts Ulrich, während sich Dr. Keller noch in ein vorsichtiges Schweigen einhüllte.

Schon längst aber war Dr. Troxler als der große Gegenspieler aufgetreten. Bevor die Tagsatzung zum Problem überhaupt Stellung genommen hatte, warnte er vor dem großen Frevel, ihr die Revision des Bundesvertrags anzuvertrauen. Immer wiederholten sich in jener Zeitperiode parallele Erscheinungen. Das gleiche Dogma, mit welchem Troxler und sein Gesinnungsgenosse Ludwig Snell die Fluchtwürdigkeit der Basler Verfassung bewiesen hatten²⁶⁹, wurde nun auf die völlig unbekannte, noch im Schoße der ungewissen Zukunft schlummernde Bundesverfassung angewandt. Nach dem starren, fanatischen Parteistandpunkt konnte aus den Beratungen der Tagsatzung nur ein von jedem echten Freisinnigen zu verabscheuendes Werk hervorgehen, da die Bundesbehörde nicht befugt sei, über ihre bisherigen Kompetenzen hinaus zu treten und selbst ein Staatsgrundgesetz zu entwerfen; diese hehre Mission konnte nach den Forderungen von Troxler und Snell einzig ein durch das gesamte Schweizervolk geschaffenes Organ, ein Verfassungsrat erfüllen.

Den Kampf gegen die Tagsatzung, die sich selbst die Schöpfungskraft „anmaßte“, eröffnete Troxler zunächst durch die Organisierung einer Petition des „Patriotischen Vereins“ des Kantons Aargau, dem sich auf Grund seiner innigen Verbindung mit Thomas Bornhauser²⁷⁰ ein Thurgauer Verein anschloß; die beiden Volksbegehren, die von der Tagsatzung die Übertragung der Verfassungsarbeiten auf einen Verfassungsrat forderten, wurden aber weit in den Schatten gestellt durch die von freisinnigen Kreisen des Kantons Zürich an die Bundesbehörde gerichtete Adresse mit fast 10 000 Unterschriften;

satzung auf einem andern Lokal auftreten und durch die Luftveränderung sich verjüngen kann, sondern wir denken, daß bei der gegenwärtigen kritischen Lage von Europa es geraten sei, unsern innern Bund so wenig als möglich zu reizen.“

²⁶⁸ Nach der „Basler Zeitung“, Nr. 210, waren auch die Kantone Freiburg, St. Gallen und Schaffhausen bereit, den gleichen Antrag zu stellen.

²⁶⁹ Siehe Bd. 30, S. 344.

²⁷⁰ Siehe hierüber Christinger, „Thomas Bornhauser“, S. 162.

sie ersuchte die Tagsatzung um die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes²⁷¹.

Diese beschäftigte sich am 16. und 17. Juli mit der grundsätzlichen Frage; einige wenige Gesandtschaften waren für einen Verfassungsrat oder für eine von der Tagsatzung zu ernennende Kommission mit Bezug von Mitgliedern, die ihr nicht angehörten, eingetreten. Aber die Mehrheit lehnte alle fremden Elemente ab, wobei Rigaud, der Vertreter Genfs, das richtige staatsrechtliche Prinzip erörterte: Nur die einzelnen Stände besäßen eine rechtliche Kompetenz für die Umgestaltung des Bundesvertrags, und nur die Gesandtschaften der Tagsatzung seien die Mandatäre der Stände; kein Kanton werde daran denken, seine Souveränitätsrechte an eine Constituante abzutreten. Auch der Präsident der Tagsatzung wollte keinen Verfassungsrat.

Im höchsten Ingrimm über diese verruchte Ketzerei der Tagsatzung gegen den heiligen Geist, als dessen Verkünder Troxler auftrat, ließ er in den radikalen Zeitungen, die ihm mit Ausnahme des „Eidgenossen“ anfangs unbedingtes Gastrecht gewährten, die Verfluchungen gegen die Tagsatzung und ihre staatsrechtliche Grundlage, den Bundesvertrag, am laufenden Bande los²⁷². Der Bundesvertrag ist „ein Vampir, der vom Blute der Lebendigen sich nährt ... Bundesakte und Tagsatzung ... sind argliste, heimtückische Machwerke ...; sie sind die Figge und die Mühle, in der von jeher die Volksfreiheit zerrieben ward²⁷³... die Tagsatzung ist die böse Frucht der verdorbenen Eidgenossenschaft; ... die wird, wenn ihr sie bestehen lässt, wenn ihr gar dem bösen Werkzeug Schöpferkraft verleiht, alle eure Kantone wieder ins alte Bockshorn des Regierungsverbandes zurücktreiben. ... Das (sc. eidgenössische) Band ist eine Rotte geworden und der Bundesrat ein Schlupfwinkel der vom Volk ausgespieenen Aristokratie. ... Mit beispieloser Vermessenheit und Schamlosigkeit treiben nun seit Jahr und Tag die

²⁷¹ Abschied S. 115. An der Spitze stand Amtsrichter W. Füssli, dessen radikale Einstellung wir in Bd. 40, S. 58, besprochen haben.

²⁷² Das Werk seiner außerordentlichen produktiven Arbeit allein im zweiten Halbjahr 1832 gab Troxler in einer besondern Sammlung von 38 Zeitungsartikeln heraus unter dem Titel: „Über Verderbnis und Herstellung der Eidgenossenschaft. In Reden an das Schweizervolk von Severus Pertinax.“ Die meisten Artikel waren im „Aargauer Volksblatt“ (13), im „Berner Volksfreund“ (11) und in der „Zeitung vom Zürichsee“ (7) erschienen.

²⁷³ Siehe für die folgenden in der Sammlung enthaltenen Zitate: „Zeitung vom Zürichsee“, Nr. 1, 7 und 21, „Appenzeller Zeitung“, Nr. 52, „Schweizer Volksblatt“, Nr. 6.

bekannten Tagherren und Ortsboten ihr Mephistopheleswerk von Überlistung des Volkes und Unterdrückung der Freiheit.“

Im ähnlichen Geiste ging es weiter durch die große Zahl aller Zeitungsartikel; eine Verfassung schaffen mit Hilfe der Tagsatzung hieß nach Troxler den Teufel im Namen Beelzebubs austreiben. Für die Anprangerung der Bundesversammlung, des „diplomatischen Ungeheuers“, benützte Troxler das eine Mal seine Lieblingsliteratur, die Offenbarung des Johannes, der er das Bild des Tieres mit den beiden Hörnern, „wie ein Lamm und redet wie ein Drache“, und des Drachen mit zehn Köpfen und sieben Hörnern entnahm; ein anderes Mal zitierte er modern nach Goethe das „Tier auf durrer Heide, vom bösen Geiste im alten Kreise herumgetrieben“. Die Wahl der Tagsatzungskommission, „der Nachtsatzungsdunkelkammer“, nannte er einen „volksfeindlichen freiheitsmörderischen und majestätsverbrecherischen Beschlüsse, die Vollendung des Hochverrats“.

So könnte man noch lange mit kräftigen, für die Polemik Troxlers typischen Zitaten fortfahren. In einem Punkte stimmte Troxler mit seinen Gegnern innerhalb der radikalen Partei überein; auch er berief sich auf die uralten ewigen Bünde als heilige Offenbarung mit der damals üblichen falschen Idealisierung der alten Schweizergeschichte. So begründete Troxler die Verdammung des das Schweizervolk ausschaltenden höllischen Werkes der Tagsatzung mit dem alten schweizerischen Staatsrecht, das von der Verderbnis gerettet und wieder rein hergestellt werden müsse²⁷⁴.

Hinter der von Troxler vertretenen pseudo-wissenschaftlichen Theorie des Naturrechts steckte in Wirklichkeit die Absicht, das für die Verfassungsarbeit vorgesehene Organ ausschließlich aus radikalen Parteimännern zusammenzusetzen, wobei er sich selbst natürlich die vornehmste Aufgabe vorbehield. Er verschloß seine Augen vollständig vor der einfachen Tatsache, daß er das große Werk, für welches noch jede staatsrechtliche Grundlage fehlte, nicht allein mit dem ihm anhängenden linken Flügel der radikalen Partei durchsetzen konnte, sondern daß ein Gelingen nur auf der breitesten Grundlage, als eine Gemeinschaftsaufgabe aller Parteien und des größten Teiles der Kantone in Frage kam²⁷⁵. Da somit die Wahl eines Verfassungsrates durch

²⁷⁴ In Wirklichkeit war in der alten Eidgenossenschaft niemals das Schweizervolk als Organ aufgetreten, sondern ausschließlich die Vertreter der Kantone auf dem Boden der föderativen Selbständigkeit.

²⁷⁵ Daher hatte auch Schaller auf der Tagsatzung eine Zusammensetzung der Kommission empfohlen, die alle Interessen und Ansichten repräsentieren sollte.

das gesamte Schweizervolk nach dem Prinzip der Kopfzahl, d. h. mit sofortiger Ausschaltung der schwach bevölkerten „reaktionären“ Kantone²⁷⁶ von vornehmerein ausgeschlossen war, hätte eine Volkswahl in den einzelnen Kantonen dem Radikalismus gar nichts nützen können; denn es war doch vorauszusehen, daß das gleiche Volk, welches in den liberalen und konservativen Kantonen sein Vertrauen den von Troxler verachteten, verspotteten und gehaßten Männern in der Tagsatzung geschenkt hatte, diese oder allfällig andere mit gleicher Gesinnung auch in den Verfassungsrat abordnen würde. Bei dieser Sachlage war gerade vom radikalen Standpunkt aus die durch die Tagsatzung bestellte Kommission vorzuziehen, indem sie fast aus lauter freisinnigen Männern zusammengesetzt war. Diesem Gedanken gab auch der „Eidgenosse“ Ausdruck²⁷⁷. Troxler ließ sich aber niemals belehren; von diesem Zeitpunkt an, da seine bisherigen politischen Gesinnungsgenossen ihm entgegnetraten, arbeitete er bewußt an der Spaltung der radikalen Partei.

Am 2. September stellte Troxler auf der von ihm präsidierten Versammlung der Aargauer Sektion des Langenthaler Schutzvereins mit Zuzug aus anderen Kantonen in Baden unter Verwendung vieler Schimpfworte gegen die Tagsatzung und ihren Bundesverrat den Antrag, ihr eine Einsprache gegen die Durchführung der Verfassungsarbeiten zuzustellen²⁷⁸; er konnte den Beschuß erwirken, daß der Aargauer Kantonalverein mit der Organisierung des Protestes beauftragt wurde. Damit stieß er jedoch auf den Widerstand der Luzerner und Zürcher radi-

tiere: „persuadé qu'il est, que ce n'est que par la réunion des différentes opinions, et non par un système d'exclusion qui tendrait à faire valoir une opinion sur l'autre, que l'on pourra amener un rapprochement si nécessaire pour une oeuvre dont la réussite dépend essentiellement d'un commun accord entre les Etats confédérés.“

²⁷⁶ Nach der statistischen Berechnung von Troxler hätte nach dem Kopfzahlprinzip der Kanton Bern soviele Delegierte in den Verfassungsrat entsenden können wie 12 andere Kantone zusammen.

²⁷⁷ „Auch hat man der Nation bis auf diese Stunde noch keine Garantie geben können, daß dann ein eidgenössischer Verfassungsrat aus besseren Elementen zusammengesetzt würde als die gegenwärtige Revisionskommission der Tagsatzung zusammengesetzt ist. Auch kann man kaum glauben, daß aus den Urkantonen je andere Verfassungsräte als die Lauener und Wäber und Spichtig, aus Neuenburg nicht ein Chambrier erscheinen würde.“ (Nr. 73.)

²⁷⁸ Sein Vortrag ist in der zitierten Sammlung (siehe Anm. 272) abgedruckt.

kalen Partei²⁷⁹. Diesmal waren die Brüder Pfyffer einig; auch Kasimir trat gegen das „aufrührerische“ Treiben Troxlers auf, und der „Eidgenosse“ las in Nr. 73 vom 10. September jenem den Text in einer derart scharfen Sprache, wie er sie bisher nur gegen die Basler und die andern „verruchten Reaktionäre“ gebraucht hatte. Dieser partielle Frontwechsel des wichtigen Organs der Luzerner radikalen Partei ist derart überraschend und für die Charakterisierung Troxlers belehrend, daß sich eine ausführliche Zitierung empfiehlt: „Severus, der radikalsten Einer, Pertinax, X. Y. Z. und Severus Pertinax, welche zusammen von Böswilligen alle als ein und dieselbe Person dargestellt werden wollen²⁸⁰, schreien sich fast heiser nach einem eidgenössischen Verfassungsrat und bemühen sich, alles andere als verdorbene Lauheit, verruchten Aristokratismus, Verrat am Vaterland, armselige Ausgeburten des Juste Milieus zu betiteln: Die Tagsatzung, die Großen und Kleinen Räte, die Landsgemeinden, das Volk, ... als eine unwissende rohe Masse, eine uneidgenössische, freche, verräterische Faktion darzustellen, die Liberalen mit den Aristokraten in einen Tiegel zu werfen, alle zu beschimpfen, um im Namen der Eidgenossenschaft, die man zu repräsentieren sich anmaßt, laut das geltende Wort auszusprechen.“ Vor diesem Pfad, der zur Vergiftung der jungen Freiheit führe, warnte der „Eidgenosse“ in Übereinstimmung mit dem „Schweizer Bote“. Mit einer prophetischen Sehergabe riß die selbst so stark radikal eingestellte Redaktion dem Dr. Troxler die Maske eines Märtyrers der Freiheit und der unveräußerlichen Menschenrechte herab mit der Ankündigung seines späteren Umfalles. „So berühren sich die Extreme! Und wie oft und leicht das größte Genie in einem Augenblicke zum Wahnsinn überspringt, so ist auch in der politischen Welt ein kleiner Schritt von dem Erzradikalen zum Stockaristokraten übrig.“ An diesem Übergang operiere Troxler. „Wer arrogant genug ist, mir nichts, dir nichts, das Begehr von 10 000 verständigen Bürgern (Zürcher Adresse) als

²⁷⁹ Siehe den Angriff eines bisherigen Mitgliedes des Schutzvereins gegen den „furiosen Präsidenten“: „Er würde den Hut der schweizerischen Freiheit selbst unter die Füße und in den Kot treten, um sich zum wirklichen Tyrannen über alle Schweizer zu erheben. Troxler ist von rasender Umwälzungssucht beherrscht, aber sein Stern geht unter.“ „Bündner Zeitung“, Nr. 75.

²⁸⁰ Anspielung auf die Methode Troxlers, die Zeitungsartikel mit verschiedenen Initialen, bzw. in verschiedenen Formen der Anonymität, erscheinen zu lassen. Vgl. Bd. 39, S. 189 und 190.

ein widerrechtliches und uneidgenössisches von vornehmerein zu erklären, der beweist, daß er keine andere Meinung neben der seinen, welche die unfehlbare sein muß, gelten läßt, daß er nicht geschaffen ist, seine Persönlichkeit dem Willen einer Mehrheit zu unterwerfen, was doch die erste Bedingung der wahren Volkssouveränität ausmacht, sondern daß er nahe daran ist, ein Despot zu werden.“

Damit war der Streit zwischen Troxler und einem großen Teil der radikalen Partei ausgebrochen; er rächte sich zunächst, indem er den Verfasser des Artikels einen „liberalen Spitzbuben“ nannte²⁸¹. Er erweiterte aber bald den Angriff gegen die von ihm bisher so hoch gepriesenen Stützen der Freiheitsbewegung, gegen die radikalen Parteivereine und ihre Häupter. In einem Artikel in der „Zeitung vom Zürichsee“, Nr. 12, goß er die Schale seines Zornes über seine Parteigenossen aus und bestätigte mit seinem Anathema nur, wie richtig Steiger im „Eidgenossen“ ihn beurteilt hatte. Jetzt waren alle, die nicht auf das Programm des Verfassungsrats schwören wollten, die „geweihten Heuerlinge und Häuptlinge, die Freiheitshelden und Vaterlandsfreunde“, denen Troxler auf die Beine geholfen habe, Verräter am Volke und Volksverführer²⁸². Der Langenthaler Schutzverein aber, der eigentliche Pionier und Kämpfer für den Radikalismus, wurde als ein „formsteifer und strohfauler Verein“ als „österreichische Landwehr in der Schweiz“ abgetan²⁸³. — „So ist der schmutzige Verrat der höchsten Nationalinteressen eingeleitet und pfiffig auch der Weg verrammelt, durch Volksvereine sich geltend zu machen.“ Nach einer weiteren Anprangerung der „schamlosen Frechheit und des giftigen Krötenhasses“ lautete das abschließende Urteil über den rechten Flügel der radikalen Partei: „Was läge dir (dem Schweizervolke) am Ende daran, ob der Hochmut und die Herrschgier deiner Aristokraten oder der Blödsinn und die Selbstsucht deiner Liberalen (im Sinne der Radikalen) dich zur diplomatischen Schlachtbank geführt!“ Der Artikel schloß mit der Hoffnung, daß „die Sache des Vaterlandes auch über den heim-

²⁸¹ Er vermutete Kasimir Pfyffer oder Regierungsrat Sulzer als Verfasser; als solcher bekannte sich aber der Luzerner Staatsrat J. R. Steiger. „Berner Volksfreund“, Nr. 79 und 81. „Eidgenosse“, Nr. 79.

²⁸² „Die Volksverführer suchen nun endlich durch Beschimpfung und Verleumdung der echten Volksfreunde, welche ihre Schliche und Tücke kennen und aufdecken . . .“, die Belehrung des Volkes zu verhüten.

²⁸³ Mit der Ergänzung: „Die sogenannten Schutzvereine sind bereits an unsern Bundes Tagsatzungskarren gefesselt.“

tückischen Liberalismus von Zürich und Luzern siegen werde“, womit es Troxler den Herren Hirzel, Sulzer, Hess, Eduard und Kasimir Pfyffer, Steiger und Konsorten tüchtig gegeben hatte.

Es ist leicht begreiflich, daß nach diesen Gefühlsergüssen die Stimmung auf der am 2. Oktober im Bad Schinznach abgehaltenen Generalversammlung des Langenthaler Schutzvereins gegen Troxler geladen war. Nach dem Berichte eines Augenzeugen ging es sehr lärmend zu, wobei hauptsächlich ein heftiger Kampf zwischen Troxler²⁸⁴ und Steiger tobte. Auf Antrag des Präsidenten Kasimir Pfyffer beschloß die Versammlung die Zustimmung zur Durchführung der Verfassungsarbeiten der Tagsatzungskommission. Troxler erlitt eine klare Niederlage²⁸⁵; er erntete, was er gesät hatte und wurde nun, um seinen Lieblingsausdruck zu gebrauchen, selbst „ausgespieen“²⁸⁶.

Auch die radikalen Zeitungen wandten sich in der Mehrheit von ihm²⁸⁷; treu blieb ihm das „Aargauer Volksblatt“ und zunächst der „Schweizer Republikaner“²⁸⁸; vor allem aber die „Zeitung vom Zürichsee“ und Bornhausers „Wächter“; die bei-

²⁸⁴ Sein langer Vortrag ist ebenfalls in der genannten Sammlung (siehe Anm. 272) abgedruckt.

²⁸⁵ Der Augenzeuge faßte in der „Basler Zeitung“, Nr. 162, den Eindruck in die Worte zusammen: „Überhaupt sinkt das Ansehen Troxlers merklich. Viele erschrecken über seine Heftigkeit und sein Schimpfen gegen alle, die nicht mit ihm übereinstimmen. Andere erkennen klar sein eigensüchtiges Treiben, um sich auf den Ruinen des Vaterlandes eine gute Stelle zu betten.“ Den gleichen Vorwurf hatte die „Neue Zürcher Zeitung“ in Nr. 52 gegen ihn erhoben.

²⁸⁶ Sehr scharf sprach sich eine Luzerner Korrespondenz in einer ausländischen Zeitung, im „Schwäbischen Merkur“, gegen ihn aus: „In diesem Sinne (Ausgleich der Parteien) prophezeiten wir die nächstbaldige Vereinzelung des Troxlerianismus, jener eigenen Mischung von überspannter schweizerischer Demagogie mit der ausgesuchtesten, geiferndsten, aus wechselnden Masken und Hinterhalten hervorspukenden Bosheit. Durchschaut in seinem wahrhaft aufrührerischen Treiben hat der Stifter dieser Schule sich dem Tadel vieler, auch seiner blindesten Anhänger bloßgestellt, und die schweizerische Presse selbst, die er zu ihrer Schande so lange mißbrauchte, wird die Vergeltung an ihm üben.“

²⁸⁷ Doktor Henne, der Redaktor des „Freimütigen“, hatte in Schinznach gegen ihn gestimmt, und Prof. Johann Schnell, der Beherrcher des „Berner Volksfreunds“, war in der Vorversammlung des Berner Schutzvereins zu Burgdorf am 30. September gegen ihn aufgetreten. Im St. Galler „Erzähler“ bekämpfte ihn ein von Erziehungsdirektor Custer unterzeichneter Artikel.

²⁸⁸ Snell hielt damals an der Forderung des Verfassungsrates fest und ließ in seiner Zeitung keine andere Meinung zu, so daß der Regierungsrat Sulzer die Form eines bezahlten Inserates wählen mußte, um die Arbeit der Tagsatzungskommission zu verteidigen. Im Mai 1933 vollzog Snell dagegen die Schwenkung. Siehe unsere nächste Abhandlung.

den letztern ließen nach seiner Niederlage in Schinznach seinen Ruhm lauter als je erstrahlen²⁸⁹.

Kurze Zeit nach der Schinznacher Versammlung, am 29. Oktober, trat die aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission der Tagsatzung für die Bundesreform in Luzern zusammen²⁹⁰; sie teilte sich der politischen Anschauung nach in drei Gruppen, von welchen die erste die Durchführung eines weitgehenden Programmes des Fortschritts erhoffte, während eine andere möglichst auf dem Rahmen des Bundesvertrags beharrte; die mittlere Gruppe war bereit, diesen in Form und Inhalt preiszugeben, hielt aber trotzdem am Grundsatz der Kantonalsouveränität fest²⁹¹. Die Berichtigung Dierauers, daß entgegen der allgemein verbreiteten Meinung Baumgartner, und nicht Rossi, der Verfasser des Entwurfs gewesen sei, ist an sich zutreffend, aber mißverständlich. Denn den Beratungen lag ursprünglich überhaupt kein Verfassungsentwurf zugrunde; die Kommission formulierte vielmehr in langen Diskussionen über die einzelnen Materien die wichtigsten Prinzipien, wobei die zwei für die Kantonalsouveränität eintretenden Gruppen siegten, aber wesentliche Verbesserungen auf dem interkantonalen Gebiete zugestanden, mit der Gewährung der freien Niederlassung, der Gewerbefreiheit im beschränkten Rahmen, der Abschaffung der lästigen Konsumgebühren und mit der höchst dringenden Reform des Zollwesens. Die Eidgenossenschaft wollte man von den kantonalen Geldkontingenten möglichst unabhängig machen mit der Zuweisung von Monopolen und Regalrechten. Am 7. November kam der wichtigste Streitpunkt zur Beratung, die Repräsentation der Kantone in der Tagsatzung, wobei in auffallender Weise gerade der Vertreter des

²⁸⁹ „Zeitung vom Zürichsee“: „Wir kennen, wir ehren unseren Troxler zu wenig! Aber wenn in der Geschichte die Namen der Telle und Winkelriede fortglänzen werden, so wird Troxlers Name als ein Lichtstrahl des 19. Jahrhunderts vor unsren Enkeln wunderschön schimmern.“ „Wächter“: „Troxler kämpfte für die Rechte des Volkes, als viele unserer heutigen Freiheitshelden noch in den Windeln lagen... sein Haupt ist unter Verfolgungen und Drangsalen, die er um der gerechten Sache willen erduldet, ergraut, und umwinden ihm selbst viele seiner ehemaligen Verehrer, Freunde und Schüler den Dornenkranz... Er will uns retten, ehe wirrettungslos verloren sind... So verhält es sich mit unserem edeln, biedern Troxler, ihr Lauen alle, die ihr den boshaften Anfeindungen gegen den großen Eidgenossen Vorschub leistet.“

²⁹⁰ Siehe für das Folgende: Baumgartner, Bd. I, S. 350 ff.

²⁹¹ Die Gruppen bestanden aus: I. Baumgartner, Hirzel, Sidler, Tanner und Mörikofer. II. Heer, Schaller, von Meyenburg, von Planta, Chambrier. III. Pfyffer, von Tavel, Munzinger, Monnard und Rossi.

größten Kantons, von Tavel, das gleiche Stimmrecht aller Stände rettete mit der drastischen Begründung, daß bei einer nach der Kopfzahl abgestuften Stimmkraft die Kantone Zürich und Bern innert zwei Jahren als Antipoden einander gegenüber ständen, umgeben von je einer Gruppe der andern Kantone als Klienten.

Erst nach Abschluß der grundlegenden Arbeiten faßte Baumgartner am 18. November das seiner persönlichen Auffassung wenig entsprechende Ergebnis in einem skelettmäßigen Entwurf zusammen, der in den weiteren Sitzungen bis zum 15. Dezember die volle Gestalt und das Gewand des definitiven Vorschlages an die Tagsatzung erhielt²⁹². Ein Mitglied sprach in der Schlußsitzung die Hoffnung aus, daß seine Kollegen einmütig die im Geiste des brüderlichen Entgegenkommens geschaffene und als Friedenswerk für die ganze Schweiz bestimmte Akte unterzeichnen und damit allen Kantonen gegenüber die Einigkeit der Schöpfer dokumentieren möchten. „Mit begeisterten Worten“, schrieb Baumgartner, „ward der feste Entschluß vielfach kundgetan, daß jeder in seinem Kreise mit der Hülfe des Allmächtigen zur Vollziehung des so schön begonnenen Werkes tätig mitzuwirken sich bestreben werde ... Es war einer jener feierlichen Augenblicke, welche das Gemüt des Teilnehmers ganz zu fesseln geeignet sind“²⁹³.

So sehr aber auch Baumgartner in diesem Zitat und in mehreren andern Stellen seiner Abhandlung den konzilianten, zur Verständigung bereiten Geist, der die Kommissionsberatungen beherrscht habe, rühmte und die Opfer hervorhob, die allseitig im Interesse einer einheitlichen Beschlusffassung gebracht worden seien, so darf man sich doch nicht darüber täuschen lassen, daß die einmütige Gesinnung mehr oberflächlich war. Baumgartner selbst ist dafür der beste Zeuge, indem seine in zwei zeitgenössischen Privatbriefen²⁹⁴ geäußerte Kritik an der Kommissionsarbeit sehr stark von der günstigen, blendenden Beurteilung im späteren Geschichtsbuch abwich; er beklagte sich über

²⁹² Rossi schrieb auftragsgemäß eine warme, das Schweizervolk und seine Parteien beschwörende Werbeschrift für den Entwurf mit Verteidigung seiner wichtigsten Prinzipien. Siehe unsere nächste Abhandlung.

²⁹³ Nur Chambrier machte leider eine Ausnahme; er war in jener Sitzung nicht anwesend; am 18. Dezember gab er die schriftliche Erklärung ab, daß er den Entwurf „comme la ruine du système fédératif et de la liberté des Etats suisses“ ansehe.

²⁹⁴ Brief an Prof. Federer in Baden, vom 24. November 1832 und 13. Februar 1833, in Dierauer, St. Gallische Analekten. V S. 27 und 28.

„die beiden bösen Geister“ von Tavel und Munzinger, die durch die Koalition mit den Welschen das Gegengewicht des Westens gegen den „radikaleren, kräftigeren und nationaleren Osten“ (Zürich, Thurgau, St. Gallen und Appenzell) geschaffen und damit alle Bemühungen für ein fortschrittlicheres Werk gelähmt hätten. Hauptsächlich war er über Eduard Pfyffer erzürnt, mit dessen Wahl, an Stelle des Kasimir, der Luzerner Große Rat einen „Bock mit einem schuhlangen Bart“ geschossen habe²⁹⁵. Auf dem ökonomischen Gebiet wolle niemand Opfer bringen; das Zollwesen sei ein wahrer Augiasstall. „Ich zweifle kaum, daß nicht aus solchem Zwiespalt eine Null hervorgehen wird.“

Demgemäß war schon um die Jahreswende die Aussicht sehr gering, daß man auf dem Wege zur Bundesverfassung vielleicht zu einem allgemeinen Friedensschluß gelangen könnte. Troxler und seine Schule verstärkten das Toben gegen dieses „Machwerk“ nach seiner Publikation und erschütterten damit das Vertrauen der Volkskreise in derjenigen Partei, die als erste und am lautesten nach der Verfassung gerufen hatte und nach ihren Grundsätzen zum Kampf für sie verpflichtet gewesen wäre.

Damit entstand die für die schweizerische Politik entscheidende Frage, ob der Gegensatz in der freisinnigen Partei zu der von Heusler erwarteten Entwicklung (siehe o. S. 142), d. h. zum Abschälen des linken radikalen Flügels führen werde. Bedeutungsvolle Anzeichen deuteten darauf hin; ein besonders wichtiges Symptom bot der „Schweizer Bote“, der im Gegensatz zur Begünstigung der revolutionären Bewegung im Kanton Basel in allgemein gehaltenen Leitartikeln sehr deutlich von der radikalen Richtung abrückte.

Schon seit mehreren Monaten hatte ein H. v. Z.²⁹⁶ sehr vorbildliche Mahnreden an die schweizerische Nation im echt liberalen Sinne mit Bekämpfung jeder Parteileidenschaft und tendenziöser Berichterstattung veröffentlicht. Ein großes Aufsehen hatte sein gegen Troxler gedeuteter Artikel „Gegen die Freiheitsverfälscher“ in Nr. 36 erregt, der die Anwendung der falschen Begriffe von der Volkssouveränität heftig tadelte, wie sie

²⁹⁵ Die Charakterisierung des Eduard Pfyffer als „der gefährlichste Flicker, den man sich denken kann“, steht im starken Gegensatz zu seinem panegyrischen Lob im Geschichtsbuch I, S. 249. Siehe Bd. 40, S. 73 der Zeitschrift.

²⁹⁶ Die „Appenzeller Zeitung“, Nr. 73 vermutete im Verfasser einen ehemaligen Regierungsrat und Mitarbeiter des „Vaterlandsfreundes“ in Zürich. (Hottinger?)

von „Freiheitsvergiftern“ verbreitet würden und verbunden mit den ewigen Lobhudeleien des Volkes („als wüßte jeder 18jährige Bursche, was zum Wohl des Gemeinwesens dient“) die schlimmsten Folgen nach sich zögen²⁹⁷.

Eine noch auffälligere Offenbarung nach der zweijährigen Vergötterung der die politische Macht usurpierenden Volksversammlungen bestand in einem im Anschluß an die Versammlungen des Langenthaler Schutzvereins veröffentlichten Verdammungsurteil gegen die nach der Macht strebenden politischen Vereine; den Index der zu verbietenden Vereine grenzte der „Schweizer Bote“ wie folgt ab:

„Es soll von keinem guten Bürger geduldet werden, daß im Staat noch ein anderer Staat sei; daß neben den verfassungsmäßigen Landesbehörden sich eigenmächtig noch andere Behörden aufwerfen; das ist Gesetzlosigkeit und Umsturz der Dinge! ... Die Volksversammlungen können gefährlich werden, wenn sie sich zu Ungehorsam, Trotz, Drohung gegen Beamte, zu einer Schreckensherrschaft im Lande vereinigen. Da ist Partei, da hört die Freiheit des Volkes und seiner Behörden durch die Frechheit der Stürmer auf. ... Politische Vereine können gefährlich werden, wenn sich einige Schlauköpfe verbinden und verabreden, das Volk dahin zu führen, wohin es ihr Stolz und ihre Ehrbegierde und geheime Herrschaftsucht begehrt. ... Das waren die Mittel, wodurch einst die Jesuiten zur Gewalt kamen, wodurch einst die Jakobiner-Gesellschaften und -Clubs ganz Frankreich in unerhörtes Verderben hinabstürzten.“

Dieses außerordentlich deutliche Bekenntnis war nun Wort für Wort eine Verurteilung der Freiheitsbewegung im Kanton Basel, die bekanntlich am 29. November 1830 durch eine etwa hundert Mann zählende Vereinigung gegen das vom Großen Rat fast mit Einmut beschlossene Verfassungswerk eingeleitet worden war. Auch der „Neuen Zürcher Zeitung“ dämmerte diese Erkenntnis; sie fügte in Nr. 93 dem zitierten Artikel den Kommentar bei: „Nur schade, daß diese ewigen Wahrheiten nicht vor zwei Jahren geltend gemacht wurden; nichts destoweniger werden sie den Freunden der Ordnung und fortschreitender Entwicklung auch jetzt heilig sein, ohne darüber zu grü-

²⁹⁷ Der Artikel fuhr fort: „Oh, wenn ich Juvenals Geißel hätte, um die Volksschmeichler und Volksverderber in ihrer Blöße darzustellen und sie nach Verdienen zu züchtigen! Nichtachtung des Gesetzes, Verhöhnung der Obrigkeit, Widerstand gegen die selbstgewählten Regierungen, sobald sie sich nicht in alle Launen der Regierten fügen, das ist der Predigtinhalt der radikalen und der Ultrablätter.“

beln, durch welche Verheißungen, Drohungen, Verleumdungen und was noch für andere Mittel damals mehr oder weniger zahlreiche Volksversammlungen zusammengebracht und ein sogenannter Volkswille ausgemittelt wurde.“

Diesen Aufruf zur Besonnenheit und zur Abwehr der extremen, die Staatsautorität unterwühlenden Politik unterstrich am 22. November ein Ereignis im Kanton Zürich, das ein warnendes *Mene, Mene Tekel* mit feurigen Lettern an die Wand schrieb. In Uster wurde am Tage der Jahresfeier des großen Ustertags eine Fabrik in Brand gesteckt. Obwohl diese Tat mit den politischen Streitigkeiten direkt nichts zu tun hatte, da sie dem Haß von Webern, die sich in ihrem Erwerbe durch die neuen Maschinen bedroht sahen, entsprungen war, so wirkten doch so viele Begleitumstände mit, daß auch dieses Verbrechen ein neues Zeugnis von der durch die modernen Theorien und Schlagworte erschütterten Rechtssicherheit bot²⁹⁸. Für die damalige Hemmung der Behörden vor einem energischen Auftreten gegen eine Volksmenge war es typisch, daß die durch die Eigentümer der Fabrik, durch schriftliche Warnungen, Gerüchte, aber auch amtliche Berichte²⁹⁹ seit 14 Tagen vom Vorhaben informierte Regierung keine Gegenmaßregel anordnete. Der Staatsanwalt Ulrich, als Mitglied des Organisationskomitees, beauftragte die beiden Regierungsräte Fierz und Bürgi und vier andere Vereinsmitglieder³⁰⁰, die Unzufriedenen nötigenfalls durch gütliche Mahnungen zu beschwichtigen. Der Forderung des Zeitgeistes entsprechend wollte man nicht durch einen eigentlichen Ordnungsdienst die Weber „reizen und Zusammenrottungen veranlassen.“ Auch prägte der Bürgermeister Hess den besorgten Fabrikeigentümern, die um Schutz ersuch-

²⁹⁸ Das Folgende beruht in der Hauptsache auf dem Bericht des Staatsanwalts Ulrich; ferner „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 94—98; „Basler Zeitung“, Nr. 189, 192 und 196. „Allgemeine Schweizer Zeitung“, Nr. 142 und 145. „Schweizer Republikaner“, Nr. 51 und 52. „Appenzeller Zeitung“, Nr. 93 ff. Thomas Scherr als Augenzeuge siehe Klinke (Zitat in Anm. 20).

²⁹⁹ Ein Statthalter hatte am 21. November gemeldet, daß alt Zunftrichter Heusser in einer Wirtschaft erklärt habe, die Maschinen müßten zerstört werden; er werde am Festtag 32 Fäßchen Branntwein in den Usterwald schicken; tatsächlich waren die meisten Brandstifter betrunken. (Morgens um 8 Uhr!)

³⁰⁰ Die „Neue Zürcher Zeitung“ fand es bedenklich, daß die Stellung und Verrichtung von Vereinsmitgliedern und Magistraten sich auffallend verschmolzen habe. „Es drängt sich die Frage auf, ob nicht der Regierungsrat und Polizeirat vielleicht andere Maßregeln ergriffen hätten, wenn nicht so viele Mitglieder derselben zugleich Mitglieder des Vereins gewesen wären.“

ten, ein, ja nicht eine „desperate blutige Gegenwehr anzuordnen, indem solche Anstalten nur eher reizen dürften.“ Sein Rat, am Festtage nicht arbeiten zu lassen, hatte zur Folge, daß die leere Fabrik schutzlos einem Haufen von erbitterten Weibern ausgesetzt war, die morgens um 8 Uhr mit dem Angriff begannen. Was aber das Verbrechen am meisten charakterisierte, war die Tatsache, daß die Saboteure ungestört das Feuer durch eine sorgfältige, wohl überdachte Verteilung von Stroh, Reisig und Spähnen vorbereiten konnten, während viele Zuschauer herumstanden³⁰¹, und die große, 10—12 000 Personen umfassende Volksversammlung kaum eine halbe Stunde entfernt war. Die Regierungsräte Fierz und Bürgi, die abzuwehren versuchten und einzelne Reisigbündel aus dem Gebäude zerrten, fanden keine Unterstützung und konnten das Anzünden nicht verhindern. Der Gewalthaufen des Vereins, aus welchem übrigens auch drohende Stimmen gegen die neuen Maschinen ertönten, rückte erst an, als die Fabrik schon in hellen Flammen stand. Jetzt erst kamen die Zuschauer zur Besinnung und halfen den Mitgliedern der Behörden bei der Verhaftung der Brandstifter. Die drohende Gefahr einer um sich greifenden Empörung mußte die Regierung durch ein Truppenaufgebot beseitigen³⁰².

Ein Nachspiel erfolgte im Großen Rat am 19. Dezember; Leonhard von Muralt forderte unter Berufung auf das klägliche Versagen der Behörden die Übernahme einer Entschädigungspflicht; trotz der schwachen Verteidigung der Regierung, daß in den eingelaufenen Warnungen nicht von einer Brandstiftung, sondern nur vom Demolieren der Maschinen die Rede gewesen sei, lehnte der Große Rat den Antrag ab.

Die Parallele mit dem durch eine wütende Bauernmenge am 7. April zu Gelterkinden veranstalteten Fabrikbrand lag klar vor Augen; im Gegensatz zur damaligen Einstellung enthielten sich jedoch die radikalen Zeitungen einer Lobpreisung der „tapfern Freiheitshelden“³⁰³, die sich immerhin von einem achtungswerten Motiv auf die falsche Bahn hatten treiben lassen. Die andern Blätter aber erhoben, besonders als am 1. Dezember sogar eine Brandstiftung in einem mit Baumwolle ge-

³⁰¹ Eine Zürcher Korrespondenz in der „Basler Zeitung“ schrieb von vielen Hunderten von Zuschauern.

³⁰² Ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Artillerie, eine Kompagnie Scharfschützen und Dragoner; sie tat das gleiche, was man der Basler Regierung immer als Verbrechen angerechnet hatte.

³⁰³ Der „Schweizerische Republikaner“ bezeichnete sie als „rohe, geistig und physisch verwahrloste Menschen, ein struppiges Gesindel, ein vom Brantwein berauschter Haufen.“

füllten Magazin mitten in der Stadt Zürich erfolgte³⁰⁴, ihre warnende Stimme vor dem immer wilder um sich greifenden Geist der Anarchie³⁰⁵. Nun hielt es sogar Dr. Keller an der Zeit, vor der weitem Fahrt im radikalen Fahrwasser zu warnen. Am 17. Dezember gebrauchte er in der Eröffnungsrede des Großen Rates die folgenden Mahnworte: „Es ist der unselige Irrwahn, daß eine freisinnige Regierung eine schwache, gegen Unordnung und Gesetzlosigkeit nachsichtige und furchtsame Regierung sein müsse. Hüten wir uns vor diesem verderblichen Gedanken!... Wo die Anarchie ihr Haupt erhebt, ... da hört bei Ehrenmännern der Streit auf.“ Wo aber waren die Ehrenmänner gewesen, als die Basler Regierung gegen die verbrecherischen Taten des Aufruhrs Schutz suchte? Auch Baumgartner erhob zu spät die Stimme des warnenden Propheten³⁰⁶.

Während die erwähnten Strömungen innerhalb der freisinnig-radikalen Partei den Anschein erweckten, daß der Radikalismus einem Schisma entgegentreibe mit dem Abfall einer Ordnungspartei, erwuchs ihm im gleichen Zeitraum ein auf einer ganz anderen Basis stehender Gegner; die ersten Anfänge des neuen Kulturkampfes kündeten sich an. Die radikalen Zeitungen füllten sich immer mehr mit Anklagen gegen die angeblich in grober Unwissenheit und Unfreiheit verharrende katholische Kirche mit ihren fehlerhaften Instituten, die jeder Bildung und jedes wissenschaftlichen Geistes ermangelnden katholischen Kantons-schulen und Priesterseminare; andere Artikel bekämpften die kirchlichen Oberbehörden³⁰⁷ und in besonders massiver Form

³⁰⁴ Das Feuer war während eines heftigen Windes angelegt worden, so daß ohne die zufällige Entdeckung ein großes Unglück entstanden wäre.

³⁰⁵ Dies geschah in besonders ernster Weise in der „Basler Zeitung“ und der „Thurgauer Zeitung“. Der Zürcher Korrespondenz in der erstern entnehmen wir die Stelle: „Durch die Revolution ist in dem gemeinen Volke der Glaube entstanden, es vermöge alles; es brauche sich nur zu zeigen und zu wagen, so werde niemand widerstehen; man hat diesem Götzen so lange geschmeichelt, daß er sich endlich für den Gott gehalten, in dessen Hand alle Gewalt liege.“

³⁰⁶ Als Politiker schrieb er am 24. November 1832: „Der Mordbrand bei Uster hat das Maß vollgemacht, wir gehen zwei Jahre rückwärts durch dieses einzige Ereignis.“ (Dierauer, St. Gallische Analekten V, S. 27.) Als Historiker verkündete Baumgartner (I, S. 372) die Lehre des Tages: „daß große Volksversammlungen, die nicht durch politische Not geboten, das gefährlichste Mittel zur Förderung öffentlicher Wohlfahrt sind. Das Vereinswesen sank im Kredit. Die Schweiz vernahm mit Entsetzen das Ereignis.“

³⁰⁷ Troxler schrieb in Nr. 52 der „Appenzeller Zeitung“: „Unsere Tagssatzung gleicht dem Kardinalskollegium in Rom. Die Kardinäle, meistens

die Kapuziner³⁰⁸, die nun nebst andern „Pfaffen“ mit den bisher für die Basler und Berner Patrizier reservierten Epiteta; „Falsche Propheten, Wölfe im Schafskleid und reißende Wölfe“ beehrt wurden. Im aggressiven Stile tat sich bezeichnenderweise der katholische „Eidgenosse“ und Dr. Troxler, der später zur klerikalen Partei übertrat, am meisten hervor.

Der Druck gegen die katholische Kirche erzeugte besonders in den Kantonen Solothurn und Luzern einen Gegendruck durch Parteibildungen; an den Grenzen des Kantons Basel erfolgte die Gründung von katholischen, durch den Berner Haller, den Restaurator, unterstützten Vereinen in Mümliswil, Balsthal und Oensingen, die den Anschluß an die Basler Beamten im Reigoldswilertale suchten³⁰⁹. Die Antwort des Großen Rates von Solothurn auf die Gründung des Vereins, dem am 14. Dezember bereits 5000 Mitglieder angehört haben sollen, bestand Ende des Jahres in der Aufhebung des Solothurner Jesuitenkollegiums³¹⁰.

Die klerikale Opposition des Kantons Luzern hatte ihren Sitz im Bezirk Hochdorf; sie störte die Ersatzwahl für drei Mitglieder³¹¹ des Großen Rates, die wegen ihres Widerstandes gegen das Siebner-Konkordat ihrer Mandate enthoben worden waren.

nur Italiener, bilden ein von der Kirche abgesondertes Pfaffenkorps und sind wohl Stellvertreter des Römischen Stuhles, aber ja nicht der katholischen Christenheit, wie es scheinen möchte.“ Der „Eidgenosse“ (Nr. 48) hatte sogar für eine Nachahmung der Gallikanischen Kirche Propaganda gemacht mit der Aufhetzung der Bischöfe gegen den Papst. Sie dürften ihre Episkopalgewalt „nicht zum großen Nachteil unserer Sittlichkeit und unserer Geldbeutel von einer auswärtigen unbefugten Behörde ausüben lassen.“

³⁰⁸ Der „Eidgenosse“ (Nr. 73) nahm z. B. eine Anklage aus Stans gegen sie auf: „So spielt man denn nur mit unserem Lande und gibt uns den Rest der braunen Ware, den sonst niemand will. Schickt man uns die Patres nur in die Mastung und in die Ruhe? ... Die Zeiten sind vorbei, wo die Kapuziner im hohen Tone dem Volke und den Regierungen Lektionen gaben; man fürchtet jetzt ihren Zipfelfluch nicht mehr.“ Viele Anklagen des „Eidgenossen“ richteten sich gegen Kapuziner, die das Volk gegen die Regierung aufhetzten und die Kanzel mißbrauchen sollten.

³⁰⁹ Hauptmann Iselin erhielt am 11. Oktober den Besuch von zwei katholischen Geistlichen mit zehn bis zwölf „Erz aristokraten“ von Mümliswil. An der Spitze des katholischen Vereins von Oensingen standen frühere Regierungsräte, Chorherren und Professoren.

³¹⁰ „Appenzeller Zeitung“, Nr. 104. Vgl. die Angriffe des „Eidgenossen“, Nr. 63 gegen das Kollegium mit dem „unerträglichen, stolzen, jesuitischen Geist“ und in Nr. 67 die Anklage Troxlers.

³¹¹ Josef Leu von Ebersol, J. Leu von Däniken und Josef Scherer von Hochdorf.

Die gleichen Handlungen, die die Luzerner Radikalen im Kanton Basel in der Gloriole von Freiheitskämpfen erstrahlen ließen, galten im eigenen Kanton als verabscheuungswürdige Verbrechen. Die Staatsmacht führte unter der Leitung von Kasimir Pfyffer gegen die Widerspenstigen einen Strafprozeß durch, und der „Eidgenosse“ (Nr. 58) riet der Regierung, drei Compagnien mit scharfen Patronen nach Hochdorf zu senden, wobei er, ohne an die Parallelie mit Basel zu denken, seine Verachtung gegenüber einer sich vor dem Volke beugenden Regierung mit dem Satz ausdrückte: „Nichts ist erbärmlicher als eine schwache Regierung, die immer zittert.“

Für eine Silvesterbetrachtung des Jahres 1832 wäre die Propheteiung sehr interessant gewesen, daß der vor elf Tagen zur Belohnung seiner politischen Dissertation³¹² ehrenhalber in das Kantonsbürgerrecht aufgenommene Fürsprech Konstantin Siegwart-Müller von Altdorf³¹³ neun Jahre später im Bunde mit der klerikalen Opposition³¹⁴ der radikalen Partei das Grab schaufeln und der zum Sonderbundskrieg führenden Entwicklung den Anstoß geben sollte.

Für die Stadt Basel aber bedeutete die folgende, am 28. Dezember im „Eidgenossen“ erschienene Meldung einen übeln Ausklang des Jahres 1832: „Soeben erhalten wir die Anzeige, daß die Stadt Basel sich an den deutschen Bundestag mit der Bitte gewandt habe, sie als eine freie Reichsstadt anzuerkennen und in den deutschen Bundesverein aufzunehmen.“³¹⁵ Auf dieses tiefe Niveau einer mit Dummheit und perfider Verleumdung gemischten politischen Brunnenvergiftung war das Organ der angesehenen Luzerner Staatsmänner Kasimir und Eduard Pfyffer gesunken.

(Schluß folgt)

³¹² Der Titel der Broschüre lautete: „Unterricht über die Verfassung des Kantons Luzern in Gesprächen.“

³¹³ Eine Korrespondenz in der „Basler Zeitung“ (Nr. 208) behauptete, daß die radikalen Großräte vorher in den Wirtshäusern die Verleihung des Bürgerrechts bei einer Buße von zwei Maß Wein beschlossen hätten. Wenn es stimmte, wäre dieses Detail im Hinblick auf die politische Zukunft besonders pikant gewesen.

³¹⁴ Unter Führung des in Anmerkung 311 erwähnten Josef Leu von Ebersol.

³¹⁵ Diese fette Zeitungsente flog auch nach Frankreich. Am 19. Februar 1833 stellte der Abgeordnete Salverte in der Deputiertenkammer die Anfrage, ob es zutreffe, „que Bâle ne voulant plus se soumettre aux décisions de la Diète a passé à se rendre ville impériale.“